

Zivilgesellschaft und Migration

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Esther Brossmann, Bakk. phil., MA

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter: Univ.-Prof. Dr.phil. Arno Heimgartner

Graz, Juni 2014

KURZZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeit versucht ausgehend von der Perspektive der AkteurInnen der Asylpolitik im Südburgenland die Frage zu klären in welchem Verhältnis Migration und Zivilgesellschaft in diesem spezifischen Handlungsfeld stehen.

Bereits in der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der Zivilgesellschaft von Antonio Gramsci wurde deutlich, dass Staat und Zivilgesellschaft nur mehr bedingt als zwei unterschiedliche gesellschaftliche Sphären beschrieben werden können. Die engen Verflechtungen zwischen öffentlicher Meinung, staatlichen AkteurInnen und zivilgesellschaftlichem Engagement im Bereich Asyl wurden in der Arbeit ausführlich dargestellt.

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wurde ein mehrstufiges Forschungsdesign herangezogen. Die Erhebung orientierte sich an den Prinzipien der qualitativen Netzwerkanalyse. In drei Erhebungsschritten wurden handelnde AkteurInnen, Flüchtlinge und externe ExpertInnen mittels qualitativen Interviews befragt.

Die empirischen Ergebnisse aus dem Südburgenland belegen die These, dass Zivilgesellschaft und Staat im Bereich der Asylpolitik eng zusammenarbeiten und vielfältige Verbindungen zwischen den beiden Sphären bestehen. Das Engagement für Flüchtlinge wurde ausgehend von zentralen lebensweltlichen Dimensionen in seinen Vernetzungen und Verflechtungen dargestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein breites thematisches Angebot an Unterstützungs- und Hilfsnetzwerken im Südburgenland vorhanden ist, der Zugang zu ebendiesen Unterstützungsleistungen aber vielfach von zufälligen Faktoren bestimmt wird. Strukturierte Zugänge zu Netzwerken fehlen weitgehend. Eine wesentliche Bedeutung für die Flüchtlingsarbeit kommt den strukturellen Bedingungen des ländlichen Raumes zu. Im südlichen Burgenland ist auf Ebene der Flüchtlinge, der hoheitsrechtlichen AkteurInnen ebenso wie auf Ebene der NPOs ein Strukturwandel zu beobachten.

ABSTRACT

The following master thesis aims to clarify the question of asylum politics in South-Burgenland about how migration and civil society cooperate in this specific sphere of activity. All of the findings made due to this thesis are based on experiences and on the perspective of people working in this field or dealing with asylum politics.

As early as Antonio Gramsci stated that state and civil society can hardly be distinguished as two different social spheres, it is obvious that close cooperation between governmental players and social dedication is getting more and more important. Therefore this thesis aims exactly this cooperation to come to the fore.

For answering the research question a multi-tiered study design was used. The survey orientates on the principles of qualitative network analysis. In three different steps of the survey people working in this field, refugees and external experts were interviewed.

The empirical findings made in South-Burgenland prove the assumption, that civil society and the state have to work together closely in the field of asylum politics and that various interconnections between those two exist. The dedication for refugees was shown with all its interconnectedness and linkages.

On the one hand, the findings show that a great range of offerings of supporting networks does exist in South-Burgenland, but on the other hand the access to those networks often depends on haphazard factors. Structured access is mostly missing. An essential factor contributing to the current working situation in South-Burgenland is the structural condition of a rural environment. Nevertheless a structural change regarding refugees, governmental players as well as NPOs is seen in South-Burgenland.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungskommission vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift

VORWORT

Die Notwendigkeit sich mit dem Themenkomplex der Migration insbesondere der aus Flucht begründeten Migration zu beschäftigen, ergibt sich meiner Meinung nach, aus den gegenwärtigen weltpolitischen Entwicklungen.

Erstmals seit Ende des 2. Weltkrieges befinden sich, laut Angaben der UNHCR, mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Diese Zahlen bedeuten auf der einen Seite persönliche Leidensgeschichten und dramatische Entwicklungen für die Personen auf der Flucht. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass es auf politischer Ebene nicht gelingt Konflikte nachhaltig, friedlich zu lösen (vgl. United Nations High Commissioner for Refugees Austria, 2014, S. o.S.).

Der politische Umgang mit der Thematik auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene beschränkt sich weitgehend auf Maßnahmen der Grenzsicherung. Die Tore zur „*Festung Europa*“ sind vielfach bereits geschlossen.

Gegenwärtig ist von Seiten der Regierenden sowohl auf europäischer als auch auf nationalstaatlicher Ebene eine zunehmende Exklusion von Flüchtlingen zu beobachten. Die politische Exklusion dieser Bevölkerungsgruppen begünstigt ein Klima des Rassismus und der Xenophobie in den Ländern der EU. Flucht wird in diesem Diskurs nicht als Menschenrecht, sondern als Belastung oder teilweise als schon fast kriminelle Handlung dargestellt.

Zeitgleich entwickelt sich in der Zivilgesellschaft eine Bewegung die sich für diese benachteiligte Bevölkerungsgruppe einsetzt. Die Fülle des Engagements reicht hierbei von europäischen Initiativen (z.B. EU-weite Initiativen für boat people, gegen Frontex) bis hin zu kleinräumig regional agierenden Organisationen.

Die vorliegende Arbeit versucht die strukturellen Bedingungen dieses Engagements für Flüchtlinge zu analysieren und in den Kontext der politischen Entwicklungen zu stellen.

Räumlich ist die Arbeit im südlichen Burgenland zu verorten. Dieser Raum ist einerseits als ländliche, strukturschwache Region Österreichs zu beschreiben, andererseits kann besonders das Burgenland auf eine Geschichte als Aus- und Einwanderungsregion Österreichs zurückblicken.

Nachdem nun meine persönlichen Zugänge zur Thematik der Arbeit vorgestellt wurden, möchte ich den Raum nutzen um mich bei Personen zu bedanken, ohne die die vorliegende Arbeit nicht zustande gekommen wäre.

An erster Stelle steht hier meine Familie, die mich in allen Phasen der Erstellung der Masterarbeit unterstützt hat und somit einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Arbeit geleistet hat.

Ebenso danke ich allen InterviewpartnerInnen, die mir durch ihre Offenheit und positive Einstellung den Zugang zum Feld und den dahinterliegenden Strukturen maßgeblich erleichtert haben. Ohne deren Erfahrungen und Wissen hätte die vorliegende Arbeit nicht zustande kommen können.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen FreundInnen und KollegInnen die mich mit kritischen Fragen motiviert haben und immer wieder angeregt haben weiter zu denken. Auch bei den KorrekturleserInnen bedanke ich mich an dieser Stelle.

Darüber hinaus möchte ich mich herzlich bei meinem Betreuer Univ.-Prof. Dr.phil. Arno Heimgartner für das Entgegenkommen in vielen Bereichen, die Freiheiten in der Konzeption und Umsetzung der Arbeit und die Geduld im Forschungsprozess bedanken.

INHALT

1	EINLEITUNG	1
2	MIGRATION UND ZIVILGESELLSCHAFT	3
2.1	Migration	3
2.2	Zivilgesellschaft.....	4
2.2.1	Die BürgerInnengesellschaft.....	6
2.2.2	Das Konzept der Freiwilligenarbeit	7
2.3	Benachteiligte Bevölkerungsgruppen in zivilgesellschaftlichen Diskursen	8
2.4	MigrantInnen in zivilgesellschaftlichen Konzepten	11
3	ASYL IN ÖSTERREICH	14
3.1	Begriffsbestimmungen.....	15
3.1.1	AsylwerberInnen	16
3.1.2	Anerkannte Flüchtlinge	16
3.1.3	Subsidiär Schutzberechtigte.....	17
3.1.4	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	18
3.1.5	Humanitäres Bleiberecht.....	19
3.2	Historische Entwicklung – Vom Transitland zum Zielland.....	20
3.2.1	Europäische Flüchtlingspolitik.....	23
3.3	Lebensbedingungen von AsylwerberInnen in Österreich	24
3.3.1	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	25
3.3.2	Materielle und finanzielle Grundversorgung	27
3.3.3	Wohnen, soziale Teilhabe.....	28
3.3.4	Kulturelle Teilhabe.....	31
3.3.5	Politische Teilhaberechte.....	32
4	AKTEURINNEN DER ASYLPOLITIK.....	34
4.1	Hoheitsrechtliche RahmenakteurInnen.....	36
4.1.1	Bundesministerien	36
4.1.2	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA).....	37
4.1.3	Bundesländer.....	37
4.1.4	Gemeinden	38
4.2	Zivilgesellschaftliche AkteurInnen	39
4.2.1	Politische Parteien als AkteurInnen in der Migrationspolitik.....	39
4.2.2	Kirchliche AkteurInnen	39

4.2.3	Pro-migrantische NPOs	40
4.2.4	MigrantInnenselbstorganisationen	41
4.2.5	Informelle Netzwerke	43
4.2.6	Rolle der Medien	44
4.2.7	Rolle der Sozialen Arbeit	46
5	ASYLPOLITIK IM BURGENLAND	48
5.1	Asyl- und Integrationspolitik im ländlichen Raum	48
5.1.1	Die ländliche Sozialwelt	49
5.1.2	Handlungsansätze zur Integration im ländlichen Raum	52
5.2	Das Burgenland	53
5.2.1	AsylwerberInnen im Burgenland	55
5.2.2	Der Fall Eberau	58
6	FORSCHUNGSDESIGN	60
6.1	Forschungsleitende Fragestellung	60
6.2	Forschungsleitende Grundpositionen	60
6.2.1	Qualitative Sozialforschung	60
6.2.2	Qualitative Netzwerkanalyse	61
6.3	Forschungsdesign	62
6.3.1	ExpertInneninterview mit AkteurInnen des Asylwesens	62
6.3.2	Problemzentriertes Interview mit Flüchtlingen	66
6.3.3	Problemzentriertes Interviews mit ExpertInnen	69
6.4	Auswertung	70
6.4.1	Offenes Kodieren	71
6.4.2	Axiales Kodieren	71
6.4.3	Selektives Kodieren	72
7	AKTEURINNEN DER ASYLPOLITIK IM SÜDLICHEN BURGENLAND	73
7.1	Hoheitsrechtliche RahmenakteurInnen	73
7.1.1	Referat für Grundversorgung der Burgenländischen Landesregierung	74
7.1.2	Weitere Hoheitsrechtliche AkteurInnen	76
7.2	Governmental-Organized-Non-Government-Organisation	80
7.2.1	Diakonie	80
7.3	Flüchtlingshilfsorganisationen	82
7.3.1	Burgenländische Plattform Bleiberecht	83
7.3.2	SOS Mitmensch Burgenland	84
7.3.3	Caritas	85

7.3.4	Franziskusgemeinschaft.....	88
7.3.5	Muslimisches Bethaus Oberwart.....	89
7.3.6	Projekt Buchschachen.....	90
7.4	Vernetzung zwischen den AkteurInnen.....	92
7.4.1	Position des Referats für Grundversorgung.....	94
7.4.2	Engagement im Bereich Recht.....	96
7.4.3	Materielle Grundversorgung.....	98
7.4.4	Dimension Soziale Teilhabe.....	102
7.4.5	Kulturelle Teilhabe.....	104
7.4.6	Außensicht auf die Netzwerke im Burgenland.....	111
8	ZENTRALE ERGEBNISSE.....	114
8.1	Zugang zu den Hilfsnetzwerken.....	114
8.2	Spezifische Rahmenbedingung ländlicher Raum.....	116
8.2.1	Das Burgenland als ländlicher Raum.....	116
8.2.2	Auswirkungen des Raumes auf die Flüchtlinge.....	117
8.2.3	Auswirkungen des Raumes auf die AkteurInnen.....	118
8.2.4	Chancen für die Flüchtlingsarbeit im ländlichen Raum.....	120
8.3	Strukturwandel.....	122
8.3.1	Strukturwandel auf Ebene der Aufgabenfelder.....	123
8.3.2	Strukturwandel auf Ebene der hoheitsrechtlichen RahmenakteurInnen.....	124
8.3.3	Strukturwandel auf Ebene der Flüchtlinge.....	125
8.4	Perspektiven.....	126
8.4.1	Perspektiven auf Ebene der Forschung.....	127
8.4.2	Perspektiven auf Ebene der NPOs.....	127
8.4.3	Perspektiven auf Ebene der hoheitsrechtlichen RahmenakteurInnen.....	128
8.4.4	Perspektiven auf Ebene der Flüchtlinge.....	128
9	LITERATURVERZEICHNIS.....	129
10	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	137
11	TABELLENVERZEICHNIS.....	138
12	ANHANG.....	139
12.1	Interviewleitfaden ExpertInneninterview NPOs.....	139
12.2	Kurzfragebogen NPOs.....	140
12.3	Falldokumentation.....	142

12.4 Interviewleitfaden Flüchtlinge	145
12.5 Interviewleitfaden Flüchtlinge englisch	147
12.6 Interviewleitfaden ExpertInnen	149

1 Einleitung

Die Mobilität von Menschen, unabhängig davon ob sie sich freiwillig oder unfreiwillig auf die Reise machen, erfährt unter den aktuellen Bedingungen der globalisierten Welt eine neue Dimension. Die damit verbundenen Herausforderungen sind Gegenstand politischer Debatten, alltagsweltlicher Aushandlungsprozesse und wissenschaftlicher Forschungen. Der Sachverhalt der Migration stellt gegenwärtig ein theoretisch ausdifferenziertes, interdisziplinäres Forschungsfeld dar (vgl. Sprung, 2010, S. 195f.). Die vorliegende Arbeit versucht einen Teilbereich des breiten Forschungsfeldes der Migrationsthematik aufzuarbeiten.

Ausgangspunkt für die Forschungsarbeit ist die Personengruppe der Flüchtlinge. Diese Gruppe ist in besonderem Maße von gesellschaftlichen Ausgrenzungen und formalen Ausschlüssen aus der Gesellschaft betroffen. Dieser formalen und informellen Ausgrenzung in unterschiedlichen Lebensbereichen z.B. Arbeitsmarkt, Wahlrecht, steht eine aktive Gruppe von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen gegenüber, die ein breites Feld an Unterstützungs- und Hilfsnetzwerken für diese Personengruppe zur Verfügung stellen. Ausgehend von einem Verständnis der Zivilgesellschaft, das von Antonio Gramsci geprägt ist, werden die Verflechtungen und Wechselwirkungen zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und hoheitsrechtlichen AkteurInnen nachgezeichnet.

Ziel der Arbeit ist es, die Strukturen des österreichischen Asylwesens darzustellen, um damit die Rolle und Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements innerhalb dieses Handlungsfeldes aufzuzeigen.

Der räumlichen Verortung kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Für die empirische Auseinandersetzung wurde nicht der urban-städtische Raum genutzt, sondern der ländliche Raum des Südburgenlandes herangezogen. Dieser Raum stellt sowohl die Flüchtlinge als auch die handelnden AkteurInnen vor besondere Herausforderungen, bietet zeitgleich aber auch ein besonders Potenzial im Bereich der Integration.

Methodisch wurde für die Beantwortung der Forschungsfragen ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Das Forschungsdesign orientiert sich dabei an den Prinzipien und Richtlinien der qualitativen Netzwerkanalyse. Die Erhebung erfolgte in drei Teilschritten. In einer ersten Phase wurden handelnde AkteurInnen des südburgenländischen Asylsystems sowohl auf zivilgesellschaftlicher als auch auf hoheitsrechtlicher Ebene interviewt. In einem zweiten Schritt wurden fünf ausgewählte Flüchtlinge befragt, um die Sicht der Betroffenen zu

ermitteln. In einem letzten Erhebungsschritt wurden externe ExpertInnen hinzugezogen, die die Situation im Burgenland in einen gesamtösterreichischen Kontext einordnen konnten.

Die vorliegende Forschungsarbeit gliedert sich in folgende Abschnitte:

Im ersten Abschnitt (Kapitel 2) werden die theoretischen Konzepte Migration und Zivilgesellschaft vorgestellt.

Der zweite Abschnitt (Kapitel 3, 4) stellt die wesentlichen Entwicklungslinien und AkteurInnen des österreichischen Asylsystems sowohl auf zivilgesellschaftlicher als auch auf hoheitsrechtlicher Ebene dar.

Im dritten Abschnitt (Kapitel 5) wird auf die spezifischen Herausforderungen und Chancen einer Migrations- und Flüchtlingsarbeit im ländlichen Raum eingegangen. Im zweiten Teil dieses Abschnittes erfolgt eine strukturelle Darstellung des Burgenlandes.

Das Kapitel 6 beschreibt das Forschungsdesign. Forschungsleitende Grundpositionen werden ebenso vorgestellt wie die forschungsleitenden Fragestellungen und die konkrete Umsetzung der methodischen Teilschritte.

Im siebten Kapitel werden die AkteurInnen des Asylsystems im südlichen Burgenland beschrieben. Ausgehend von den Beschreibungen der einzelnen AkteurInnen werden die Vernetzungen und Beziehungen der AkteurInnen in unterschiedlichen Engagementsbereichen analysiert.

Das achte Kapitel widmet sich zentralen Ergebnissen. Hier werden die räumlichen Gegebenheiten, der Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsnetzwerken und der Strukturwandel innerhalb der Netzwerke des südlichen Burgenlandes analysiert und dargestellt. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt mit Entwicklungsperspektiven für die Netzwerke des Asylsystems im Südburgenland.

2 Migration und Zivilgesellschaft

Um sich dem Themengebiet Migration und Zivilgesellschaft nähern zu können, ist es notwendig, sich mit den theoretischen Konzepten und Modellen die hinter den Begriffen stehen, auseinanderzusetzen. Daher wird im Folgenden sowohl der Migrations- als auch der Zivilgesellschaftsbegriff diskutiert. Im Anschluss daran werden theoretische Elemente vorgestellt, die die beiden sozialwissenschaftlichen Konstrukte in Verbindung bringen.

2.1 Migration

Migration als Forschungsthema kann bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Im Zuge der empirischen Natur- und Sozialwissenschaften wurde in dieser Zeit versucht, Gesetze der Migration zu erforschen. Dabei ging man zunächst davon aus, dass Menschen migrieren um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Erst später erfolgte auch die wissenschaftliche Erforschung des Eingliederungsprozesses der MigrantInnen in die Aufnahmegesellschaft (vgl. Düsener, 2010, S. 26).

Die österreichische Geschichte kennt vielfältige Migrationsbewegungen. Im Zuge der zunehmenden Industrialisierung des 19. und 20. Jahrhunderts sind in der österreich-ungarischen Monarchie bereits umfassende Migrationsbewegungen dokumentiert. Die Menschen migrierten nicht nur innerhalb der Grenzen des Reiches von wirtschaftlich schwachen Gebieten in neu entstehende Produktionszentren, sondern auch über die Grenzen des Habsburgerreiches hinaus. Zwischen 1870 und 1910 verließen beispielsweise 3,5 Millionen Menschen die habsburgischen Gebiete in Richtung Übersee, vorrangiges Ziel USA. Rund um die beiden Weltkriege dominierten in Österreich Flucht und Vertreibung als Motive für Migration (vgl. Sprung, 2011, S. 33).

In den Jahren des Wirtschaftswunders nach dem 2. Weltkrieg betrieb Österreich, ähnlich wie andere westeuropäische Staaten, eine aktive Anwerbepolitik im Bereich der Abdeckung des Arbeitskräftemangels. 1964 wurde ein Anwerbeabkommen mit der Türkei und 1966 mit eines mit dem damals noch bestehenden gesamtstaatlichen Jugoslawien abgeschlossen (vgl. ebd., S. 33f.). Die Migrationsbewegungen, ausgehend von diesen Anwerbeabkommen, wurden mit den Begriffen „*Arbeitsmigration*“ oder der „*GastarbeiterInnenbewegung*“ verbunden und dominierten lange Jahre die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex der Migration in Österreich (vgl. Reinprecht, 2009, S. 138).

In den letzten Jahren rückt der Themenkomplex der Asylmigration zunehmend in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussionen (vgl. ebd., S. 138).

Aktuell wird in Bezug auf die globalen Migrationsbewegungen auf einen gesellschaftlichen Wandlungsprozess verwiesen, innerhalb dieser Diskussion darf aber nicht vergessen werden, dass Migration ein menschliches Phänomen ist, das heißt alle Generationen der Menschheit haben Formen der Migration erlebt (vgl. Hamburger, 1999, S. 405).

In der Migrationsforschung wird grundsätzlich zwischen Binnenmigration und internationaler Migration unterschieden. Bei der Binnenmigration wird der Wohnsitz innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen eines Staates verlegt, während bei der internationalen Migration der neue Wohnsitz in einem anderen Nationalstaat liegt (vgl. Düsener, 2010, S. 26).

Die Begriffe „*Ein- und Auswanderung*“ haben gegenüber dem Begriff der Migration in den letzten Jahren in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung an Bedeutung verloren. Jene Begriffe suggerieren, dass es sich bei der Wanderungsbewegung um eine mehr oder weniger singuläre, lineare Bewegung von A nach B handelt. Moderne Migrationsmuster entsprechen aber nicht mehr dieser Vorgabe. Vielmehr sind häufig Pendelbewegungen zwischen Herkunfts- und Zielregion zu beobachten, auch Binnenmigration von bereits migrierten Menschen ist als wiederkehrendes Muster zu erkennen (vgl. Sprung, 2011, S. 14).

Migrationspolitik als Politikfeld beinhaltet Maßnahmen, die auf die Steuerung der Mobilität von Menschen über nationalstaatliche Grenzen abzielen. Die Migrationspolitik umfasst die Steuerung, Kontrolle, Beschränkung, Verhinderung und Erfassung von Migration. Sie wird hierbei als eigenständiges Politikfeld verstanden, das sich aus Teilbereichen anderer Politikfelder wie der Innen-, Außen-, Sicherheits-, Arbeitsmarkt-, oder Gesundheitspolitik zusammensetzt. Der rechtliche Status von MigrantInnen bei der Einreise bildet vielfach den Rahmen für die Möglichkeiten der Partizipation dieser Personen an politischen, ökonomischen und sozialen Bereichen und für die politische Inklusion oder Exklusion der Betroffenen (vgl. Ataç, 2011, S. 316f.).

Menschen auf der Flucht haben eine andere Legitimation für ihre Wanderung und daraus abgeleitet andere Ansprüche auf Schutz und Bleibe. Flüchtlinge können sich nicht auf den Schutz ihres Herkunftslandes berufen und unterstehen daher einem internationalen Schutz, dessen Gewährung sich die einzelnen Staaten in unterschiedlichen Verträgen verpflichtet haben (vgl. Volf, 2001, S. 93).

2.2 Zivilgesellschaft

Der Begriff der Zivilgesellschaft oder der „*civil society*“ entwickelte sich ausgehend von den politischen Umbrüchen in Ost- und Südeuropa am Ende der 1980er Jahre zu einem zentralen Begriff der Politikwissenschaften. In diesen Systemen wurde mit dem Begriff der „*civil*

society“ jene oppositionelle Strömung bezeichnet, die als Teil der bürgerlichen Gesellschaft gegen die autoritär geführte Staatsgewalt auftrat. Nach 1989 wurde der Begriff auch in den demokratietheoretischen Auseinandersetzungen westlicher Gesellschaften attraktiv (vgl. Münkler, 2002, S. 29).

Im 20. und 21. Jahrhundert wird mit dem Begriff der Zivilgesellschaft vorrangig eine kritische, selbstbewusste und politische Gesellschaft verbunden. Der Begriff der Zivilgesellschaft enthält dementsprechend ein kritisches Potenzial, das versucht der aktuellen Alltagsrealität gleichsam den Spiegel der eigenen Ansprüche vorzuhalten. Im Konzept der Zivilgesellschaft setzen sich die VertreterInnen intensiv mit dem Verhältnis von Staat und Gesellschaft auseinander und versuchen neue Wege jenseits des klassisch-liberalen Dualismus von Staat und Gesellschaft zu finden und zu etablieren (vgl. Sachße, 2002, S. 23).

Antonio Gramsci (1891-1937) zählt bis heute zu den einflussreichsten Denkern der kritischen Gesellschaftstheorie. Gramsci wurde als Journalist, Kulturkritiker und Vorsitzender der Kommunistischen Partei Italiens von den italienischen Faschisten verhaftet und verstarb nach zehn Jahren Haft an den Folgen der Haftbedingungen. In der kritischen Politik-, Sozial-, und Kulturwissenschaft sind seine Entwürfe zu Hegemonie, Staat, Kultur, Bildung und Zivilgesellschaft bis heute wichtige Referenzpunkte in der weiteren Theoriebildung (vgl. Merrens, 2010, S. 193).

Mit dem Begriff „Zivilgesellschaft“ beschreibt Gramsci *„jene Organisationen, Institutionen und gesellschaftlichen Räume, in denen das soziale, moralische und religiöse Denken und Handeln der Menschen vermittelt und angeeignet wird“* (ebd., S. 197). Der Begriff der Zivilgesellschaft umfasst damit alle Bereiche die die öffentliche Meinung direkt oder indirekt beeinflussen oder beeinflussen können. Die Breite an Organisationen reicht von Bibliotheken über Schulen bis hin zu Vereinen und Netzwerken. Daneben spielt beispielsweise die Architektur und die Anlage des öffentlichen Raumes für ihn eine wesentliche Rolle bei der Analyse der Zivilgesellschaft. Dabei kann Zivilgesellschaft einerseits als Terrain, auf dem sich Hegemonie konstruiert und andererseits als Ort an dem eben diese Hegemonie in Frage gestellt wird, betrachtet werden. Zudem verweist Gramsci darauf, dass die Sphären von Staat und Zivilgesellschaft ineinander greifen, die Grenzen zwischen den beiden Bereichen verschwimmen und die Verschränkungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft vielfältig sind. Die Zivilgesellschaft ist in Gramscis Verständnis eingebettet in die Gesamtgesellschaft, zivilgesellschaftliche Diskurse sind in diesem Sinn nicht frei von bestehenden Macht- und Klassenverhältnissen (vgl. ebd., S. 197–199).

2.2.1 Die BürgerInnengesellschaft

Der BürgerInnengesellschaft als Idee und als Begriff kann durchaus eine bestimmte Konjunktur unterstellt werden. Dennoch ist häufig nicht klar was definitorisch mit diesem Begriff verbunden wird. Warnfried Dettling (2000) unternimmt eine Klassifizierung des Begriffes auf zwei Ebenen: Einerseits versteht er den Begriff als Leitbild für eine „gute Gesellschaft“. Andererseits bezieht er den Begriff auf die einzelnen Ausprägungen der BürgerInnengesellschaft (u.a. Vereine oder Ehrenamt) (vgl. Dettling, 2000, S. 17).

Der Begriff des „BürgerInnenengagements“ setzt auf der Ebene der Individuen an und zielt damit auf die Mikro-Ebene des Einzelnen und dessen Engagement ab. Er schließt eine Reihe von konventionellen und unkonventionellen Formen des Engagements mit ein. Die Spannweite des Begriffes ist weit. Er umfasst einfache Mitgliedschaften in Vereinen und ehrenamtliche Tätigkeiten in Parteien, Gewerkschaften, Verbänden usw. In einem weiteren Verständnis wird mit dem Begriff die freiwillige und unbezahlte Mitarbeit in karitativen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, Museen oder Schulen bezeichnet. Daneben werden unter dem Begriff des BürgerInnenengagements auch Formen der direkt-demokratischen BürgerInnenbeteiligung zusammengefasst. Schlussendlich kann mit dem Begriff auch die Beteiligung an Protestaktionen im Rahmen von BürgerInneninitiativen oder neuen sozialen Bewegungen beschrieben werden (vgl. Zimmer, 2004, S. 236f.).

In der Sozialen Arbeit wird mit dem Begriff der BürgerInnengesellschaft vornehmlich das Engagement der Bevölkerung verbunden. Die Entwicklung der BürgerInnengesellschaft zeigt gewisse Parallelen zum Konzept des Humankapitals. Die BürgerInnen als BesitzerInnen eines spezifischen Humankapitals sollen dazu animiert werden, dieses im Engagement einzusetzen, dadurch entsteht Sozialkapital. Dieses Sozialkapital soll nicht mehr durch staatliche Eingriffe beschränkt werden, sondern sich frei im Gemeinwesen entwickeln können und als Ressource der regionalen Ökonomie anerkannt werden. In der Diskussion wird dabei kaum thematisiert, dass der BürgerInnenstatus mittlerweile zum Medium der Ausgrenzung geworden ist, in dem sich die EU als „Europa der BürgerInnen“ wie eine Festung nach außen hin abschottet (vgl. Schröder & Sting, 2004, S. 63f.). Menschen ohne einen solchen zuerkannten BürgerInnenstatus wird in diesem Sinne eine Mitwirkung an der Gestaltung der Gesellschaft und ihre Eigenschaft als politische Subjekte nicht zugestanden. Welche Folgen eine derartige Abwertung und Ausgrenzung bestimmter Personengruppen haben kann, wird sich in den folgenden Kapiteln zeigen (vgl. Kapitel 2.3, 2.4).

2.2.2 Das Konzept der Freiwilligenarbeit

Unter dem Begriff der „*Freiwilligenarbeit*“ wird eine Arbeitsleistung verstanden, die ohne einen vorausgesetzten monetären Gegenfluss verrichtet wird und außerhalb des eigenen Haushaltes erbracht wird. Grundsätzlich kann zwischen formaler Freiwilligenarbeit, welche in Vereinen oder Organisationen erbracht wird und informeller Freiwilligenarbeit, welche ohne einen institutionellen Rahmen beispielsweise in der Nachbarschaft geleistet wird, unterschieden werden. Beide Formen gelten als wichtige Elemente des zivilgesellschaftlichen Engagements (vgl. Meyer & Rameder, 2011, S. 2).

Ob und in welchem Ausmaß sich Menschen freiwillig engagieren, hängt von mehreren Faktoren ab. Diese lassen sich ausgehend von Michael Meyer und Paul Rameder (2011) in einem Zwiebelmodell, wie die folgende Abbildung zeigt, beschreiben:

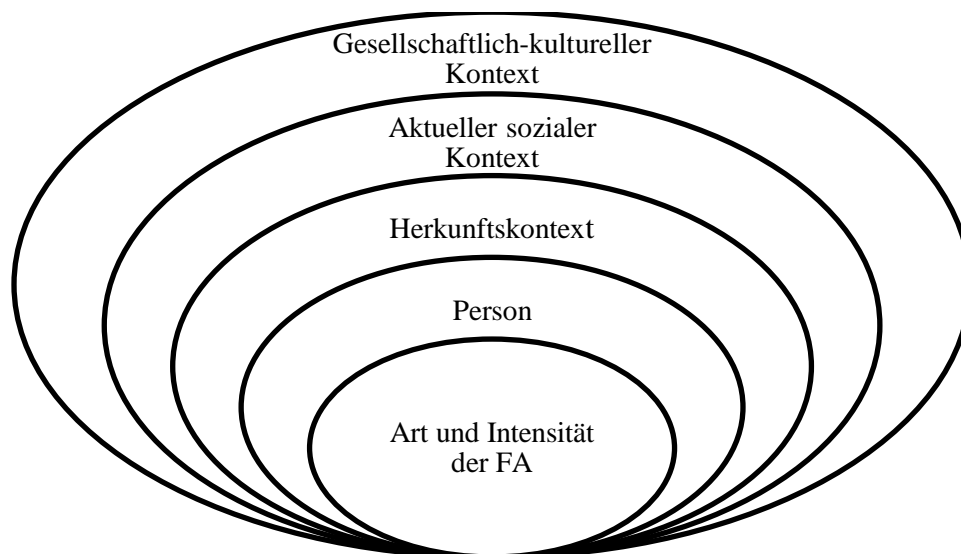


Abbildung 1: Einflussfaktoren auf das Engagement im Freiwilligenbereich vgl. Meyer; Rameder S. 3 (eigene Darstellung)

Der erste Faktor entspricht der Person, hierbei wird der Einfluss von Persönlichkeitsmerkmalen, Einstellungen und Motiven deutlich. Es zeigt sich, dass engagierte Personen eine höhere Soziabilität und Extrovertiertheit aufweisen und zumeist leistungsorientierter und führungsmotivierter sind, als Menschen, die sich nicht engagieren. Engagierte weisen insgesamt eine höhere Lebenszufriedenheit auf. Personen engagieren sich eher freiwillig in Organisationen, die ihren eigenen Wertvorstellungen entsprechen (vgl. ebd., S. 2f.).

In der zweiten Ebene findet sich der Herkunftskontext. Freiwilliges Engagement wird in vielerlei Hinsicht sozial gelernt. Insofern spielt der Herkunftskontext eine wesentliche Rolle um das Engagement von Einzelpersonen beschreiben zu können. Diese Zusammenhänge sind

allerdings bislang wenig erforscht. An der Schnittstelle zur dritten Ebene finden sich die sozialen Netzwerke einer Person ebenso wie die Gruppenzugehörigkeit (vgl. ebd., S. 4).

Die dritte Ebene kennzeichnet sich durch den aktuellen Lebenskontext. Hierbei spielt die soziale Position gekennzeichnet durch Beruf, Einkommen und Bildung, eine wesentliche Rolle. In zahlreichen Studien konnte nachgewiesen werden, dass ein höherer sozialer Status zu mehr Freiwilligenarbeit führt. Der aktuelle soziale Kontext wird aber auch durch die Organisationen geprägt, in denen Freiwilligenarbeit geleistet werden kann. Hierbei werden Unterschiede zwischen städtischem und ländlichem Raum deutlich. Das Engagement Potenzial ist im ländlichen Raum höher als im urbanen Raum(vgl. ebd., S. 4).

Schlussendlich beeinflusst der gesellschaftlich-kulturelle Kontext das freiwillige Engagement mit. In Europa zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den skandinavischen Staaten, mit besonders hohen Engagementquoten, und den osteuropäischen Staaten, mit besonders niedrigem Engagement (vgl. ebd., S. 5).

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Motive für Engagement ein höchst komplexes Bild. Die einzelnen Faktoren bedingen sich teilweise gegenseitig und stehen zueinander in Wechselwirkungsbeziehungen, sodass nicht einzelne Wirkungszusammenhänge isoliert werden können (vgl. ebd., S. 5).

2.3 Benachteiligte Bevölkerungsgruppen in zivilgesellschaftlichen Diskursen

Unter dem Begriff „*benachteiligte Bevölkerungsgruppen*“ werden im Allgemeinen jene Personen zusammengefasst, die gar nicht oder nur in einem geringen Ausmaß am gesellschaftlichen Leben in der erwerbsorientierten Wissensgesellschaft teilnehmen können. Gemein ist dieser Gruppe, dass sie trotz der individuellen Verschiedenheit gemeinsame Belastungsfaktoren erleben. Diese können sich im Mangel an materiellen Ressourcen ebenso wie im Fehlen von sozialer Anerkennung oder am Fehlen von politischen Mitspracherechten äußern (vgl. Holz, 2003, S. 159).

Anders als in älteren Definitionen wird heute der Begriff der benachteiligten Bevölkerungsgruppen nicht mehr stereotyp mit bestimmten Personengruppen (z.B. SozialhilfeempfängerInnen, ältere Menschen usw.) verbunden, sondern vielmehr als mehrdimensionaler Diskriminierungshintergrund begriffen, der die Personen nicht nur in einem Teilbereich ihres Lebens trifft, sondern die gesamte Lebenssituation der Betroffenen prägt (vgl. ebd., S. 165). In der Fachliteratur zeigt sich, dass nicht alle Personen- und Bevölkerungsgruppen gleichermaßen und in gleicher Form Gefahren der Ausgrenzung und Diskriminierung unterliegen. Menschen die ein erhöhtes Risiko zur Ausgrenzung aufweisen,

werden von Gerda Holz (2003) als „*besonders gefährdete Gruppen*“ bezeichnet. Diese Gruppe kennzeichnen folgende Faktoren (vgl. ebd., S. 172):

„*Besonders gefährdete Personen/Gruppen sind diejenigen,*

- *denen staatlicherseits der Zugang zu den verschiedenen Lebensbereichen unserer Gesellschaft verweigert wird und die damit nur einen geringen staatlichen Schutz erhalten;*
- *die in der öffentlichen Meinung einer hohen Stigmatisierung unterliegen und eine geringe soziale Position innehaben;*
- *denen keine oder nur geringe öffentliche und gesellschaftliche Ressourcen zur Verfügung stehen;*
- *denen der Zugang zur sozialen Infrastruktur erschwert oder verweigert ist;*
- *denen die Möglichkeit zur Vertretung und Durchsetzung ihrer Rechte oder Interessen nicht gegeben ist, die also politisch ohnmächtig sind*“ (ebd., S. 172).

Ausgehend von den genannten Kriterien können MigrantInnen und im Besonderen die Flüchtlinge der „*besonders gefährdeten*“ Bevölkerungsgruppe zugeordnet werden.

Als Diskriminierung werden in der sozialwissenschaftlichen Ungleichheitsforschung solche Formen der Benachteiligung bezeichnet, die sich unabhängig von der individuellen Leistung der Person auf die der Person zugeschriebene Merkmale beziehen. Soziale Ungleichheit liegt demnach immer dann vor, wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen oder einzelne Individuen dauerhaft begünstigt oder andere zeitgleich benachteiligt werden. Dies kann einerseits auf die Mitglieder bestimmter sozialer Schichten oder Gruppen zutreffen, oder andererseits einzelne Angehörige benachteiligter Teil- und Randgruppen (z.B. Frauen, MigrantInnen, BewohnerInnen bestimmter Wohngebiete, Arbeitslose usw.) betreffen (vgl. Scherr, 2010, S. 38f.).

Besonders Personen, die gemäß der obiger Zuordnung als besonders gefährdet gelten, sind immer wieder unterschiedlichen Formen der Diskriminierung ausgesetzt:

- *Rechtliche Diskriminierung:* Unter diesem Begriff werden sowohl Diskriminierungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen als auch aufgrund von Behördenhandlungen zusammengefasst. Diskriminierungen in diesem Bereich treten beispielsweise im Bereich der Aufenthalts- oder Arbeitsbestimmungen für MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten oder auch bei Fragen zur Gleichstellung von Homo- und Heterosexuellen zu Tage (vgl. Holz, 2003, S. 168).
- *Materielle Diskriminierung:* Wird durch die Einkommensarmut einer Person begründet und beinhaltet mehr oder minder starke soziale Ausgrenzungen aufgrund der mangelhaften Existenzgrundlage. Armut erschwert oder verhindert Partizipationsmöglichkeiten in verschiedenen Lebensbereichen. Beispielsweise führt

Armut bei Kindern und Jugendlichen zu einer verminderten Teilhabe im Sozial-, Bildungs-, Kultur- oder Gesundheitsbereich. Der Bezug von Sozialhilfe gewährleistet die Grundsicherung der Betroffenen führt aber dennoch zu sozialer Stigmatisierung (vgl. ebd., S. 168f.).

- *Sexuelle Diskriminierung*: Kann in vielfältiger Weise verbal, nonverbal oder durch körperliche Angriffe geschehen. Zu dieser Diskriminierungsform zählen Verhaltens- und Handlungsweisen die als sexuell herabwürdigend oder beleidigend wahrgenommen werden. Insbesondere auch geschlechtsspezifische und geschlechtshierarchische Kommunikations- und Handlungspraktiken meist zu Ungunsten von Frauen (vgl. ebd., S. 169).
- *Kulturelle Diskriminierung*: Diese Diskriminierungsform bezieht sich auf Vorurteile und den Umgang mit Menschen anderer Kulturen, Ethnien oder Religionen. Kulturelle Diskriminierungen lassen sich in Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beobachten. Sie zielen auf die Herabwürdigung oder Beleidigung von Menschen und die Verhinderung von kulturell oder religiös selbstbestimmtem Leben ab. Ausdruck findet diese Diskriminierungsform in den gesetzlichen Regelungen, dem Handeln der Behörden und in den der Gesellschaft immanent vorhandenen Vorurteilen unterschiedlicher Ausprägungen (vgl. ebd., S. 169f.).
- *Soziale Diskriminierung*: Diese zielt auf die Ausgrenzung von Einzelpersonen oder Gruppen im alltäglichen Leben ab. Die zwischenmenschlichen Kontakte der Betroffenen werden eingeschränkt oder zerstört um eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verhindern (vgl. ebd., S. 170).

Die analytisch getrennte Darstellung einzelner Diskriminierungsformen ist für die wissenschaftliche Aufarbeitung durchaus notwendig, im Leben der Betroffenen ist Diskriminierung meist mehrdimensional zu finden. Die einzelnen Diskriminierungsformen wirken in der Regel in unterschiedlicher Intensität auf die Betroffenen ein. Gemein ist allen Diskriminierungsformen dass sie mit einem zumindest teilweisen sozialen Ausschluss der Betroffenen aus der Gesellschaft einhergehen (vgl. ebd., S. 170).

Ausgehend von den dargestellten Benachteiligungen und Diskriminierungen denen MigrantInnen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen ausgesetzt sein können, ergeben sich unterschiedliche Konsequenzen für das zivilgesellschaftliche Engagement von und für MigrantInnen:

Ein Argument dafür, dass bürgerschaftliches Engagement die Partizipationschancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen steigern könnte, ist in den zivilgesellschaftlichen Modellen, die die Grundlage der Auseinandersetzung mit Engagement liefern, zu finden. Besonders deutlich wird dieser Anspruch in den radikaldemokratischen Strömungen des Zivilgesellschaftsdiskurses. In diesen Denkmodellen wird Engagement als Ausdruck der Partizipation in vermachteten Strukturen verstanden. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Frauenbewegung, mit dem Ziel der Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse, oder das „*black movement*“, mit dem Ziel einer Gleichbehandlung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, genannt. Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass Fragen der Partizipation sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen innerhalb der zivilgesellschaftlichen Diskurse nur eine untergeordnete Rolle spielen. Besonders in den Konzepten, die zivilgesellschaftliches Engagement mit freiwilligem Engagement gleichsetzen zeigt sich, dass diese Ansätze weniger die Veränderung gesellschaftlicher und politischer Strukturen fördern, sondern vielmehr die bestehenden Strukturen im Sinne des welfare mix stützen. Nicht mehr die Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen steht im Vordergrund, sondern die Erbringungen wohlfahrtstaatlicher Leistungen zur Unterstützung im Umgang mit schwierigen Lebenssituationen (vgl. Munch, 2011, S. 48f.).

2.4 MigrantInnen in zivilgesellschaftlichen Konzepten

Flüchtlinge können gemäß dieser Überlegungen als benachteiligte Bevölkerungsgruppe innerhalb der Gesellschaft betrachtet werden. Das nächste Kapitel stellt die Rolle benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Diskursen um eine Zivil- und/oder BürgerInnengesellschaft vor und versucht, ausgehend von diesen Erkenntnissen, den Platz von MigrantInnen und insbesondere Flüchtlingen und deren Handlungsmöglichkeiten innerhalb der österreichischen Gesellschaft zu bestimmen.

Voraussetzung für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem freiwilligen Engagement von MigrantInnen ist ein Begriff von Engagement, der die Vielfalt der Engagementformen beinhaltet und die mit dem Minderheitenstatus verbundenen sozialen Ungleichheits- und Dominanzverhältnisse innerhalb der Mehrheitsgesellschaft reflektiert. Die herkömmlichen Konzepte der politischen Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements werden dieser Aufgabe nicht gerecht. Chantal Munch (2010) plädiert daher dafür Diversitätskonzepte in die Forschung mit einzubeziehen. Grundlegend für dieses Verständnis ist, dass nicht versucht wird, eine neue Grenzziehung zwischen sozialem und politischem Engagement zu begründen, sondern vielmehr das Engagement in seinen Bezügen

zu Vielfalt und sozialer Ungleichheit zu sehen. Konzepte des sozialen und politischen Engagements, die sich aus diesem diversity Ansatz gründen, müssen sich mit bestehenden Hegemonien, mit eingeschränkten Zugängen und mit verweigerter Anerkennung auseinandersetzen (vgl. Munsch, 2010, S. 15).

Als Gründe für die Beharrlichkeit der Zugangshindernisse und der geringen Repräsentanz von MigrantInnen in traditionellen Formen des Engagements nennt Christoph Reinprecht (2009) einerseits die fragile rechtliche Lage, der AsylwerberInnen, andererseits die soziale Abschließung von Mainstreamorganisationen. Zudem spielt die starke Binnenorientierung mancher MigrantInnengruppen, insbesondere die fehlenden Kontakte zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft eine Rolle (vgl. Reinprecht, 2009, S. 139).

Migrantisches Engagement findet sich aktuell vor allem in Form von Selbstorganisationen und informellen Hilfsnetzwerken. Um die restriktiven Bedingungen im Aufnahmeland meistern zu können, sind viele ZuwandererInnen auf familiäre-verwandtschaftliche oder freundschaftliche Netzwerke im Aufnahmeland angewiesen. Nachbarschaftliche und freundschaftliche Hilfe beispielsweise bei Renovierungsarbeiten, Hausarbeiten, in der Kinderbetreuung, bei der Krankenversorgung oder auch bei Behördenkontakten sind besonders im urbanen Raum durchaus üblich (vgl. ebd., S. 140).

Neben dem Engagement von MigrantInnen und Asylsuchenden, stellt das Engagement für ebendiese Gruppe ein wesentliches Element zivilgesellschaftlichen Handelns dar: Die Anliegen von Flüchtlingen werden in der öffentlichen Diskussion häufig nicht von der betroffenen Gruppe selbst vorgetragen sondern es agieren zivilgesellschaftliche AkteurInnen im Namen der Asylsuchenden. Engagement für Flüchtlinge ist dabei vielfach von altruistischen Motiven geprägt. Anders als gängige Formen des sozialen Protests richten sich Aktivitäten für Asylsuchende aus der Aufnahmegesellschaft nicht auf ein unmittelbares Eigeninteresse, sondern auf das Interesse und Wohlergehen anderer Personen. Das Engagement basiert in diesen Fall häufig auf normativen Überzeugungen und dem Mitgefühl (vgl. Rosenberger & Winkler, S. 114).

Engagement ist hier sowohl auf Ebene des sozialfürsorglichen Handelns und der unmittelbaren Einzelfallhilfe als auch durch anwaltschaftliches Handeln für Betroffene und die Vertretung ihrer Anliegen gegenüber AkteurInnen der Verwaltung und des Staates, möglich. Häufig werden die beiden Formen der persönlichen Unterstützung und der sozialen Lobbying-Arbeit von den Engagierten verbunden (vgl. Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" Deutscher Bundestag, 2002, S. 542f.).

Aktuell können in Österreich in Bezug auf den gesellschaftlichen Umgang mit Flüchtlingen und MigrantInnen im Allgemeinen zwei gegenläufige Tendenzen beobachtet werden: Einerseits schaffen rechtliche und strukturelle Benachteiligungen besondere Problemlagen und Schwierigkeiten für die Betroffenen. Zeitgleich begünstigt die politische Exklusion ein Klima des Rassismus und der Xenophobie. Andererseits steht diesen rechtlichen und strukturellen Benachteiligungen und den rassistischen Tendenzen in der Gesellschaft eine beeindruckende Fülle von zivilgesellschaftlichem Engagement in Form von Initiativen, Vereinen oder dem Engagement von Einzelpersonen gegenüber (vgl. Appelt, 2008, S. 100).

3 Asyl in Österreich

Um einen Einblick in die rechtliche und soziale Dimension des Begriffes „*Flüchtling*“ zu gewähren, wird in diesem Kapitel zunächst eine Begriffsbestimmung vorgenommen. Anschließend wird das Asylland Österreich in seinen historischen Bezügen vorgestellt. Der dritte Abschnitt widmet sich der lebensweltlichen Situation von Flüchtlingen in Österreich.

Die rechtliche, materielle und soziale Situation von Flüchtlingen kann als spezifisch beschrieben werden. Gerade diese besondere Situation zwischen einer staatlichen Verpflichtung zur Asylgewährung und faktischen Ausgrenzungstendenzen veranlasste mich, mich zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit der Gruppe der Asylsuchenden und Flüchtlingen in Österreich.

Beim rechtlichen Konstrukt Asyl handelt es sich grundsätzlich um ein Recht des Einzelnen und um eine Verpflichtung der Staaten. In Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird unmissverständlich festgelegt: „*Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen*“ (UN-Generalversammlung, 1948, S. o.S.).

Eine weitere wesentliche Grundlage für den Anspruch von Flüchtlingen und das Verhalten der Aufnahmeländer gegenüber den Schutzsuchenden stellt die Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 dar. Diese beinhaltet den Anspruch auf internationalen Schutz für Menschen, die „*aus wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung*“ (Art. 1A (2) GFK) ihr Herkunftsland verlassen (vgl. Volf, 2001, S. 99).

Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention können fünf Verfolgungsgründe (Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, politische Überzeugung) zur Begründung einer Asylgewährung herangezogen werden. Es bleibt dabei für die einzelnen Staaten offen, wann und nach welchen Kriterien Verfolgungen tatsächlich anerkannt werden. Ebenfalls bleibt in der Genfer Konvention offen, wann eine „*begründete Furcht vor Verfolgung*“ vorliegt. Eine eben solche muss letztlich von den Flüchtlingen nachgewiesen werden, um Asyl zu bekommen. Mit dieser Individualisierung des Flüchtlingsbegriffes steht es den einzelnen Staaten weitgehend frei zu entscheiden, wen sie als anerkannten Flüchtling in ihrem Staat aufnehmen (vgl. Han, 2010, S. 94).

Österreich ratifizierte die Genfer Flüchtlingskonvention im Jahr 1954 unter Vorbehalt des Artikels 23. Dieser Artikel regelt die Gleichbehandlung von rechtmäßig anerkannten

Flüchtlingen und österreichischen StaatsbürgerInnen in Bezug auf öffentliche Unterstützung und Hilfeleistung. Mit diesem Vorbehalt stellte Österreich klar, dass sich die geforderte Gleichstellung nur auf Zuwendungen aus der öffentlichen Fürsorge/Armenversorgung beziehen könne (vgl. Limberger, 2010, S. 46f.).

Die Definition des Flüchtlingsbegriffes ausgehend von der Genfer Flüchtlingskonvention und die darin enthaltenen fünf Verfolgungsgründe sind aus heutiger Sicht einseitig und nicht umfassend genug, da sie ursprünglich für die Flüchtlingsströme nach dem Zweiten Weltkrieg konzipiert waren. Gegenwärtig kann die Genfer Flüchtlingskonvention den neuen Ursachen und Entwicklungen der weltweiten Fluchtbewegungen kaum noch gerecht werden. Für deren Erfassung wäre ein aktualisierter Flüchtlingsbegriff notwendig. Ein Beispiel, das den genannten Entwicklungstendenzen eher entspricht, ist die regionale Flüchtlingskonvention der Organization of African Unity (OAU) aus dem Jahr 1969. In dieser Konvention werden Kriegsflüchtlinge mit eingeschlossen und der Passus der „*begründeten Furcht vor Verfolgung*“ ist nicht mehr enthalten (vgl. Han, 2010, S. 95f.).

Seit Ende des Kalten Krieges kann in Westeuropa und der europäischen Union zunehmend die Vorstellung beobachtet werden, dass Schutz nur vorübergehend notwendig ist. Daher wird Asyl vielen Menschen nur mehr auf Zeit gewährt, bis die Fluchtgründe durch eine veränderte gesellschaftliche und politische Lage im Herkunftsland obsolet geworden sind (vgl. Volf, 2001, S. 99). In Österreich wird dieser Vorstellung mit der rechtlichen Kategorie der *subsidiär Schutzberechtigten* nachgekommen (vgl. Kapitel 3.1.3).

Die Vorstellung einer „*vorübergehenden*“ Unterbringung von Flüchtlingen wird von politischen EntscheidungsträgerInnen aus unterschiedlichen politischen Ebenen betont. Dieser Sonderstatus wird durch die Wahl von Unterkünften mit plakativ, vorübergehendem Charakter (z.B. Gaststätten) noch verstärkt und täuscht damit über die fortwährende Existenz von Fluchtgründen hinweg (vgl. Pehm, 2007, S. 195).

3.1 Begriffsbestimmungen

AsylwerberInnen, SaisonarbeiterInnen, Illegale, Flüchtlinge, Drittstaatenangehörige, EU-BürgerInnen all diese Kategorien werden von den EU-Staaten benützt, um Subjekte mit eingeschränkten BürgerInnenrechten zu beschreiben (vgl. Lenz, 2007, S. 141).

Gerade im Bereich der Asylpolitik erscheint eine genaue begriffliche Differenzierung äußerst wichtig und notwendig, da sich hinter den einzelnen Begriffen unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen und Rechte der Betroffenen verbergen. Ausgehend von den erfolgten Zuweisungen zu solchen Kategorien und den damit verbundenen Rechten können die

betroffenen Personen in ihrer aktuellen Lebenslage beschrieben werden. Der rechtliche Status wirkt gerade in diesem Bereich stark reglementierend.

Allgemein kann von einer Begriffsverwirrung gesprochen werden, die im alltäglichen Umgang mit diesen Begriffen in der österreichischen Bevölkerung besteht. Eine undifferenzierte Begriffsverwendung kann aber besonders im Bereich von Flucht und Asyl zu Ungenauigkeiten in der Zuordnung von Einzelfällen und damit einhergehenden Vorurteilen innerhalb der Aufnahmegesellschaft führen.

Für die vorliegende Arbeit sind folgende Personengruppen und deren rechtlicher Status von Interesse:

3.1.1 AsylwerberInnen

Gemäß dem österreichischen Asylgesetz in der aktuellen Fassung vom 01.01.2014 umfasst der Begriff der AsylwerberInnen folgenden Personenkreis: Personen *„ab Erbringung eines Antrages auf internationalen Schutz bis zum rechtskräftigen Abschluss, zur Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens“* (Bundesgesetz, 2005, S. 4).

AsylwerberInnen sind aufgrund ihrer prekären Lebenslage (Unsicherheit im Aufenthalt, Ausschluss vom Arbeitsmarkt, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Stigmatisierung durch die Mehrheitsgesellschaft) in vielfältiger Weise von gesellschaftlicher Partizipation ausgeschlossen. Sie finden kaum Möglichkeiten zur politischen Partizipation vor und sind daher auf verschiedene prekäre Formen des Widerstandes (z.B. Hungerstreik) angewiesen (vgl. Langthaler & Trauner, 2009, S. 452f.).

3.1.2 Anerkannte Flüchtlinge

Der Begriff Flüchtling wird in der Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 folgendermaßen definiert: Als Flüchtling wird eine Person definiert,

„die infolge von Ereignissen, [...], und aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will“ (United Nations High Commissioner for Refugees, S. 2).

Anerkannte Flüchtlinge besitzen in Österreich eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis und verfügen über dieselben Rechte wie ÖsterreicherInnen, das heißt sie haben Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zum Gesundheits- und Sozialwesen. Wie ÖsterreicherInnen können sie

sich frei im Bundesgebiet bewegen und haben ein Recht auf Einheit der Familie (vgl. United Nations High Commissioner for Refugees Austria, 2013, S. 14).

In Bezug auf die sozialen Rechte kann von einer weitgehenden Gleichstellung zwischen anerkannten Flüchtlingen und österreichischen StaatsbürgerInnen gesprochen werden. Im Bereich der politischen Teilhabe ist diese Gleichstellung allerdings nicht gegeben. Anerkannte Flüchtlinge sind weitgehend vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Lediglich auf Ebene der Interessensvertretungen gibt es auch für Drittstaatenangehörige die Möglichkeit der Teilnahme und Kandidatur an Wahlen. Darüber hinaus wurden auf kommunaler Ebene unterschiedliche Beteiligungsmodelle für MigrantInnen realisiert, z.B. Wiener Integrationskonferenz, Grazer MigrantInnenbeirat, Migrations- und Integrationsbeirat in Linz (vgl. Langthaler & Trauner, 2009, S. 453).

In der vorliegenden Arbeit werden nicht nur Personen als *Flüchtlinge* bezeichnet, denen der internationale Schutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde, sondern auch Individuen, die sich im laufenden Verfahren befinden, oder deren Verfahren rechtskräftig abgelehnt wurden. Der Begriff *anerkannte Flüchtlinge* wird dagegen nur für die Gruppe verwendet, die über den Status der Konventionsflüchtlinge verfügen.

3.1.3 Subsidiär Schutzberechtigte

Der Status subsidiär schutzberechtigt wird Personen zuerkannt, die in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, der Titel des Asylberechtigten gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention aber abgewiesen wurde, wenn eine Zurückweisung oder die Abschiebung in die Heimatländer eine Verletzung der Menschenrechtskonvention (insbesondere der Artikel 2 und 3) oder eine reale Gefahr für Leib und Leben der Personen bedeuten würde. Mit dem Status des subsidiär Schutzberechtigten ist eine befristete Aufenthaltsbewilligung verbunden. Diese gilt in der ersten Bewilligung für ein Jahr und kann bei einer Verlängerung für maximal zwei Jahre ausgestellt werden. Danach ist wiederum ein neuer Antrag einzubringen (vgl. Bundesgesetz, 2005, S. 8).

Subsidiär Schutzberechtigte verfügen über weniger Rechte und Ansprüche als anerkannte Flüchtlinge. Sie erhalten eine zeitlich beschränkte Aufenthaltserlaubnis in Österreich, die in der Regel nach einem Jahr ausläuft und gegebenenfalls verlängert werden kann. Im Sozialwesen sind sie ÖsterreicherInnen oder anerkannten Flüchtlingen nicht gleichgestellt, beispielsweise erhalten subsidiär Schutzberechtigte in Teilen Österreichs keinen Zugang zum sozialen Wohnbau. Auch der Zugang zu Integrationsmaßnahmen ist für diese Gruppe

reglementiert und beschränkt (vgl. United Nations High Commissioner for Refugees Austria, 2013, S. 14).

3.1.4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der Begriff *unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* beschreibt eine besondere Gruppe von Menschen auf der Flucht. Unter diesem Begriff werden jene Personen zusammengefasst die bei der Antragsstellung auf Asyl angeben, unter achtzehn Jahre alt zu sein. Mit dem Begriff werden also minderjährige Kinder und Jugendliche beschrieben. Zudem gelten minderjährige Flüchtlinge als unbegleitet, gemäß UNHCR, wenn sie von beiden Elternteilen getrennt sind und nicht von einem Erwachsenen betreut werden, dem die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen aus Gewohnheitsrecht oder Gesetz obliegt (vgl. Fronek, 2010, S. 14).

Der rechtliche Rahmen für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durch die internationalen Schutzbestimmungen bezüglich der Rechte der Kinder und durch die internationalen Konventionen in Bezug auf Flüchtlinge vorgegeben. Im Besonderen sind hier die Kinderrechtskonvention (KRK) und die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zu nennen. Im Artikel 22 der Kinderrechtskonvention sind die Rechte von Kindern auf der Flucht explizit thematisiert. Dagegen finden minderjährige Flüchtlinge in der Genfer Flüchtlingskonvention keine Erwähnung. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die Genfer Flüchtlingskonvention bereits 1951 ratifiziert wurde und zu diesem Zeitpunkt noch kein Wissen für die speziellen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht vorhanden war. 1997 wurde aus diesem Grund von der UNHCR eine eigene Richtlinie über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung von asylsuchenden unbegleiteten Minderjährigen veröffentlicht (vgl. ebd., S. 15f.).

Seit Anfang der 1990er Jahre kommen immer mehr Kinder und Jugendliche allein als Flüchtlinge nach Europa. In Österreich gibt es aus diesem Grund inzwischen spezialisierte Einrichtungen für Minderjährige. Auch die Jugendämter, die nach österreichischem Recht die minderjährigen AsylwerberInnen im Verfahren vertreten, haben sich mittlerweile eine Expertise in diesem Bereich erarbeitet. Minderjährige Flüchtlinge werden in der Regel in Österreich besser betreut als Erwachsene, zudem unterliegen sie nicht dem Dubliner-Abkommen (vgl. Kapitel 3.2.1) und können daher nicht in andere EU-Länder rückgeführt werden. Minderjährige Flüchtlinge erhalten schon im Verfahren die Möglichkeit Deutsch zu lernen. Für die minderjährigen AsylwerberInnen besteht zudem im laufenden Verfahren die Möglichkeit bestimmte Ausbildungen zu besuchen (z.B. Hauptschulabschluss). Im Gegensatz zum Verfahren der erwachsenen AsylwerberInnen kommt der Altersbestimmung bei den

unbegleiteten Minderjährigen eine große Bedeutung zu. Das heißt, mittels verschiedener Methoden wird versucht das genaue Alter zu bestimmen. Ergibt ein derartiger Test (z.B. Begutachtung der Zähne), dass die Jugendlichen über 18 Jahre alt sind, wird das Verfahren gemäß den Bestimmungen für Erwachsene weitergeführt (vgl. Langthaler, 2009, S. 167–169).

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stieg die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen, wie auch die Gesamtzahl an Flüchtlingen in Österreich deutlich an. 2001 wurden vom Bundesministerium für Inneres erstmals statistische Daten zu unbegleiteten Minderjährigen veröffentlicht. Im Jahr 2002 stellten diesen Zahlen zufolge 3.163 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag in Österreich. Bis 2006 sank die Anzahl, aufgrund restriktiver Maßnahmen, auf 488. In den Jahren von 2007 (582) bis 2009 stieg die Anzahl der Anträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen leicht an und erreichte 2009 eine Zahl von 1.185. Dennoch gilt es zu beachten, dass im Zeitraum von 2006 bis 2009 zusammen weniger Anträge als im Jahr 2002 eingebracht wurden (vgl. Fronek, 2010, S. 24f.).

Im Jahr 2009 stellten unbegleitete Minderjährige aus 58 verschiedenen Staaten einen Antrag auf Asyl in Österreich. Die größte Gruppe bildeten dabei die Jugendlichen aus Afghanistan (431 Anträge), gefolgt von Minderjährigen aus Nigeria (118) und der russischen Föderation (62). Auch europaweit stellten Jugendliche aus Afghanistan laut einer UNHCR Studie aus dem Jahr 2010 die größte Gruppe von unbegleiteten Minderjährigen (vgl. ebd., S. 32f.).

3.1.5 Humanitäres Bleiberecht

AsylwerberInnen mit negativem Verfahrensbescheid haben seit der im Jahr 2009 in Kraft getretenen Novellierung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) das Recht, eine Verlängerung ihres Aufenthaltes aus humanitären Gründen zu beantragen. In den öffentlichen Diskussionen wird dieses Recht mit dem Begriff „*humanitäres Bleiberecht*“ beschrieben. Als humanitäre Gründe können insbesondere die Achtung des Familien- und Privatlebens gemäß der Europäischen Menschenrechtscharta (EMRK) geltend gemacht werden. Zudem sind gemäß der Novellierung des NAG die Erfüllung von Integrationsbedingungen von den AntragstellerInnen nachzuweisen. Zu diesen Integrationsbedingungen zählen: eine legale Erwerbstätigkeit, eine adäquate Wohnung und entsprechende soziale Beziehungen. Diese geforderten Integrationsleistungen stehen in einem klaren Widerspruch zum österreichischen Asylrecht, der konkreten Unterbringungspraxis und auch den bisherigen asylpolitischen Positionierungen (vgl. Rosenberger, 2012, S. 91).

3.2 Historische Entwicklung – Vom Transitland zum Zielland

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hielten sich in Österreich rund eine Million vertriebene und „*displaced people*“ auf. Historisch folgten massive Flüchtlingsbewegungen im Zuge der Niederschlagung des Ungarnaufstandes 1956 (mehr als 200.000 Personen flüchten nach Österreich) und des Prager Frühlings im Jahr 1968 (rund 162.000 Vertriebene in Österreich) sowie nach Ausrufung der Militärdiktatur in Polen 1981 (120.000-150.000 Flüchtlinge in Österreich). Die Aufnahmebereitschaft des offiziellen Österreich und die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung waren in allen genannten Fällen groß. Rund zwei Drittel der Vertriebenen stellten in Österreich einen Asylantrag. Nur rund 5-10 % blieben dann tatsächlich im Land (vgl. Hahn, 2007, S. 184). Die meisten zogen weiter nach Australien, Kanada, die USA oder Südafrika. In den 1980er Jahren änderten sich die Rahmenbedingungen für Flüchtlinge massiv. Die restriktive Aufnahmepraxis der beliebten Zielländer führte dazu, dass sich Österreich zunehmend von einem Transitland zu einem Zielland von Flüchtlingsbewegungen entwickelte. Darüber hinaus vervielfachte sich auch der Anteil der Menschen aus der sogenannten Dritten Welt, die in Österreich um Asyl ansuchten. Dieser Gruppe von Flüchtlingen sah man aufgrund ihrer Hautfarbe zumeist deutlich an, dass sie nicht aus Österreich stammten, wodurch Flüchtlinge auch in der Öffentlichkeit sichtbar wurden (vgl. Langthaler, 2009, S. 157).

Mit dem Ende der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa fiel eine wichtige politische Legitimation für die Aufnahme von Flüchtlingen in Österreich weg. Diese geänderten Rahmenbedingungen fanden ihren Ausdruck in der öffentlichen Diskussion ab dem Jahr 1991. Innerhalb weniger Monate wurden die schutzbedürftigen „*Opfer des Kommunismus*“ zu „*kriminellen AsylwerberInnen*“ und „*Wirtschaftsflüchtlingen*“, wie sie auch in der aktuellen Diskussion immer wieder genannt werden. Unter diesen politischen Rahmenbedingungen kam es 1991 zu einer Neuordnung des österreichischen Asylgesetzes. Ziel der gesetzlichen Änderungen war es, Österreich als Asylland unattraktiv zu machen, was auch gelang. Die Zahl der AsylwerberInnen ging von 27.000 im Jahr 1991 auf 5.000 im Jahr 1993 zurück. Parallel dazu sanken auch die Anerkennungsquoten deutlich. Wesentliches Instrument war hierbei die sogenannte „*Drittstaatenklausel*“. Diese wurde so ausgelegt, dass jeder Gebietskontakt in einem Drittstaat mit der Sicherheit der AsylwerberInnen gleichzusetzen sei, unabhängig davon ob die Flüchtlinge in diesem Land einen Antrag auf Asyl gestellt haben. Alle AsylwerberInnen, die nicht direkt nach Österreich einreisten, unterlagen dieser Drittstaatenklausel und erhielten keinerlei staatliche Unterstützung für die Deckung des Lebensunterhaltes. Begleitend zu den Gesetzesänderungen wurde die Grenzüberwachung zu

den östlichen Nachbarstaaten verstärkt. Eine weitere Besonderheit der damaligen Rechtslage war es, dass es im Asylverfahren keine unabhängige Berufungsinstanz gab. Zeitgleich wurden auch die fremdenrechtlichen Regelungen verschärft. Mit der Novelle zum Pass-, Grenzkontroll- und Fremdenpolizeigesetz (1990) wurde die Visapflicht ausgeweitet, zudem kam es zu einer Ausdehnung der Instrumentarien der Fremdenpolizei und zur vermehrten Abschiebung von Menschen (vgl. ebd., S. 158–160).

In den Reaktionen auf den massenhaften Zustrom von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien spiegelten sich die vielfältigen und gegenläufigen Entwicklungen innerhalb der öffentlichen Diskussion um Zuwanderung und Migration der 1990er Jahre wider. Trotz der negativen Grundstimmung gegen Flüchtlinge im Allgemeinen, erlebte Österreich im Sommer 1992 eine breite Welle der Hilfsbereitschaft gegenüber den Flüchtlingen aus dem Bosnienkrieg. Es gelang eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern auszuhandeln, welche die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge regelte. Die bosnischen Flüchtlinge erhielten allerdings keinen Zugang zum ordentlichen Asylverfahren, sondern nur einen befristeten Aufenthaltstitel (vgl. ebd., S. 160f.). Insgesamt nahm Österreich in den 1990er Jahren 80.000-90.000 Flüchtlinge aus Bosnien auf. Weitere 13.000 Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten in Kroatien erhielten im Jahr 1991 eine Aufenthaltsgenehmigung in Österreich. Zwei Drittel der Flüchtlinge blieben im Land, etwa 11.000 Personen kehrten in ihre Heimat zurück und weitere 12.000 setzten ihre Wanderung in andere Länder fort (vgl. Hahn, 2007, S. 184).

Mit dem Beitritt Österreichs zur europäischen Union (EU) im Jahr 1995 kam es zu Veränderungen in der Asyl- und Migrationspolitik. Ein wichtiger Bestandteil der Reformen war eine Novelle des Asylgesetzes, die erstmals eine unabhängige Berufungsinstanz (den UBAS – Unabhängiger Bundesasylsenat) im Asylverfahren vorsah. Außerdem wurde die Drittstaatenklausel neu interpretiert. Aufgrund von Schutzlücken in den Drittstaaten wurde von einer Abschiebung in diese Ländern zunehmend abgesehen. In den folgenden Jahren kam es, bedingt durch den Kosovokrieg, die Konflikte im Iran, Irak und Afghanistan und die Auseinandersetzungen in Tschetschenien, zu einem Anstieg der AsylwerberInnenzahlen (vgl. Langthaler, 2009, S. 161f.).

Die Reformen im Asylwesen in den späten 1990er Jahren führten erneut zu Veränderungen des Asylverfahrens. Grundlegende Probleme des österreichischen Asylwesens blieben jedoch bestehen. Insbesondere die lange Dauer des Asylverfahrens, der fehlende Zugang von AsylwerberInnen zum Arbeitsmarkt und die willkürlichen Ausschlüsse von bestimmten

Flüchtlingsgruppen aus der Bundesbetreuung, stellten weiterhin Herausforderungen dar. Insgesamt verbesserte sich in dieser Phase die Lage von MigrantInnen, die schon längere Zeit in Österreich waren, der Zuzug wurde aber durch Quoten soweit beschränkt, das beinahe ausschließlich Familiennachzug möglich war (vgl. ebd., S. 162).

In den Jahren 1997 bis 1999 dominierten AsylwerberInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 48,1 % aller gestellten Asylanträge. Im Zeitraum von 2000 bis 2002 kam der Großteil der AsylwerberInnen aus den zentralasiatischen Krisengebieten, vornehmlich aus Afghanistan. 2003 und 2004 stellten Menschen aus der russischen Föderation die meisten Asylanträge in Österreich. 2005 und 2006 rückten Serbien und Montenegro an die Spitze der Herkunftsstaaten vor. Über den gesamten Analysezeitraum zeigt sich, dass die Herkunftsländer in erster Linie vorder-, zentral- oder südasiatische Staaten sind (Türkei, Iran, Irak, Afghanistan, Indien). In Europa ist vor allem das ehemalige Jugoslawien als Herkunftsregion für AsylwerberInnen zu nennen. Daneben gewinnen die russische Föderation und die Kaukasusstaaten (Armenien, Georgien, Aserbaidschan und die Ukraine) an Bedeutung als europäische Auswanderungszonen (vgl. Kohlbacher, 2007, S. 164).

In den Jahren 2006-2010 gab es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und der Beitritte der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union (EU) deutlich weniger Asylanträge. Nach 2010 stieg die Anzahl der Anträge wieder an. Im Jahr 2012 wurden in Österreich 17.413 Asylanträge verzeichnet. 3.680 Asylanträge wurden 2012 positiv abgewickelt und die Asylsuchenden erhielten den Flüchtlingsstatus (vgl. Statistik Austria & Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2013, S. 36).

Die meisten AsylwerberInnen stammten im Jahr 2012 aus Afghanistan (4.005 Personen), der Russischen Föderation (3.091 Personen, insbesondere aus Tschetschenien) und Pakistan (1.823 Flüchtlinge). Daneben können auch Syrien (915), der Iran (761), Algerien (575), der Irak (491), Somalia (481), Indien (401) und Nigeria (400) zu den antragsstärkeren Ländern gezählt werden (vgl. ebd., S. 36).

Zwei Drittel (66 %) der 2012 abgeschlossenen Asylverfahren wurden rechtskräftig negativ entschieden. Weitere 11 % der Verfahren kamen zu keinem Abschluss, da sich die betreffenden Personen nicht mehr in Österreich aufhielten. 23 % der 2012 abgeschlossenen Asylverfahren wurden rechtskräftig positiv entschieden. Im Vergleich zu 2011 stieg der Anteil an positiv Bescheiden damit geringfügig von 21 % auf 23 % (vgl. ebd., S. 36).

3.2.1 Europäische Flüchtlingspolitik

Die europäische Union gründet sich auf den unteilbaren Werten der Menschenwürde, der Freiheit und Gleichheit, sowie der Solidarität, wie sie in der EU-Grundrechtecharta verankert sind. Aktuell ist die Rechtslage für MigrantInnen und im Besonderen für Flüchtlinge in der EU allerdings keineswegs einheitlich und die genannten Grundrechte gelten nicht für alle Personen die sich in der EU aufhalten (vgl. Morehouse, 2008, S. 198).

Grundsätzlich verfügt die Europäische Union über weitreichende Kompetenzen zur Gestaltung des Asylverfahrens. Auch das österreichische Asylverfahren wurde nach europarechtlichen Rahmenbedingungen gestaltet (vgl. Limberger, 2010, S. 44).

Ab Ende der 1990er Jahre prägten zunehmend europäische Regelungen die Asyllandschaft in Europa. Besonders drastisch entwickelte sich das im Oktober 1997 in Kraft getretene Dubliner-Abkommen. Im Abkommen wurde der Aufbau einer Fingerabdruckdatei aller AsylwerberInnen in der EU initiiert, mit der überprüft werden kann, ob sich die AsylwerberInnen schon in einem anderen EU-Land aufgehalten haben. Für die Durchführung des Asylverfahrens ist jener Staat zuständig, durch den die Einreise in das EU-Territorium erfolgte. Die EU-Richtlinie verhindert damit, dass sich die Flüchtlinge ihr Asylland innerhalb Europas aussuchen können. Wird aufgrund eines Fingerabdrucktreffers klar, dass die Flüchtlinge schon in einem anderen EU-Land waren, werden sie dorthin rückgeführt (vgl. Langthaler, 2009, S. 162f.).

Das größte Problem im Zusammenhang mit den beschriebenen Dubliner-Übereinkommen ist, dass es noch keine einheitliche Asylpolitik bzw. ein einheitliches EU-Asylverfahren gibt. Die Asylpolitik fällt derzeit zu einem großen Teil in die Kompetenz der Nationalstaaten. Dies führt dazu, dass beispielsweise in Österreich AsylwerberInnen aus Tschetschenien mit einer Wahrscheinlichkeit von über 75 % Asyl bekommen, während in der Slowakei die Anerkennungsrate für diese Flüchtlingsgruppe aktuell bei null Prozent liegt. Auch in den Betreuungsstandards liegen zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten teilweise riesige Gefälle. Die Dubliner-Abkommen sollten zu einer ausgeglichenen „*Lastenverteilung*“ innerhalb der EU führen. Tatsächlich müssten gemäß der Abkommen, die meisten Asylverfahren in den osteuropäischen Mitgliedsländern und jenen Ländern mit Mittelmeerküste durchgeführt werden (vgl. ebd., S. 164f.).

Am 26.10.2004 wurde mittels Verordnung des europäischen Rates die Einrichtung der „*Frontex*“, der europäischen Agentur für operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, begründet. Ziel dieser Agentur ist der bewaffnete Schutz der europäischen Außengrenzen. In

diesem Entwicklungsschritt ist zu beobachten, dass nicht mehr einzelne EU-Mitgliedstaaten für die Toten an den Außengrenzen der EU verantwortlich gemacht werden können, sondern vielmehr eine gesamteuropäische Institution diese Aufgabe übernimmt (vgl. Foltin, 2011, S. 70).

2004 verabschiedete der Rat zudem eine Anerkennungsrichtlinie. Diese beinhaltet Mindestnormen für die Bestimmung der Flüchtlingseigenschaft einer Person sowie des subsidiären Schutzes und gemeinsame Kriterien für die Asylanerkennung. Darüber hinaus sind in der Richtlinie bestimmte Mindestrechte und Vergünstigungen für Personen mit Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutz vorgesehen. Die Schaffung europaweit einheitlicher Mindeststandards kann als eines der wesentlichen Anliegen der Europäischen Union im Asylbereich gesehen werden. 2005 wurde dementsprechend eine Verfahrensrichtlinie erlassen. Inhalt sind Maßnahmen betreffend der Verfahrensgarantie für AsylwerberInnen, Mindestanforderungen für die Entscheidungsfindung und gemeinsame Normen für die Anwendung bestimmter Konzepte und Begriffe (vgl. Limberger, 2010, S. 44f.).

Aufgrund der gegenwärtigen Ausrichtung der europäischen Asylpolitik sind in den letzten Jahren tausende Menschen an den EU-Außengrenzen gestorben. Diese Tatsache wurde besonders in den mitteleuropäischen Staaten, darunter auch Österreich, lange Zeit verdrängt. Erst Medienberichte von ertrunkenen oder erstickten Flüchtlingen haben zumindest in einem Teil der EU-Bevölkerung einen Umdenkprozess in Gang gesetzt, dessen Ergebnis noch nicht abschätzbar ist (vgl. Langthaler, 2009, S. 162).

3.3 Lebensbedingungen von AsylwerberInnen in Österreich

Aktuell ermöglichen die Grundversorgungsleistungen (Unterbringung und materielle Grundversorgung) auf die asylsuchende Personen in Österreich Anspruch haben, keineswegs eine Integration im Sinne einer Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen oder wirtschaftlichen Leben. Vielmehr produzieren die gängigen Asylbestimmungen materielle wie symbolische Desintegration, Segregation und Exklusion der AsylwerberInnen von der österreichischen Mehrheitsgesellschaft. Dieser Befund der strukturellen Desintegration trifft nicht nur auf das österreichische Asylsystem zu, sondern entspricht einem europäischen Trend in der Asylpolitik (vgl. Rosenberger, 2012, S. 92).

Desintegration kann hierbei als Gegenkonzept zur Integration verstanden werden. Viki Täubig (2009) spricht in Bezug auf die Situation von AsylwerberInnen in Deutschland von „*organisierter Desintegration*“. Sie stützt sich hierbei auf die Theorien von Erving Goffmann

zu totalen Institutionen, wonach bestimmte Gruppen von der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen sind und zudem deren Lebensführung streng formal-bürokratisch von außen reglementiert ist. Sie kommt zum Ergebnis, dass AsylwerberInnen in diesem System das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben verwehrt werde, da ihnen auch in den kleinsten alltäglichen Entscheidungen keine Entscheidungsmacht eingeräumt wird (vgl. ebd., S. 94f.).

Inwieweit dieser Befund von Sieglinde Rosenberger (2012) in unterschiedlichen Lebensbereichen zutrifft wird im folgenden Kapitel dargestellt.

3.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die folgende Skizze des Asylverfahrens bezieht sich auf die Gesetzeslage gemäß des Asylgesetzes aus dem Jahr 2005. Je nach Zeitpunkt der Antragsstellung können für Flüchtlinge, die sich aktuell im Asylverfahren befinden, noch andere Gesetze relevant sein (vgl. Limberger, 2010, S. 42).

Gemäß dem Asylgesetz aus dem Jahr 2005 gliedert sich das Asylverfahren in Zulassungs- und inhaltliches Verfahren. Dem eigentlichen Asylverfahren ist das sogenannte Zulassungsverfahren vorgelagert. In diesem Verfahren, das in einer der drei Erstaufnahmezentren (Traiskirchen, Thalham, Flughafen Schwechat) durchgeführt wird, wird überprüft ob Österreich für die Durchführung des Asylverfahrens gemäß des Dubliner-Übereinkommens zuständig ist. Wird der Asylantrag zugelassen dann wird das Verfahren an eine Außenstelle des Bundesasylamtes (BAA) weitergeleitet. Nach einer Entscheidung des BAA kann Beschwerde beim 2008 eingerichteten Asylgerichtshof (AsylGH) erhoben werden. Nach der Entscheidung des AsylGH steht den AsylwerberInnen noch der Gang zum Verfassungsgerichtshof (VfGH) offen. Dies ist aber nur möglich, wenn verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte oder rechtswidrige Normen zum Einsatz kamen (vgl. ebd., S. 42f.).

Um ein „*Untertauchen*“ von AsylwerberInnen zu verhindern, kann im Dublin-Verfahren schon ab dem Moment der Mitteilung der Führung eines derartigen Verfahrens ein Ausweisungsverfahren eingeleitet werden. Bei klaren Zuständigkeiten, etwa bei einem Treffer in der europäischen Datenbank, kann die Fremdenpolizei unmittelbar nach Aufgreifen der AsylwerberInnen die Schubhaft über diese verhängen (vgl. Vogl, 2007, S. 24).

Erstmals wurde auch der Begriff „*Opfer von Gewalt*“ von fachlichen ExpertInnen definiert. Dieser Begriff umfasst nun belastungsabhängige, krankheitswertige, psychische Störungen verursacht durch Folter oder gleichwertige Ereignisse. Im Gegensatz zur „*alten*“ Rechtslage ist nun auch eine Überstellung von traumatisierten Personen in Dublin-Länder möglich, sofern dies keine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung darstellt. Ausgenommen

sind weiterhin Hochschwangere, Transportunfähige, akut Schwerkranke oder AsylwerberInnen bei denen die Überstellung eine weitere Traumatisierung bedeuten würde (vgl. ebd., S. 24).

Um die Verfahren schneller abwickeln zu können, wurden 2005 erstmals explizite Mitwirkungspflichten der AsylwerberInnen im Gesetz verankert. So müssen sich die AsylwerberInnen nun bei der Antragstellung zur wahrheitsgemäßen Aussage, zur persönlichen Mitwirkung und zum rechtszeitigen Erscheinen bei Verfahrenshandlungen verpflichten. Sie müssen zudem relevante Dokumente vorlegen und die Behörde über jeden Ortswechsel informieren. Zur Durchsetzung dieser Mitwirkungspflichten stehen den Asylbehörden folgende Rechtsmittel zur Verfügung: die Vorführung der Person vor die Behörde sowie die Erlassung eines Festnahmeauftrages. Entziehen sich AsylwerberInnen dem Verfahren, gilt das Ausweisungsverfahren als eingeleitet. Diese Personen können bei Wiederauftauchen von der Fremdenpolizei in Schubhaft genommen werden. Das Fremdenpolizeigesetz aus dem Jahr 2005 ermöglicht generell die Sicherung einer bestehenden Ausweisung mit Schubhaft (vgl. ebd., S. 25).

Verfahren von Personen die eine Straftat begangen haben, oder kurz vor dem Ende ihrer Haftstrafe einen Asylantrag stellen, sind nach dem Asylgesetz prioritär zu behandeln. Das bedeutet, dass diese Verfahren statt in sechs in drei Monaten pro Instanz zu erledigen sind. Ebenso prioritär sind Verfahren zu behandeln, in denen zu erwarten ist, dass weder Asyl noch subsidiärer Schutz gewährt wird (negative Prognoseentscheidung) und Verfahren in denen ein öffentliches Interesse besteht, dass sie schnell abgeschlossen werden (vgl. ebd., S. 25).

2007 kam es unter der SPÖ-ÖVP Koalition zu einer weitreichenden Novellierung des Asylgesetzes. Die Rechtsmittelfrist wurde verkürzt, weitere Schubhaftatbestände eingeführt und der Abschiebeschutz verringert. Zudem wurde der Weg zum Verwaltungsgerichtshof als außerordentliches Rechtsmittel abgeschafft und der Asylgerichtshof als zweite Instanz eingesetzt (vgl. König, S. 201f.).

Im Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 wurden neue Schubhaftbestimmungen für Jugendliche ebenso beschlossen wie eine Ausweitung der Mitwirkungspflicht. Diese umfasst eine Anwesenheitspflicht der Asylsuchenden von maximal 120 Stunden im Zulassungsverfahren. Die Maßnahme kann von den Bundesbetreuungsstellen in wichtigen Ausnahmesituationen verhängt werden (vgl. ebd., S. 202).

Im Jahr 2014 kam es zu einer weiteren Änderung des Fremdenrechtsgesetzes. In dieser wurde das sogenannte Bundesamt für Asyl und Fremdenwesen eingerichtet. Das Bundesamt nahm

mit 01.01.2014 seine Arbeit auf (vgl. Kapitel 4.1.2). Zudem wurde im Gesetz die Stellung von minderjährigen Flüchtlingen im Verfahren gestärkt. Daneben kann nun ein Antrag auf Bleiberecht auch dann noch gestellt werden, wenn das Ausweisungsverfahren bereits eingeleitet wurde. Diese Möglichkeit steht aber nur Personen offen, die sich bereits mehr als fünf Jahre in Österreich aufhalten, mindestens drei Jahre des Aufenthaltes müssen legal gewesen sein (vgl. o.A., 2012, S. o.S.).

Die dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen wirken auf unterschiedlichen Ebenen auf die Asylsuchenden ein. Auf der einen Seite prägen die gesetzlichen Rahmenbedingungen maßgeblich den Alltag und die Lebensrealität von Flüchtlingen beispielsweise im Bereich der Unterbringung. Auf der anderen Seite haben die gesetzlichen Regelungen einen perspektivischen Charakter und reglementieren die Möglichkeiten der AsylwerberInnen sich in Österreich niederzulassen. Die Bestimmungen des Asylgesetzes müssen somit als zentrales Gestaltungselement sowohl der aktuellen Lebensrealität der Betroffenen als auch ihrer möglicher zukünftiger Perspektiven gesehen werden.

3.3.2 Materielle und finanzielle Grundversorgung

Die finanziellen Ressourcen können bei AsylwerberInnen als durchwegs gering beschrieben werden. Einerseits ist die Flucht nach Österreich oft mit hohen Kosten verbunden, andererseits sind die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen in Österreich stark eingeschränkt, sodass besonders bei der aktuell oft jahrelangen Dauer der Asylverfahren eine umfassende Grundversorgung dieser Personengruppe notwendig ist (vgl. Limberger, 2010, S. 41).

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für AsylwerberInnen stark eingeschränkt. AsylwerberInnen in der Grundversorgung, die einer legalen unselbstständigen Beschäftigung nachgehen wollen, unterliegen dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Erst eine Beschäftigungsbewilligung ermöglicht den Betroffenen die Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung. Diese wird aber nicht den AsylwerberInnen selbst, also personenbezogen, ausgestellt, sondern den antragstellenden ArbeitgeberInnen. Die Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung ist an eine Reihe von Bedingungen geknüpft. So dürfen sich weder ÖsterreicherInnen noch am Arbeitsmarkt ÖsterreicherInnen gleichgestellte Drittstaatenangehörige oder EU-BürgerInnen für die Stelle bewerben. Darüber hinaus dürfen die Landes- und Bundeshöchstzahlen für Beschäftigungsbewilligungen nicht überschritten werden. Weiters dürfen AsylwerberInnen nur im Bereich der Saisonarbeit eingesetzt werden. Die genannten Bestimmungen laufen auf ein weitreichendes Beschäftigungsverbot von AsylwerberInnen hinaus. Neben diesen

Beschäftigungsbewilligungen sehen die Grundversorgungsgesetze der Länder für AsylwerberInnen die Möglichkeit der gemeinnützigen Verrichtung von Hilfstätigkeiten für Bund, Land und Kommunen vor. Sofern die Tätigkeiten nicht den unmittelbaren Wohnbereich der AsylwerberInnen betreffen, erhalten sie eine „*angemessene Entschädigung*“ von drei Euro pro Stunde. Aus diesen Hilfstätigkeiten entsteht kein reguläres Arbeitsverhältnis. Trotz der geringen Bezahlung ist die Nachfrage nach diesen Tätigkeiten groß. Auch von den meisten NPOs werden diese Tätigkeiten aus integrationspolitischen Gesichtspunkten positiv bewertet (vgl. Rosenberger, 2012, S. 96f.).

Die asyl- und ausländerbeschäftigungsrelevanten Regelungen, die auf die Beschäftigung von AsylwerberInnen anzuwenden sind, bringen auch Nachteile bei der Möglichkeit eine Lehrausbildung zu absolvieren und beim Zugang zu geförderten Weiterbildungen des Arbeitsmarktservice mit sich. Der Zugang zu Erwachsenenbildungsangeboten ist stark eingeschränkt. Am ehesten werden für diese Zielgruppe Deutschkurse angeboten. Als Teil der Grundversorgungsleistungen sind diese aber nur im Bereich der minderjährigen Flüchtlinge vorgesehen (vgl. ebd., S. 97).

Der beschriebene systematische Ausschluss der AsylwerberInnen vom Arbeitsmarkt und damit von einer wirtschaftlichen Teilhabe an der Gesellschaft, widerspricht dem Gleichheitsprinzip der Europäischen Union. Diesem Grundwert der EU zu Folge sollte der Arbeitsmarkt allen Personen offen stehen, die sich im Gebiet der Union aufhalten und zum Aufenthalt berechtigt sind (vgl. Morehouse, 2008, S. 203).

Sowohl anerkannte Flüchtlinge als auch subsidiär Schutzberechtigte haben uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Sie können jede Art der Erwerbstätigkeit ohne weitere Genehmigung aufnehmen (vgl. Peyrl, 2008, S. 38).

3.3.3 Wohnen, soziale Teilhabe

Die sozialen Rechte der EU-Grundrechtecharta umfassen Bereiche der öffentlichen Bildung und Gesundheitsversorgung, des Wohnraums und der Sicherheit. Zudem berühren sie Aspekte des Aufenthaltsrechts, des Schutzes vor Ausweisung oder des Schutzes der Familie. Soziale Rechte zählen zu den facettenreichsten Bereichen der Union, da sie zahlreiche Dimensionen des öffentlichen Lebens betreffen und sich die Zuständigkeiten auf unterschiedliche Politikebenen verteilen (vgl. Morehouse, 2008, S. 203).

Der Zugang zu sozialen Rechten und Pflichten stellt eine der wesentlichen Determinanten des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Teilhabe an Gesellschaften dar. Eine dauerhafte Beschränkung bestimmter Bevölkerungsgruppen in der Ausübung dieser Rechte kann zu

Desintegration und langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Folgeschäden führen (vgl. ebd., S. 203f.).

In der symbolischen Ordnung der Gesellschaft nehmen AsylwerberInnen eine marginalisierte Position ein. Diese drückt sich insbesondere durch die spezifischen Wohnanlagen und Wohnformen außerhalb der Gesellschaft aus. Die Situation wird durch eine strikte Ordnung und strenge Regeln zwischen Drinnen und Draußen, die einen persönlichen Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft verhindern oder zumindest erschweren, verstärkt (vgl. Rosenberger, 2012, S. 98).

Die konkrete Unterbringungssituation hängt vom Stand des Asylverfahrens ab. Sobald ein Asylantrag eingebracht wurde, werden die AsylwerberInnen in eines der Erstaufnahmelager (Traiskirchen/Thalham/Flughafen Schwechat) zugewiesen und unterliegen der sogenannten Mitwirkungspflicht, das bedeutet, dass sie die Unterbringungseinrichtung 120 Stunden lang nicht verlassen dürfen. In den Erstaufnahmelagern, sowie in allen anderen Betreuungseinrichtungen des Bundes, herrscht Betretungs- und Aufenthaltsverbot für Nichtbefugte. Durch diese Verordnung werden die AsylwerberInnen in dieser Phase des Asylverfahrens umfassend von der Gesellschaft abgeschottet (vgl. ebd., S. 98).

Rechtsgrundlage der österreichweit einheitlichen Grundversorgung ist die Grundversorgungsvereinbarung (GVV) zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 2004. In dieser Vereinbarung wird besonders die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der hilfs- und schutzbedürftigen Menschen erfolgt nach dem Verhältnis der Wohnbevölkerung in den Bundesländern. Der Bund übernimmt im sogenannten Zulassungsverfahren die Betreuung, die Verteilung der AsylwerberInnen auf die Bundesländer, sowie administrative und koordinierende Tätigkeiten. Die Länder übernehmen die Aufgaben der konkreten Betreuung und Versorgung der AsylwerberInnen, bis diese aus der Grundversorgung entlassen werden. Die möglichen Unterstützungsleistungen sind in einem Leistungskatalog definiert. Die Kosten für die Betreuung und die Unterstützungsleistungen werden grundsätzlich in einem Verhältnis von 60 zu 40 zwischen Bund und Land aufgeteilt. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist vom Bund im Grundversorgungsgesetz festgehalten und von den Ländern entweder in eigenen Grundversorgungsgesetzen oder im Rahmen der sozialhilferechtlichen Regelungen umgesetzt (vgl. Vogl, 2007, S. 21f.).

Die Grundversorgung umfasst folgende Personengruppen:

- AsylwerberInnen im laufenden Verfahren;

- anerkannte Flüchtlinge bis zu vier Monate nach Asylgewährung;
- Menschen deren Asylantrag negativ beschieden wurde, die aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden können;
- Subsidiär Schutzberechtigte;
- Menschen mit Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen oder Kriegsvertriebene;
- Personen, die aufgrund der Unzuständigkeit Österreichs im Asylverfahren entweder in Schubhaft genommen werden können, oder nach Anwendung des gelinderen Mittels, oder deren vorübergehende Versorgung bis zur Außerlandesbringung;
- Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.

Bei Vorliegen einer gerichtlichen Verurteilung sieht die Grundversorgungsverordnung die Möglichkeit der Einschränkung oder Aussetzung der Unterstützungsleistungen vor (vgl. Limberger, 2010, S. 52).

In den Bundesländern entscheiden nun die Flüchtlingskoordinationsstellen über die konkrete Unterbringung der AsylwerberInnen. Die gesetzlichen Bestimmungen legen fest, dass die Betroffenen keinen Einfluss auf die Art der Unterbringung und den Wohnort nehmen können. In Österreich sind alle Asylsuchenden während des Zulassungsverfahrens und rund die Hälfte der zugelassenen Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. In den einzelnen Bundesländern gestaltet sich die Unterbringungssituation sehr unterschiedlich. In Tirol, dem Burgenland oder Kärnten sind die AsylwerberInnen deutlich häufiger in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht als in Salzburg oder Wien. Die Unterbringung in einer privaten Wohnung kann nur mit Zustimmung der Landesflüchtlingskoordination erfolgen. Die Zuweisung zu den Unterkünften ist in allen Bundesländern als willkürlich einzustufen, es fehlen nachvollziehbare Kriterien, die zur Auswahl der Unterkunft herangezogen werden. ExpertInnen der Grundversorgung deuten die individuelle Unterbringung häufig als Privileg oder Form der Belohnung. Tatsächlich stigmatisiert die Unterbringung in privaten Wohnungen die Betroffenen weniger als AsylwerberInnen, als eine Unterbringung in einer Gemeinschaftswohnanlage. Das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften blockiert häufig die soziale Interaktion mit der Umgebung, aber auch mit NPOs. Die Form der Gemeinschaftsunterbringung kann ausgehend von den genannten Beobachtungen als Moment der Exklusion und der Desintegration beschrieben werden (vgl. Rosenberger, 2012, S. 98f.).

Eine besonders wichtige Rolle in Bezug auf Integration oder Desintegration kommt den Hausordnungen der Gemeinschaftsunterkünfte zu. Die reglementierten An- und Abwesenheitszeiten schränken die sozialen Kontakte der AsylwerberInnen mit ihrem Umfeld ein. Die Hausordnungen variieren deutlich zwischen den einzelnen Häusern und den Bundesländern. In Kärnten dürfen beispielsweise hausfremde Personen die Unterkunft nur mit Genehmigung der Landesflüchtlingskoordinationsstelle betreten, ansonsten gilt „*Betreten verboten*“ (vgl. ebd., S. 99f.).

3.3.4 Kulturelle Teilhabe

Vielfalt ist ein wesentlicher Pfeiler im Selbstverständnis der europäischen Union. Daher kann die kulturelle und sprachliche Assimilation von ZuwandererInnen in der EU kein politisches Ziel sein. Vielmehr wird der Erwerb einer Sprache eines Mitgliedsstaates als Mittel gesehen Gleichheit zu schaffen. Diversität wird aber als Stärke der Union gesehen (vgl. Morehouse, 2008, S. 206).

Die Desintegration von AsylwerberInnen erfolgt über asylrechtliche Bestimmungen, wie die Grundversorgungsvereinbarung (2004) oder das Bundesbetreuungsgesetz (2005), aber auch durch aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, die eine Zweiteilung der Kategorie MigrantInnen erzeugen. Auf der einen Seite steht die Gruppe der MigrantInnen mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus, auf der anderen Seite die Gruppe ohne einen dauerhaften Aufenthaltsstatus. MigrantInnen ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus haben keinen Zugang zu Domänen, die eine gesellschaftliche Integration ermöglichen. AsylwerberInnen, als Teil der Gruppe ohne Aufenthaltsstatus sind von integrativen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Integrationsvereinbarung explizit ausgeschlossen. Darüber hinaus erscheinen individuelle Aktivitäten um eine gesellschaftliche Integration zu erreichen, nicht als positiv sondern eher verdächtig, da sie tatsächlich einen dauerhaften Aufenthalt anstreben könnten (vgl. Rosenberger, 2012, S. 96).

Folgt man der Integrationstheorie von Anger und Strang (2008) kann davon ausgegangen werden, dass soziale Beziehungen sowohl als Integrationsergebnis als auch als Integrationsinstrument bezeichnet werden können. In diesem Verständnis hat die Unterbringung in den reglementierten Gemeinschaftsunterkünften einen doppelt nachteiligen Effekt auf die Integration der Betroffenen. Durch das auf Abschottung und Isolation aufbauende Leben in der Gemeinschaftsunterkunft werden soziale Kontakte und Beziehungen mit der Umgebung unterbunden. Die AsylwerberInnen haben folglich kaum die Chance ein

soziales Netzwerk aufzubauen und die Ressourcen dieser Netzwerke beispielsweise bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu nutzen (vgl. ebd., S. 100).

Im Bereich der kulturellen Teilhabe erscheinen die soziale Umgebung und die Mediennutzung als wesentliche Merkmale. Mediennutzung kann allgemein als wesentliche Voraussetzung für soziale und politische Partizipation betrachtet werden (vgl. Brinkmann, 2011, S. 36).

Für MigrantInnen ist das Fernsehen aktuell das Leitmedium. ZuwandererInnen nutzen, laut der Studie von Brinkmann (2011) fast zu 50 % ausschließlich deutschsprachige Fernsehsender, nur 14 % der Befragten geben an ausschließlich heimat Sprachliche Sender zu sehen. Bemerkenswert ist, dass es eine Differenzierung gemäß der Inhalte der Sendungen gibt: Häufig werden Informations- und Nachrichtensendungen auf heimat Sprachigen Kanälen gesehen, während Unterhaltungssendungen eher auf deutschsprachigen Sendern konsumiert werden (vgl. ebd., S. 37f.).

Brinkmann konnte zudem zeigen, dass durch die Verbreitung der neuen Medien, allen voran des Internets, die Kommunikation und Mediennutzung der Herkunftskultur zugenommen hat. MigrantInnen haben gegenwärtig durch das Internet in höherem Maß die Möglichkeit auf Informationen und Medien ihrer Herkunftsregion zurückzugreifen. Dies kann die Kommunikation und Interaktion mit der jeweiligen aktuellen sozialen Umwelt einschränken. Personen mit fast ausschließlicher herkunftsspezifischer Mediennutzung sind für Integrationsmaßnahmen kaum zugänglich (vgl. ebd., S. 38f.).

3.3.5 Politische Teilhaberechte

Österreich zählt wie Deutschland oder die Schweiz, zu jenen europäischen Staaten, die an einem ethnischen Staatsbürgerschaftskonzept festhalten. In diesen Ländern überwiegen im Allgemeinen restriktive Einbürgerungsgesetze und eingeschränkte politische Teilhaberechte für AusländerInnen. Die genannten Länder unterscheiden sich dadurch grundsätzlich von anderen europäischen Staaten, welche die entsprechenden restriktiven Regelungen weitgehend gelockert haben. So ermöglichen aktuell Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Luxemburg, Island und Norwegen ein kommunales Wahlrecht, das unabhängig von der Staatsbürgerschaft ist. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Wahlrechts ist eine bestimmte Aufenthaltsdauer. Diese reicht von sechs Monaten beispielsweise in Irland bis zu fünf Jahren in Belgien, Luxemburg oder den Niederlanden (vgl. Appelt, 2008, S. 98).

Mit dieser restriktiven Einbürgerungspraxis entsteht in Ländern wie Österreich oder Deutschland eine besonders große Gruppe an Personen, die im Land leben, aber nicht über die Staatsbürgerschaft verfügen. Zeitgleich verwehren gerade diese Staaten, die über einen hohen

Anteil an AusländerInnen an der Wohnbevölkerung verfügen, dieser Bevölkerungsgruppe den Zugang zu demokratischen Grundrechten. Diese Praxis stellt eine systematische Desintegration dar. Die genannten Ländern versuchen mit dieser Strategie zwei Ziele zu erreichen: Einerseits wird lang ansässigen Personen aus sogenannten Drittstaaten der Zugang zu politischen Rechten verwehrt, sodass sie keine Mitspracherechte haben und eine Identifikation mit Österreich erschwert wird. Andererseits werden MigrantInnen damit zu einer beliebten Projektionsfläche des Rechtspopulismus, da sie selbst keine WählerInnengruppe darstellen. Ihre politische Rechtlosigkeit prädestiniert sie zu Sündenböcken in der politischen Diskussion (vgl. ebd., S. 98f.).

Auf europäischer Ebene wird versucht dieser systematischen Desintegration, mit dem Konzept der Zivilbürgerschaft zu begegnen. In diesem Konzept beziehen Personen ihre Rechte und Pflichten unabhängig vom Staat, dessen Staatsbürgerschaft sie formell besitzen. Zur Grundlage ihrer gesellschaftlichen und politischen Einbindungen wird der Ort ihres Aufenthaltes. Je länger sich Menschen im Gebiet der europäischen Union aufhalten, desto mehr Rechte und Pflichten sollen ihnen zugesprochen werden. Dieses Konzept ermöglicht eine Integration und vor allem eine politische Partizipation unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Einbürgerungen von MigrantInnen würden damit an Bedeutung verlieren, da die wesentliche bürgerliche Rechte nicht mehr an diese gebunden sind (vgl. Morehouse, 2008, S. 198; 209).

4 AkteurInnen der Asylpolitik

Asylpolitik findet keineswegs losgelöst von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen statt. Die AkteurInnen des Asylwesens handeln und agieren stets im Spannungsverhältnis zwischen eigenem Auftrag oder eigenem Engagement und den gesellschaftlichen Diskursen rund um den Themenkomplex. Die öffentliche Einstellung in Österreich gegenüber den Themen „*Asyl und Asylpolitik*“ kann anhand folgender Studien nachvollzogen werden:

Eine aktuelle Studie der Karmasin Motivforschung zur Stimmungslage der österreichischen Bevölkerung in Bezug auf Asylsuchende (2011) zeigt, dass die ÖsterreicherInnen kaum über Wissen bezüglich dieser spezifischen Bevölkerungsgruppe verfügen. Nur 26 % der Befragten 1.000 Personen wussten, dass es Unterschiede zwischen den Begriffen „*Flüchtling* und *AsylwerberIn*“ gibt und konnten die jeweiligen Unterschiede in der Bedeutung der Begriffe auch benennen. Fast 50 % der ÖsterreicherInnen sind zudem der Meinung, dass AsylwerberInnen in Österreich Anspruch auf Sozialhilfe haben. Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich beim Zugang zum Arbeitsmarkt: 33 % der Befragten geben an, dass sie der Meinung sind, dass AsylwerberInnen in Österreich arbeiten dürfen. Bemerkenswert ist zudem, dass ein Großteil der Befragten, die eng gesteckten Asylgründe nicht benennen konnte. Dies zeigt sich in der Tatsache, dass 72 % der Befragten meinen, dass Flüchtlinge ihr Heimatland verlassen, um in den Aufnahmeländern ein besseres Leben zu haben. Weitere 44 % geben an, dass Flüchtlinge ihr Land verlassen, um im Aufnahmeland Arbeit zu finden. 34 % unterstellen, dass Flüchtlinge nach Österreich kommen, um den Staat auszunutzen. Demgegenüber stehen 52 % der Befragten, die angaben, dass Flüchtlinge ihr Land verlassen, da sie in ihrem Heimatland politisch verfolgt werden (vgl. Karmasin Motivforschung, 2011, S. o.S.).

58 % der Befragten in der Studie unterstützen die Aussage, dass Personen, die bereits jahrelang auf den Ausgang ihrer Asylverfahren warten und gut integriert sind, eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis in Österreich bekommen sollen. Gleichzeitig befürworten 75 % der TeilnehmerInnen eine sofortige Abschiebung von straffällig gewordenen AsylwerberInnen. Insgesamt werden AsylwerberInnen von den TeilnehmerInnen der Studie als gewaltbereiter und krimineller als andere Bevölkerungsgruppen wahrgenommen. AsylwerberInnen stellen zudem laut Angaben der Befragten eine Belastung für das soziale Netz in Österreich dar (vgl. ebd., S. o.S.).

Interessante Ergebnisse lieferte in diesem Zusammenhang die Eurobarometerstudie der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2011. Diese Befragung beschäftigte sich mit dem Themenkomplex Migration und Sicherheit. In Österreich wurden dazu 1.047 und EU-weit

26.693 Personen in einem persönlichen Interview befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass die österreichische Bevölkerung dem Themenkomplex Asyl insgesamt etwas kritischer und negativer gegenübersteht als die gesamteuropäische Bevölkerung. So stimmen in Österreich beispielsweise 19 % der Befragten der Aussage nicht zu, dass *„die EU-Mitgliedstaaten schutzbedürftigen Menschen Asyl gewähren sollten“*. Im EU-Schnitt verneinten diese Aussage nur 16 %. Deutlich wird, dass die ÖsterreicherInnen sich eher gegen eine gleichmäßige Verteilung von AsylwerberInnen in der EU aussprechen. Im EU-Schnitt stimmten 81 % der Befragten der Aussage zu, dass *„die Kosten für die Gewährung von Asyl von allen EU-Mitgliedstaaten zu gleichen Teilen getragen werden“*. In Österreich erreichte diese Aussage eine Zustimmung von 70 %. Auch bei der Frage zur gleichmäßigen Verteilung der AsylwerberInnen in der EU, wird eine Differenz von 7 Prozentpunkten zwischen Österreich (Zustimmung 73 %) und den übrigen EU-Mitgliedsstaaten (Zustimmung 80 %) deutlich (vgl. Europäische Kommission, 2011, S. 2).

Innerhalb der dargestellten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen agieren AkteurInnen des österreichischen Asylsystems gegenwärtig. In Bezug auf die AkteurInnen wird im Folgenden zwischen zivilgesellschaftlichen und hoheitsrechtlichen AkteurInnen differenziert. Bei dieser Differenzierung gilt es allerdings gemäß des Verständnisses von Gramsci (vgl. Kapitel 2.2) zu beachten, dass die Grenzen zwischen den Sphären des Staates und der Zivilgesellschaft zunehmend verschwimmen. Der „integrale Staat“ umfasst zahlreiche zivilgesellschaftliche Bereiche (Schulen, wissenschaftliche Institutionen, Parteien, Medien), in denen kulturelle und politische Hegemonie hergestellt werden kann (vgl. Merks, 2010, S. 198). Im Sinne Gramscis (vgl. Kapitel 2.2) geht die vorliegende Arbeit von einem Verständnis der Zivilgesellschaft aus, welches sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Instanzen beinhaltet.

Das Zusammenspiel zwischen Zivilgesellschaft und Staat im Bereich der Asylpolitik wird nicht nur in den theoretischen Konzeptionen Gramscis deutlich, sondern zeigt sich auch in der Ausdifferenzierung der AkteurInnen in diesem Handlungsfeld.

Die Verantwortung für die Integration liegt bei unterschiedlichen AkteurInnen: bei den MigrantInnen selbst, bei der österreichischen Bundesregierung, bei den Bundesländern, Städten und Gemeinden, bei verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen, bei der Zivilgesellschaft und schlussendlich der Privatwirtschaft. In diesem dichten Geflecht agieren regionale Verwaltungen, SozialpartnerInnen, Non Profit Organisations (NPOs) und MigrantInnenselbstvereinigungen (vgl. Götzelmann, 2010, S. 183f.).

4.1 Hoheitsrechtliche RahmenakteurInnen

Gesetzliche Regelungen zielen in der komplexen Gesetzgebung rund um Asyl, Fremdenrecht und Aufenthalt, meist auf Einzelaspekte der Integration und hierbei besonders auf die Verantwortung der MigrantInnen ab. Die Rahmenbedingungen für Integration werden in Österreich in der Regel durch Bundesgesetze vorgegeben. Die Kompetenzen für die Vollziehung und Umsetzung sind auf Bund und Länder aufgeteilt. So verfügen die Länder beispielsweise über wichtige Kompetenzen im Bereich der Vergabe von Sozialhilfe. Daneben sind auch Selbstverwaltungskörper wie die Sozialversicherungen im Bereich der Integration als Institutionen zu beachten (vgl. ebd., S. 185).

4.1.1 Bundesministerien

Dem Bundesministerium für Inneres kommt in Bezug auf die Asyl- und Migrationspolitik eine wesentliche Rolle zu. In der Kompetenzüberschneidung von Migration mit Sicherheitsthemen, wird der vorherrschende Diskurs in Österreich deutlich. Das Bundesministerium für Inneres (BMI) ist unter anderem für die Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet zuständig, zeitgleich übernimmt das Ministerium Aufgaben der Ausweisung und Abschiebung oder des Asylwesens und der Staatsbürgerschaft. Mehrheitlich werden im BMI rechtliche Aspekte der Integration bearbeitet. Die operativen Integrationsaktivitäten sind dem Österreichischen Integrationsfonds zugewiesen (vgl. ebd., S. 186f.).

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bearbeitet Fragen des Arbeitsrechts, Angelegenheiten des Arbeitsmarktes, der allgemeinen Sozialpolitik und Angelegenheiten der Sozialversicherungen. Bereits seit den 1980er Jahren verfügt das Sozialministerium über Beratungsstellen für MigrantInnen. Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden Maßnahmen zur beruflichen Integration von MigrantInnen durchgeführt (vgl. ebd., S. 188f.).

Das Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur ist verantwortlich für die Förderung von kultureller und sprachlicher Vielfalt an österreichischen Schulen. Das Ministerium forciert hierbei besonders Deutsch als Zweitsprache, Förderung der Erstsprache und Interkulturelles Lernen. 1991/92 wurden vom Ministerium das Unterrichtsprinzip „*Interkulturelles Lernen*“ und die Förderung der Erstsprache verankert (vgl. ebd., S. 190).

Darüber hinaus finden sich Schnittstellen zu migrantischen Themenkomplexen im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und im Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Öffentlicher Dienst (vgl. ebd., S. 190f.).

4.1.2 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl nahm mit 01.01.2014 seine Arbeit auf. Das BFA hat seinen Hauptsitz in Wien und verfügt über Außenstellen in jedem Bundesland. Zudem gehören die Erstaufnahmestellen unter die Führung des BFA. Das BFA ist für die erstinstanzliche Durchführung der Asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren zuständig. Darüber hinaus verfügt das BFA über die Kompetenz, Aufenthaltstitel in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zu vergeben. Das BFA entscheidet über die erstinstanzliche Zuerkennung von Asyl oder subsidiären Schutz. Daneben kann das BFA aufenthaltsbeendende Maßnahmen in Gang setzen. Neben der Ausstellung von Dokumenten im Asylverfahren (vorläufige Aufenthaltsbewilligung, Verfahrenskarte usw.) übernimmt das BFA die Kompetenzen der Grundversorgungsbehörde des Bundes (vgl. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 2014, S. 1–3).

Zudem ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl dazu verpflichtet eine Staatendokumentation zu führen. In dieser wird die menschenrechtliche und politische Situation in den betreffenden Staaten, samt den entsprechenden Informationsquellen, festgehalten. Die Staatendokumentationen dienen als Grundlage zur Bewertung der Situation in einem bestimmten Staat und sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. Den Organen der Gerichte (auch den RechtsberaterInnen innerhalb des Asylverfahrens) stehen die Informationen kostenlos zur Verfügung, andere interessierte Personen haben für den Zugang zu den Materialien eine Verwaltungsabgabe zu bezahlen (vgl. Bundesgesetz, 2014, S. 2f.).

4.1.3 Bundesländer

Der Großteil der rechtlichen Rahmenbedingungen z.B. Niederlassungsrecht, Fremdenrecht, Zugang zu den meisten wohlfahrtstaatlichen Leistungen, Staatsbürgerschaftsrecht und Wahlrecht wird auf bundestaatlicher Ebene beschlossen. Nur ein kleiner Teil der migrationsrelevanten Gesetze kann auf Landesebene beschlossen werden (vgl. Bischof & Liegl, 2008, S. 153).

Die Bundesländer verfügen im Rahmen des Asylgesetzes über weitreichende Kompetenzen in der Umsetzung und Administration der Grundversorgung. Sie übernehmen gemäß der Grundversorgungsvereinbarung die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der AsylwerberInnen für die Dauer des Verfahrens (vgl. Vogl, 2007, S. 21).

Auch in Bezug auf die Festsetzung der Zahl der jährlichen Aufenthaltsgenehmigungen kommt den Landesregierungen eine bedeutende Rolle zu. Sie verfügen über ein Vorschlagsrecht zur Festsetzung der Quote, welchem das Innenministerium in der Regel folgt. Darüber hinaus

können das Sozialministerium und die SozialpartnerInnen als entscheidende AkteurInnen im Bereich des Arbeitsmarktzuganges für MigrantInnen beschrieben werden. Die jährlichen Quoten der AusländerInnenbeschäftigung werden in der Regel in Absprache mit den SozialpartnerInnen festgesetzt (vgl. Perchinig, 2010, S. 113f.).

4.1.4 Gemeinden

Integration wird häufig als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe beschrieben und betrifft grundsätzlich alle politischen Ebenen. Dennoch ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass einen wesentlichen Teil der konkreten Integrationsarbeit die Gemeinden leisten. Das Bewusstsein für integrationsrelevante Themen und Aktivitäten hat in den letzten Jahren besonders auf Gemeindeebene zugenommen. In Österreich lässt sich seitens des Gemeinde- und Städtebundes eine zunehmende Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Integrationsaufgaben der Gemeinden beobachten (vgl. Güngör, 2008, S. 136f.).

Die Möglichkeiten der BürgermeisterInnen sind in diesem Zusammenhang tatsächlich nicht zu unterschätzen. Sie können mit einer offenen und wertschätzenden Haltung gegenüber allen GemeindegängerInnen die Integration der MigrantInnen in der Gemeinde deutlich erleichtern. Die Zugewanderten werden in derartigen Gemeinden nicht *als „notwendiges Übel“* erlebt, sondern als Teil der Dorfgemeinschaft akzeptiert. Zeitgleich müssen aber die Ängste und Befürchtungen der einheimischen Bevölkerung ernst genommen und in einem offenen Dialog entkräftet werden (vgl. ebd., S. 145).

Eine besondere Herausforderung stellt die Unterbringung von AsylwerberInnen in kleinen Gemeinden dar. Hier werden immer wieder Beschwerden von Seiten der GemeindevertreterInnen artikuliert, wenn die Größe des Asylheimes nicht mit jener der Gemeinde zusammenpasst. Die GemeindevertreterInnen setzen sich zumeist dafür ein, dass bei der Vergabe neuer Asylheime auf das Verhältnis zwischen den GemeindegängerInnen und den AsylwerberInnen geachtet wird. Eine weitere Herausforderung, speziell für Gemeinden im ländlichen Raum, stellt die sprachliche Förderung der AsylwerberInnen dar. Oft fehlt es an qualifiziertem Personal, das Aufgaben der muttersprachlichen Vermittlung von Lerninhalten oder Übersetzungstätigkeiten übernehmen kann. Die VertreterInnen der Gemeinden wünschen sich, laut Gruber (2010) zudem eine schnellere Abwicklung des Asylverfahrens und eine Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten für AsylwerberInnen (vgl. M. Gruber, 2010, S. 87f.).

4.2 Zivilgesellschaftliche AkteurInnen

Die Rolle von nichthoheitsrechtlichen AkteurInnen des österreichischen Asylregimes sowohl in Bezug auf ihre Bedeutung innerhalb politischer Prozesse als auch in der direkten Arbeit mit Flüchtlingen wurde bisher wenig untersucht (vgl. Langthaler & Trauner, 2009, S. 447). Im folgenden Abschnitt werden daher die handelnden AkteurInnen auf Ebene der Zivilgesellschaft dargestellt:

4.2.1 Politische Parteien als AkteurInnen in der Migrationspolitik

Die Reglementierung von Aufenthalt, Immigration und Asyl in den europäischen Staaten führt in der Öffentlichkeit zu kontroversen Debatten. VertreterInnen restriktiver Positionen verlangen nach Beschränkungen bzw. einem teilweisen Zuwanderungsstopp. Liberale Positionen setzen sich dagegen für ein grundsätzliches Bekenntnis zur Zuwanderung ein und fordern eine stärkere rechtliche und soziale Gleichstellung von MigrantInnen. Diese zunehmende Polarisierung des Politikfeldes Migration führt zu einer parteipolitischen Inanspruchnahme und Vereinnahmung des Themenkomplexes (vgl. Meyer & Peintinger, 2012, S. 143).

Asylpolitik ist unter anderem deshalb zu einem der zentralen Konfliktthemen des politischen Wettbewerbs geworden, da sich in diesem Politikfeld eine klare ideologische Verortung und Abgrenzung des zunehmend brüchig gewordenen Profils der Parteien vornehmen lässt. Gerade in Zeiten einer zunehmenden Abnahme der Parteienidentifikation, erscheint eine derartig klare Positionierung in vielen Parteien lukrativ. Das Spannungsverhältnis zwischen Asylpolitik und anderen Formen der Migrationspolitik zeigt sich besonders deutlich innerhalb der Regierungsparteien. Diese wollen einerseits durch populistische Formulierungen eine starke Position im Parteienwettbewerb um WählerInnenstimmen beziehen, haben andererseits aber den rechtskonformen und praktikablen Umgang im dem Asylverfahren zu garantieren. Hinzu kommt, dass Asyl stark von internationalen Krisenkonjunkturen abhängig ist, nach wie vor aber als Bühne nationaler Politik dient (vgl. O. Gruber, 2010, S. 62f.).

4.2.2 Kirchliche AkteurInnen

Seit Ende der 1980er Jahre ist eine Dominanz kirchlich-humanitärer Organisationen im Bereich der Flüchtlingshilfsorganisationen zu beobachten. Diese dominante Stellung konnten die Organisationen (Caritas und Diakonie) mit dem Ausbau der Grundversorgung weiter behaupten. Innerhalb der kirchlichen AkteurInnen lässt sich seit dem österreichischen Beitritt zur EU eine zunehmende Spezialisierung und Differenzierung beobachten. So entwickelte sich der Diakonie-Flüchtlingsdienst von einem Ein-Frau Betrieb in den 1990er Jahren zu einer

Organisation mit zwanzig Einrichtungen und österreichweit 170 MitarbeiterInnen im Jahr 2007 (vgl. Langthaler & Trauner, 2009, S. 456f.).

Daneben dürfen die anerkannten Glaubensgemeinschaften in ihrer Funktion als AkteurInnen nicht vergessen werden. Sie werden von den staatlichen AkteurInnen zunehmend als RepräsentantInnen von migrantischen Communitys gesehen und agieren zum Teil auch als solche (vgl. Meyer & Peintinger, S. 183).

4.2.3 Pro-migrantische NPOs

Das Jahr 1956 kann in Österreich als Ausgangspunkt einer organisierten Flüchtlingsbetreuung gesehen werden, denn im Zuge der Ungarnkrise traten neben dem Staat bereits große Wohlfahrtsverbände zur Unterstützung der Flüchtlinge auf. Die meisten Tätigkeiten wurden in dieser Phase von ehrenamtlichen und freiwilligen HelferInnen übernommen. Nach der Niederschlagung des Prager Frühlings (1968) und der Ausrufung des Kriegszustandes in Polen (1981) waren die Wohlfahrtsverbände als Unterstützung für die überforderten staatlichen Stellen in der Betreuung und Beratung der Flüchtlinge tätig. Dauerhafte Strukturen der Flüchtlingshilfe entwickelten sich aber erst zaghafte. Die beschriebenen Aktionen waren stets von konkreten Ereignissen getragen. Zu Beginn der 1990er Jahre kam es zu einem grundlegenden Wandel in der Asylpolitik. Der politische Diskurs wandelte sich nun in eine Richtung die AsylwerberInnen eher kritisch bis negativ gegenüber stand. Die Hilfsorganisationen beschränkten sich nun nicht mehr nur auf humanitäre Hilfe sondern sprachen sich öffentlich gegen rassistische Stereotypisierung und den fremdenfeindlichen Diskurs in der Asylpolitik aus. Zudem wurden ab den 1990er Jahren verstärkt rechtliche Beratungen eingesetzt. Aufgrund der Obdachlosigkeit vieler AsylwerberInnen in dieser Zeit, wurden von den Hilfsorganisationen zahlreiche Notquartiere errichtet. Ende der 1980er Jahre hatte sich ein differenziertes Netzwerk an NPOs etabliert. Neben den kirchlichen Organisationen (Caritas, Evangelischer Flüchtlingsdienst), den politischen Organisationen (sozialdemokratische Volkshilfe) entstanden eine Reihe von kleinen Vereinen und sozialen Bewegungen zur Unterstützung der Flüchtlinge. In den Bundesländern entstanden bereits in den 1980er Jahren erste Organisationen und Vereine für Flüchtlinge. In der Steiermark wird beispielsweise 1988 der Verein Zebra gegründet. Die 1990er Jahre waren geprägt von den Kriegen in Jugoslawien. In dieser Krise stand die Verpflichtung des Staates zur Unterstützung der Flüchtlinge, trotz eines allgemein eher fremdenfeindlichen Diskurses außer Frage. In dieser Krisenphase wurde die sogenannte „Bund/Länder-Aktion“ ins Leben gerufen. Der Bund stellte die Mittel für die Betreuung der Flüchtlinge zur Verfügung, die tatsächliche Betreuung erfolgte in den Ländern. Ausgehend von diesen Projekten gelang es den NPOs

Strukturen aufzubauen, die sich in den nächsten Jahren zunehmend festigten. Aufgrund der zunehmend restriktiven Politik kam es ab 1989 zu regelmäßigen Treffen der NPOs. Auf diesen Treffen wurden gemeinsame Aktionen der Organisationen beschlossen und koordiniert. Im September 1991 wurde schließlich der Dachverband unter dem Namen „*asylkoordination österreich*“ gegründet (vgl. Langthaler & Trauner, 2009, S. 69–73).

Eine stärkere antirassistische Bewegung flackerte am Beginn des 21. Jahrhunderts wieder auf. Anlässlich des Todes von Seibane Wague im Sommer 2003 wurden Mahnwachen und größere Demonstrationen mit mehreren tausend TeilnehmerInnen abgehalten. Die antirassistischen Aktivitäten zwischen 2003 und 2005 wurden durchgehend von Widerstandsaktionen der AsylwerberInnen (z.B. Hungerstreik) begleitet. Die kleine pro-migrantische Szene reagierte mit Demonstrationen und Aktionen im regionalen Kontext (vgl. Foltin, 2011, S. 74f.).

Die Novellierung des Asylgesetzes und des Niederlassungs- und Aufenthaltsrechts im Jahr 2005 führte zu Protesten, getragen von der SPÖ, den Grünen und der österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH). Als Protestmedium wurden unter anderem Massenmails genutzt. Die Fremdenrechtsnovelle führte zudem zu einer deutlichen Verschärfung der Bedingungen für gemischtstaatliche Ehen. Im März 2006 gründete sich aus diesem Grund die Organisation „*Ehe ohne Grenzen*“ (vgl. ebd., S. 76–78).

Die NPOs im Flüchtlingsbereich verstehen sich als Sprachrohr der KlientInnen und verfügen meist über eine starke Medienausrichtung. Oftmals betreiben die Organisationen „*politisches Lobbying*“, um durch zielgerichtete Beeinflussung von EntscheidungsträgerInnen und politisch Verantwortlichen und durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit auf die konkrete Situation von Flüchtlingen aufmerksam zu machen und eine Verbesserung der beschriebenen Situation zu erreichen. Diese Öffentlichkeitsarbeit ist eine wesentliche Stütze der politischen Arbeit der NPOs, erst in zweiter Linie werden Formen des Protests in Form von Kundgebungen, Demonstrationen usw. angewendet (vgl. Langthaler & Trauner, 2009, S. 69).

4.2.4 MigrantInnenselbstorganisationen

Selbstorganisationen von Flüchtlingen oder MigrantInnen werden unter dem englischen Begriff der „*Refugee Community Organisation*“ (RCO) zusammengefasst. Im Gegensatz zu Großbritannien, wo Flüchtlingsselbstorganisationen und Verbände ethnischer Minderheiten explizit gefördert werden, fehlt in Österreich eine derartige Entsprechung, daher wird der Begriff der Flüchtlingsselbstorganisation in Österreich kaum verwendet. Mit dem Begriff der

„*Refugee Community Organisation*“, können in Österreich all jene Vereine, Verbände, Organisationen und Netzwerke bezeichnet werden, in denen sich Flüchtlinge und MigrantInnen selbst organisieren und in denen ein Teil der MitarbeiterInnen selbst über biographische Flucht- oder Migrationserfahrungen verfügt (vgl. ebd., S. 100f.).

In Österreich bilden die Begriffe AsylwerberInnen, Flüchtlinge oder MigrantInnen, anders als beispielsweise in Frankreich, keine Statuskategorie. Dies ist laut Langthaler darauf zurückzuführen, dass sich Österreich selbst nicht als Einwanderungsland definiert und daher derartige Zuschreibungen gesellschaftlich nicht anerkannt sind. Deshalb gibt es kaum Möglichkeiten zur Mobilisierung entlang dieser Kategorisierung. Folglich beziehen sich die österreichischen migrantischen Selbstorganisationen in ihren Vereinsnamen kaum bis gar nicht auf die genannten Kategorien der Flucht oder Migration. Im Vereinsnamen finden sich die Begriffe AsylwerberInnen, MigrantInnen oder Flüchtlinge daher nicht. Die in Österreich tätigen Vereine definieren sich vielmehr entlang ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit in Bezug auf ihr Herkunftsland (z.B. Türkische Vereine, Afghanischer Kulturverein usw.). Neben den ethnischen und nationalen Komponenten spielen religiöse Zuschreibungen eine wichtige Rolle. Häufig definieren sich die Vereine auch über ihre Zielgruppe (z.B. Mädchen- und Frauenverein, Jugend, Ältere). Nicht selten sind Kombinationen dieser Kategorien zu finden (vgl. ebd., S. 99f.).

Migrantische Selbstorganisationen sind in den letzten Jahren verstärkt in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung um das Engagement von MigrantInnen gerückt. Immer wieder werden derartige Vereine in die Umsetzung der Integrationspolitik miteinbezogen und agieren somit als zivilgesellschaftlicher Akteur der Integrationspolitik. Die von den MigrantInnenselbstorganisationen übernommenen Aufgaben sind aktuell sehr vielfältig: Sie agieren im Feld der Integrationspolitik und sind häufig die erste Anlaufstelle für MigrantInnen. Mit ihren Angeboten vermitteln sie niederschwellige Bildungsangebote und übernehmen eine Netzwerkfunktion für die MigrantInnen. Als PartnerIn im Integrationsdiskurs fungieren sie für die Öffentlichkeit als fachlich kompetente AnsprechpartnerInnen, die die Interessen der ZuwandererInnen nach außen vertreten (vgl. Naumann, 2011, S. 43).

Migrantische Selbstorganisationen erfüllen wichtige Funktionen in der unmittelbaren Alltagsbewältigung der MigrantInnen. Sie dienen als Bezugspunkte für Neu-Zugewanderte und vermitteln sozial-emotionale und materielle Hilfestellungen für die MigrantInnen. Die Selbstorganisationen erfüllen in doppelter Hinsicht eine Brückenfunktion. Einerseits in Bezug

auf die Herkunftsländer, in den Vereinen können Traditionen der Herkunftsländer gepflegt werden. Andererseits bilden sie eine Brücke in die Aufnahmegesellschaft. Sie fungieren in diesem Sinn als Sprachrohr für kollektive Interessen und als AnsprechpartnerInnen bei Konflikten (vgl. Reinprecht, 2009, S. 140).

Im Unterschied zu anderen Gruppen von Fremden, wie zum Beispiel den ArbeitsmigrantInnen, den StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund oder religiösen Minderheiten, fehlt der Gruppe der AsylwerberInnen aber eine vergleichbare Struktur an organisierter Interessensartikulation (vgl. O. Gruber, 2010, S. 64).

4.2.5 Informelle Netzwerke

Erste informelle, lose und zivilgesellschaftliche Protestgruppen formierten sich in Österreich im Jahr 2007 rund um den Fall „*Arigona Zogaj*“. Seit diesem Fall sind häufiger Proteste lokaler Initiativen und Menschenrechtsorganisationen zu beobachten. Fallweise erhalten solche losen Protestgruppen beträchtliche mediale Aufmerksamkeit. Auffällig ist, dass die Proteste gegen Abschiebung häufig von Einzelpersonen getragen werden, die sonst wenig an politischen Maßnahmen teilnehmen. Die Motive des Protests von losen Personengruppen verweisen im überwiegenden Fall nicht auf die Fremden- und Abschiebebegezung im Allgemeinen, sondern auf die konkrete Implementierung dieser Gesetze im Einzelfall. Der Protest verweist zumeist auf die Integration, verstanden als Prozess des Aufbaues sozialer Beziehungen zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Asylsuchenden. Hierbei wird die Integration zur sozialen Ressource der AsylwerberInnen, die den Protest erst anstößt (vgl. Rosenberger & Winkler, S. 111f.).

Anti-Abschiebungsproteste gelten in mehrfacher Hinsicht als besondere politische Protestform. Einerseits agieren sie im asyl- und migrationspolitischen Kontext, dieser ist grundsätzlich von einer ablehnenden Haltung der Aufnahmegesellschaft insbesondere gegen AsylwerberInnen geprägt, andererseits ist die Protestkultur im Bereich des Asylwesens aktuell vor allem durch Proteste der lokalen Bevölkerung gegen Einrichtungen für Asylsuchende geprägt. Zudem handelt es um eine Protestform mit altruistischem Charakter. Anders als z.B. die Frauenbewegung der 1970er Jahre, ist die Partizipation der TeilnehmerInnen nicht an direkte Eigeninteressen der TeilnehmerInnen gebunden, sondern basiert eher auf normativen Überzeugen und Werten der Solidarität und des Mitgefühls. Wie bisherige Forschungen zeigen konnten, nehmen Anti-Abschiebungsproteste ihren Ausgang oft in lokalen Gemeinschaften. Der direkte Kontakt mit den Betroffenen spielt eine wesentliche Rolle bei

der Mobilisierung der TeilnehmerInnen. Vor allem die Emotionen werden von der Protestgruppe als Mobilisierungsstrategie genutzt (vgl. ebd., S. 113f.).

Für den Zeitraum von 2006 bis 2011 konnten Sieglinde Rosenberger und Jakob Winkler (2013) auf Grundlage von Medienrecherchen 69 Abschiebefälle dokumentieren, die eine große Bandbreite an Protestaktionen auslösten. Die geografische Verteilung dieser dokumentierten Fälle ist bemerkenswert. In einzelnen Bundesländern finden sich kaum Fälle (ein Fall im Burgenland, zwei Fälle in Vorarlberg, vier Fälle in Kärnten und Niederösterreich sowie fünf Fälle aus Tirol), in anderen Bundesländern findet sich dagegen eine große Fülle an Fällen (Oberösterreich mit 24 Fällen sticht besonders hervor; Wien sieben Fälle, Salzburg zehn und die Steiermark zwölf). Die Zahl der dokumentierten Fälle korrespondiert nicht mit der jeweiligen Anzahl an Abschiebungen in den einzelnen Bundesländern, sondern hängt vielmehr mit strukturellen Bedingungen zusammen. So stand AsylwerberInnen in Oberösterreich der Arbeitsmarkt länger offen als in anderen Bundesländern, was zu einer verstärkten Integration und der Bildung sozialer Netzwerke geführt hat (vgl. ebd., S. 115f.).

Die Ergebnisse der Studie von Rosenberger und Winkler (2013) zeigen, dass die Protestmobilisierung überwiegend auf lokaler Ebene stattfindet, dort wo die Betroffenen ihren Alltag verbringen. In der Argumentation spielt, wie es auch die gesetzlichen Regelungen für das Bleiberecht (vgl. Kapitel 3.1.5) vorsehen, die Integration eine wesentliche Rolle. Die Daten zeigen zudem, dass es sich bei den Protesten um lokale Aktivitäten gegen die Abschiebung von Einzelpersonen oder Familien handelt. Die Proteste zielen dabei auf ein Bleiberecht der Personen ab, nicht jedoch auf eine generelle Gesetzesänderung. Diese Zielrichtung verändert sich sobald der Protest überregionale Bedeutung gewinnt. Hier greifen zivilgesellschaftlich organisierte Gruppen, Vereine und Parteien ein und versuchen den Protest auf eine andere Ebene zu heben. Die Wirkung der Proteste ist unterschiedlich. Teilweise konnten Abschiebungen aufgrund der Proteste verhindert werden, ob und in welcher Weise derartige Proteste Einfluss auf politische Entscheidungsebenen haben, bleibt allerdings in der Untersuchung von Rosenberger und Winkler unbeantwortet (vgl. ebd., S. 130f.).

4.2.6 Rolle der Medien

Die mediale Öffentlichkeit ist von großer demokratiepolitischer Bedeutung, da in dieser gesellschaftliche Aushandlungsprozesse unter Einbeziehung unterschiedlicher AkteurInnen stattfinden. Sie wird damit zu einer zentralen Arena der Politisierung. Demokratie braucht in diesem Sinne eine Öffentlichkeit, um die Beteiligung der breiten Bevölkerung an

Willensbildungs- und Aushandlungsprozessen überhaupt zu ermöglichen. Die politisierte Öffentlichkeit fungiert dabei als Vermittlerin zwischen der Gesellschaft und den institutionalisierten politischen Systemen. Anders als beim Wahlrecht ist die Teilhabe an öffentlichen Debatten nicht an die Grenzen der Staatsbürgerschaft gekoppelt, sodass eine grundsätzliche Inklusion von Individuen und Gruppen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft bzw. ihrer Wahlberechtigung, möglich ist. Der Zugang zur Arena der medialen Öffentlichkeit erweist sich aber aufgrund struktureller Bedingungen als durchwegs selektiv. So wird Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern ein hoher Nachrichtenwert zugesprochen, während andere AkteurInnen große Schwierigkeiten haben sich Gehör zu verschaffen (vgl. Meyer & Peintinger, S. 179f.).

In der Politisierung von Migration manifestieren sich Inklusion und Exklusion einerseits auf der AkteurInnenebene und andererseits auf Ebene der Inhalte. Inhaltlich lässt sich die Diskussion entlang der Inklusions- oder Exklusionsabsicht klassifizieren. Inklusive Forderungen stehen für vermehrte gesellschaftliche, politische und ökonomische Einbindung und ein liberales Migrations- und Asylsystem. Demgegenüber stehen die Exklusionsforderungen. Diese setzen sich für eine Restriktion und Verschärfung der Migrations- und Asylpolitik ein (vgl. ebd., S. 180f.). Auf AkteurInnenebene wird die Präsenz von MigrantInnen in öffentlichen Aushandlungsprozessen gemessen. Hier zeigt sich, dass MigrantInnen kaum als AkteurInnen in Erscheinung treten. Sie sind von der Selbstvertretung ihrer Interessen und Rechte weitgehend ausgeschlossen (vgl. ebd., S. 177f.).

Eine 2010 von Peter Hajek und der Werbeagentur NOA durchgeführte Analyse von sechs österreichischen Tageszeitungen (Standard, Presse, Kurier, Krone, Österreich, Wirtschaftsblatt) und drei Wochenzeitungen (Format, Profil, News) zeigt, dass das Thema Migration in den österreichischen Medien stark präsent ist. Die Berichterstattung in den Qualitätsmedien ist durchschnittlich „*migrantInnenfreundlicher*“. Im Gegensatz dazu polarisiert die Darstellung in der Boulevardpresse stark. Je abstrakter die behandelten Themen werden, umso kritischer und unfreundlicher werden die Bericht in der Boulevardpresse. Die Darstellung ändert sich grundlegend wenn es sich um Berichte von Einzelfällen handelt (z.B. Arigona Zogaj). Derartige Berichte kennzeichnen sich durch eine positive Berichterstattung auch in den Boulevardmedien (vgl. Neubacher, 2010, S. o.S.).

Bemerkenswert ist zudem, dass drei Viertel der Berichte über migrantische Themen von den JournalistInnen selbst initiiert werden. Dies zeigt die Bereitschaft der Medien über diesen Themenkomplex zu berichten, aber auch das Fehlen von DialogpartnerInnen, die neue

Impulse für die Berichterstattung bringen könnten (vgl. ebd., S. o.S.). Dieses Ergebnis, wonach Migration und Asyl ein Themenfeld ist, dass in den Medien breit vertreten ist, steht auf den ersten Blick in Widerspruch zu den Erkenntnissen von Hubert Langthaler wonach Flüchtlinge in der österreichischen medialen Berichterstattung über Asyl und Flucht kaum zu Wort kommen und daher nur selten die Möglichkeit haben ihre Position in der Öffentlichkeit darzulegen (vgl. Langthaler & Trauner, 2009, S. 454). Zurückzuführen ist dieser Widerspruch auf den beschriebenen Zugang zur medialen Arena, der sich für nicht politische AkteurInnen deutlich schwieriger gestaltet.

Betrachtet man den Umfang der Berichterstattung führen der Kurier, gefolgt vom Standard und der Presse das Ranking an. In den Wochenmagazinen Format und Profil konnte keine negative Berichterstattung über Migration gefunden werden. Den höchsten Anteil an negativen Berichten weisen die Kronen Zeitung und Österreich auf (vgl. Neubacher, 2010, S. o.S.).

Eine Besonderheit der österreichischen Medienlandschaft ist, dass einzelne Medien in einer doppelten Rolle agieren. Neben der Funktion der öffentlichen Arena der Diskussion und der politischen Willensbildung, treten sie teilweise in der Rolle der handelnden AkteurInnen auf. Hier ist besonders auf die auflagenstarke Kronen Zeitung zu verweisen. Diese Zeitung spielt seit Anfang der 1990er Jahre eine wesentliche Rolle in der Thematisierung und Problematisierung von Migration und Asyl (vgl. Meyer & Peintinger, S. 185).

4.2.7 Rolle der Sozialen Arbeit

Ein Blick in die Geschichte der Sozialen Arbeit zeigt, dass die Profession dem Themenkomplex der Asyl- und Migrationspolitik ambivalent gegenübersteht. Obwohl es bereits seit den ArbeitsmigrantInnen der 1960er und 1970er Jahre eine ständige Konfrontation zwischen Sozialer Arbeit und Migration gibt, entwickelte sich das Selbstverständnis in der Auseinandersetzung mit einer Migrationsperspektive innerhalb der Profession nur zögerlich. Erst in den letzten zehn Jahren konnte sich eine migrantische Perspektive in den Feldern der Sozialen Arbeit, von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis hin zur Altenarbeit etablieren (vgl. Schröder & Sting, 2004, S. 55f.).

Die Profession der Sozialen Arbeit findet sich in der Flüchtlings- und AsylwerberInnenarbeit, vor allem bei den zentralen Aufnahmestellen der Länder und in den Gemeinschaftsunterkünften für AsylwerberInnen. Die soziale Arbeit mit den Flüchtlingen umfasst in der Regel, die psychosoziale Unterstützung bei der Aufarbeitung belastender Fluchterfahrungen, Hilfestellung bei der sprachlichen und beruflichen Bildung und die

Aktivierung von Unterstützungsgruppen im Gemeinwesen. Daneben kann die Aufklärungsarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit als Aufgabengebiet der Sozialen Arbeit im Rahmen der Flüchtlingshilfe gesehen werden. Darüber hinaus übernehmen die Professionellen der Sozialen Arbeit beratende Aufgaben in Bezug auf das rechtliche Verfahren oder die Möglichkeiten zum Aufenthalt (vgl. Hamburger, 1999, S. 415f.).

5 Asylpolitik im Burgenland

Der österreichweit geführte Überblick über die Praxis der Asylpolitik und deren AkteurInnen wird im folgenden Abschnitt auf den ländlichen Sozialraum des Burgenlandes heruntergebrochen. Im ersten Abschnitt des folgenden Kapitels werden Strategien und Handlungsansätze der Asyl- und Integrationspolitik im ländlichen Raum vorgestellt und diskutiert. Danach folgt eine strukturelle Darstellung des Burgenlandes. Daraus können die Rahmenbedingungen und spezifischen Herausforderungen für die Asylpolitik des Burgenlandes abgeleitet werden. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einem Blick auf die Gemeinde Eberau. In dieser Gemeinde war von Seiten des Innenministeriums ein Schubhaftzentrum geplant. Heftige BürgerInnenproteste brachten die Errichtung schließlich zu Fall. Das Schubhaftzentrum wurde letztlich in Vordernberg (Steiermark) mit Zustimmung der lokalen Bevölkerung realisiert. Der Fall Eberau erscheint aber aus gegenwärtiger Perspektive zentral für die Stimmungslage und mediale Darstellung asylpolitischer Themen im Burgenland.

5.1 Asyl- und Integrationspolitik im ländlichen Raum

Großstädte als migrationspolitische Ballungsräume stehen aufgrund ihrer Dynamiken und Handlungsmöglichkeiten, aber auch ihrer spezifischen Problemlagen nach wie vor im Zentrum der wissenschaftlichen Auseinandersetzung rund um Integration und Migration. Diese Fokussierung auf die „Hotspots“ der Migrationspolitik, führt allerdings zu einer Vernachlässigung der Forschung über Integration im ländlichen Raum. Gerade vor dem Hintergrund der kleinräumigen Struktur Österreichs erscheint es angebracht, sich besonders mit den Handlungsfeldern der Integration im ländlichen Raum eingehender auseinanderzusetzen. Im Vergleich zu größeren Städten zeichnen sich ländliche Räume durch ihr vergleichsweise überschaubares und weniger heterogenes Gemeinwesen aus. Zudem kann im ländlichen Raum von einer geringeren Anonymität und einer höheren sozialen Kontrolle als in städtischen Bereichen ausgegangen werden (vgl. Güngör, 2008, S. 135).

Gegenwärtig zeigt sich in den statistischen Daten zum AusländerInnenanteil in der Wohnbevölkerung ein deutlicher Unterschied zwischen den städtisch geprägten Regionen Österreichs und den ländlichen Gebieten. Besonders in den Landeshauptstädten wird der durchschnittliche Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung deutlich überschritten: Salzburg (20 %), Innsbruck (15 %) oder Graz (14 %). Insgesamt ist der Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung in städtischen Gebieten durchschnittlich zwei- bis dreimal so hoch wie in ländlichen Regionen. Besonders ländliche Gebiete mit einem geringen industriellen

Arbeitsplatzangebot verzeichnen einen geringen AusländerInnenanteil (vgl. Lebhart & Marik-Lebeck, 2007, S. 180).

Von besonderer Bedeutung für die MigrantInnen ist die Stadt Wien. Wien ist mit Abstand die größte Stadt Österreichs und hat daher eine wichtige Stimme in den Debatten rund um Integration und Migration. Viele EinwandererInnen wählen Wien zu ihrem Wohnsitz, Wien hat ausgehend von dieser Tatsache den größten Anteil an migrantischer Bevölkerung in Österreich. 20 % der österreichischen Bevölkerung leben in Wien. Zeitgleich wohnen aber rund 40 % aller MigrantInnen in Wien. Diese Zahlen verleihen der Stadt eine besondere Kompetenz und Bedeutung in Migrations- und Integrationsfragen (vgl. United Nations High Commissioner for Refugees Austria, 2013, S. 14).

5.1.1 Die ländliche Sozialwelt

Gemäß der OECD Regionstypologie erfolgt die Einteilung in ländliche und städtische Gebiete folgendermaßen: „*Als ländlich wird eine Gemeinde dann bezeichnet, wenn ihre Bevölkerungsdichte unter 150 EinwohnerInnen pro km² liegt*“ (Machold et al., 2013, S. 7). Auf Basis dieser Definition kann eine Analyse auf regionaler Ebene erfolgen. Hierbei kann eine Region folgenden Regionstypen zugeordnet werden:

- *Überwiegend städtische Regionen:* weniger als 15 % der Bevölkerung leben in ländlichen Gemeinden.
- *Zwischengebiete:* Jene Regionen, in denen 15-20 % der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden leben.
- *Ländliche Regionen:* mehr als 50 % der Bevölkerung leben in ländlichen Gemeinden (vgl. ebd., S. 7).

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Verteilung der Regionstypen in Österreich:

Regionaltypologie der OECD nach NUTS 3-Regionen



Abbildung 2: OECD Regionssystem Österreich (vgl. http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/ [07.05.2014]).

Die Abbildung zeigt, dass Österreich allgemein als ländlich geprägter Staat beschrieben werden kann. Das Burgenland wird in der Darstellung in seiner Gesamtheit als ländliche Region dargestellt. Insofern erscheint es, notwendig sich mit den Spezifika und Herausforderungen des ländlichen Raums zu beschäftigen.

Im Folgenden sollen dennoch lebensweltliche und strukturelle Lebensbedingungen aufgezeigt werden, die als spezifisch und prägend für den ländlichen Raum gelten können:

- *Pendeln*: Das Pendeln kann als typisches Phänomen ländlicher Regionen betrachtet werden. Pendeln kann mehr oder weniger freiwillig erfolgen und wird von den BewohnerInnen mehr oder weniger als Zwang oder Übel empfunden. Bemerkenswert ist, dass das Pendeln in vielfältiger Weise nahezu alle Bevölkerungsgruppen und Lebensbereiche des ländlichen Raumes betrifft. Das Spektrum reicht von „*Einkaufs- und Konsumfahrten*“ über die Inanspruchnahme von Arbeits- und Ausbildungsplätzen oder die Ermöglichung einer höheren Schulbildung durch das Pendeln (vgl. Scheu, 2007, S. 48). Das Pendeln beschränkt sich in vielen Regionen nicht nur auf die Kontexte Arbeit und Ausbildung sondern erstreckt sich häufig auch auf den Bereich der Freizeitgestaltung. Außerdörfliche Freizeitangebote (z.B. Kino, Disco, Jugendzentrum) bieten die Möglichkeit der dörflichen Kontrolle zu entgehen und im eher anonymen Rahmen der regionalen Zentren die Freizeit zu verbringen (vgl. ebd., S. 59).

- *Arbeit:* Eines der größten Probleme im ländlichen Raum ist der Mangel an Arbeitsplätzen. Größere ArbeitsplatzgeberInnen fehlen in der Regel, sodass der Bedarf an Arbeits- und Ausbildungsplätzen meist nicht vor Ort gestillt werden kann. Typisch für die ländliche Arbeitssituation ist das *Nebenher-Schaffen*, damit werden Tätigkeiten verstanden, die abseits der hauptamtlichen Arbeitszeiten freiwillig vollzogen werden. Vor allem im landwirtschaftlichen Bereich finden sich derartige Tätigkeiten häufig (vgl. ebd., S. 50f.).
- *Vereine, Verbände:* Im Gegensatz zu einem eher geringen Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ist das Freizeitangebot, das durch dörfliche Vereine und Verbände organisiert wird, meist recht groß und ausdifferenziert. Neben Musik-, Sport- und Kulturvereinen finden sich in den meisten Dörfern Rettungsorganisationen wie die Freiwillige Feuerwehr. Diese Vereine sind nicht nur für die Erwachsenengeneration ein wichtiger Faktor der Freizeitgestaltung sondern werden auch von den Jugendlichen zur Freizeitgestaltung genützt. Der Verein bietet, trotz vorwiegender Erwachsenenorientierung, sowohl Jugendlichen als auch Erwachsenen die Möglichkeit mit anderen Menschen in Kontakt zu treten und sich auszutauschen (vgl. ebd., S. 52).
- *Beteiligung, Information:* Die Beteiligung am dörflichen Leben kann nicht nur mit einem Engagement in kommunalpolitischen Gremien oder gesellschaftspolitischen Vereinen gleichgesetzt werden, sondern umfasst vielmehr das Partizipieren und aufgeschlossene Teilnehmen am Dorfgeschehen. Dazu gehört es, etwas über sich selbst mitzuteilen und über andere Bescheid zu wissen (vgl. ebd., S. 70f.).
- *Sicherheit:* In der Einbettung des Einzelnen in die dörfliche Gesellschaft besteht noch eine System- und Sozialintegration, deren Einheit in der modernen Gesellschaft brüchig geworden ist. Diese Einbettung schafft für die Individuen eine hohe Erwartungssicherheit. Vertrauen, Sicherheit und Zukunftssicherheit entspringen im dörflichen Zusammenleben vor allem der starken Bindungskraft sozialer Rollenvorstellungen. Verletzungen des Verhaltenskodex droht eine strukturelle Sanktionierungsgewalt. Diese Sanktionen wirken unmittelbar auf die Betroffenen ein, da sie weniger Ausweichmöglichkeiten vorfinden. Soziale Isolation ist besonders schwerwiegend, da Interaktionen häufig auf einem Geflecht von generativen und dynastischen Beziehungen beruhen (vgl. Schmidt, 2011, S. 27f.).

Einer der zentralen Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen liegt in der Größe bzw. der Kleinräumigkeit und deren Bedeutung für das Zusammenleben. Während

Städte sich durch ihre Anonymität, Indifferenz und dadurch einen möglichen toleranten Umgang miteinander kennzeichnen, definieren sich Dörfer bis heute durch ihre Kontinuität, Stabilität und geringe Heterogenität. In ländlichen Regionen werden Personen deutlich länger als fremd wahrgenommen als in städtischen Kontexten. Dies trifft auch auf jene zu, die durch Binnenmigration in die Region kamen. Des Weiteren ist zu beobachten, dass Fremdheit stärker betont wird und vielfach als Problem gesehen wird. Die Ambivalenz für die Integrationspolitik zeigt sich im unmittelbaren Zusammenleben, beispielsweise in der Frage der sozialen Kontrolle. Diese ist in ländlichen Gemeinden deutlich höher, dennoch kann gerade diese soziale Kontrolle ein Potenzial für Gemeinschaft, sozialer Geborgenheit und Sicherheit entfalten. Die GemeindebewohnerInnen kennen einander und schauen aufeinander – im doppelten Sinn des Wortes. Nachbarschaftshilfe lässt sich in diesen weniger anonymen Kontexten oftmals leichter realisieren als in Städten. Zudem bieten sich in den überschaubaren Gemeinden mehr Kontaktmöglichkeiten zwischen GemeindebürgerInnen und ZuwandererInnen. Demgegenüber steht die Problemstellung, dass MigrantInnen in Dörfern meist auf migrantische Netzwerksysteme, die in den Städten vorhanden sind, verzichten müssen. Umso wichtiger erscheint gerade im ländlichen Kontext eine grundsätzlich offene Haltung der GemeindebewohnerInnen (vgl. Güngör, 2008, S. 137ff.).

5.1.2 Handlungsansätze zur Integration im ländlichen Raum

In der Regel sind Integrationsmaßnahmen im ländlichen Raum weniger systematisch organisiert und nur selten konzeptionell aufeinander abgestimmt. Insofern ist die Erarbeitung und Implementierung eines Integrationsleitbildes in ländlichen Regionen dringend zu empfehlen. Grundsätzlich ist bei der Leitbildentwicklung der bottom-up Ansatz zu bevorzugen, da dieser die Möglichkeit beinhaltet, dass sich AkteurInnen und Institutionen bereits im Entstehungsprozess vernetzen und einbringen können. Das Wissen und die Ressourcen der AkteurInnen können so zu einer bedarfsgerechten Maßnahmenentwicklung beitragen. Nicht zuletzt wird durch die partizipative Vorgehensweise eine höhere Akzeptanz des Leitbildes erreicht (vgl. ebd., S. 143–145).

Die Handlungsansätze zur Integration im ländlichen Raum stellen keine eigenständige und damit nur ländliche Gebiete betreffende Konzepte dar, sondern decken sich weitgehend mit Ansätzen, die bereits aus dem städtischen Kontext bekannt sind. Die Unterschiede liegen in der spezifischen Kontextualisierung (vgl. ebd., S. 137).

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen städtischem und ländlichem Raum ist der Unterschied im Engagement. In den Städten ermöglicht der quantitativ höhere Anteil an

MigrantInnen die Herausbildung von Vereinen und einer migrantischen Mittelschicht, die als SprecherInnen für die Belange der MigrantInnen auftreten können und von der Mehrheitsgesellschaft in dieser Funktion anerkannt werden (vgl. Kapitel 4.2.4). Auf der anderen Seite ermöglicht die Kleinräumigkeit der ländlichen Regionen viele Anknüpfungspunkte für eine alltagsnahe direkte Kommunikation und Begegnungen zwischen den sozialen Gruppen. Vorsicht ist gerade im ländlichen Raum vor dem sogenannten „*othering*“ geboten. In diesem Fall wird die Vielfalt in der Gemeinde oder Region zwar symbolisch, feierlich präsentiert, gleichzeitig kommt es aber zu einer Übertonung des „*Anderseins*“ (vgl. ebd., S. 139–141).

Gerade im ländlichen Raum ist das Zusammenleben von MigrantInnen und Einheimischen oft unmittelbarer. In der Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens liegt daher für die Gemeinden eine wichtige Integrationsressource. In Wohngebieten, in denen ZuwandererInnen und Einheimische auf räumlich engem Raum zusammenleben, können niederschwellige Begegnungsräume geschaffen werden (vgl. ebd., S. 141f.).

5.2 Das Burgenland

Das Burgenland ist flächenmäßig mit 3.961,80 km² das drittkleinste Bundesland Österreichs, nur Vorarlberg und Wien sind flächenmäßig kleiner als das Burgenland (vgl. Statistik Austria, 2014, S. o.S.). Gemessen an der EinwohnerInnenzahl ist das Burgenland jenes Bundesland mit der geringsten Bevölkerungszahl. Im Jahresdurchschnitt 2011 lebten 285.006 Personen im Burgenland (vgl. Statistik Austria, 2014b, S. o.S.).

Das Burgenland ist das jüngste Bundesland Österreichs und wurde im Rahmen der Friedensverträge von St. Germain (1919) und Trianon (1920) nach dem ersten Weltkrieg Österreich zugesprochen. 1921 erfolgte die Eingliederung in das österreichische Staatsgebiet. Die ursprünglich als Hauptstadt vorgesehene Stadt Sopron verblieb nach einer Volksabstimmung bei Ungarn. 1925 wurde Eisenstadt als Landeshauptstadt ausgewählt (vgl. Austria Forum, 2014, S. o.S.).

Geographisch kann das Burgenland als langgestrecktes und abgeschnürtes Bundesland beschrieben werden (an der schmalsten Stelle bei Siegraben ist es nur 4km breit). Es grenzt an die Bundesländer Niederösterreich und die Steiermark und an die Nachbarländer Ungarn, die Slowakei und Slowenien. Das Bundesland gliedert sich verwaltungstechnisch in sieben Bezirke und lässt sich in drei Regionen untergliedern: das Nord-, das Mittel-, und das Südburgenland. Dem Nordburgenland werden die Verwaltungsbezirke Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung, Neusiedl am See und Mattersburg zugeordnet. Das Mittelburgenland ist dem

Verwaltungsbezirk Oberpullendorf gleichgesetzt und das Südburgenland umfasst die Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf (vgl. ebd., S. o.S.).

In der Landeshauptstadt Eisenstadt leben (Stand 2011) 13.101 Menschen. Die übrige Bevölkerung lebt in einer der weiteren 171 Gemeinden des Bundeslandes. Im Großteil dieser Gemeinden leben 500-2000 Personen. Nur vier Gemeinden erreichen eine EinwohnerInnenzahl zwischen 5.000-10.000 EinwohnerInnen, das entspricht 2,3 % der burgenländischen Gemeinden. Mit diesem Wert liegt das Burgenland deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt (6,4 % der Gemeinden) (vgl. Statistik Austria, 2013, S. o.S.).

Die geographische Nord-Südausdehnung, die Grenzziehung nach dem ersten Weltkrieg mit dem Verlust der regional gewachsenen Zentren und die lange Periode der unmittelbaren Nachbarschaft zum ehemaligen „*Ostblock*“ prägten die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes maßgeblich. Das gegenwärtig wohlhabende Nordburgenland liegt zwischen den Wirtschaftszonen Wien und Bratislava, die wirtschaftliche Situation im Süden ist dagegen von einer weitgehenden Abgeschlossenheit der Region gekennzeichnet. Diese Teile des Burgenlandes sind durch eine hohe Rate an AuspendlerInnen und hohe Arbeitslosenquoten gekennzeichnet (vgl. Österreichische Raumkonferenz, 2014, S. o.S.).

Das Burgenland wurde jahrelang als strukturschwache Region innerhalb Österreichs klassifiziert. Mit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 wurde dem Burgenland der Status „*Ziel 1 Region*“ zuerkannt. Dieser Status wird vom ESF (Europäischer Sozialfonds) vergeben und ermöglicht den Zugriff auf ESF-Mittel zur Förderung der Infrastruktur. Bis 2006 konnte das Burgenland den Status der „*Ziel 1 Region*“ erhalten. In der Förderperiode 2007-2013 erhielt das Burgenland den Status „*Phasing Out*“ (vgl. ebd., S. o.S.).

Die Mobilität im ländlichen Raum ist weitgehend von der Nutzung und Verfügbarkeit eines eigenen PKWs geprägt. Aufgrund der Zersiedelung müssen zur Nahversorgung und zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz längere Strecken zurückgelegt werden. Je geringer die Siedlungsdichte, desto größer wird die Abhängigkeit vom eigenen Auto. Die Erreichbarkeit der Bezirkshauptstädte als regionale Zentren spielt in der Wahrnehmung des öffentlichen Verkehrs eine bedeutende Rolle. Diese Anbindung kann aber gerade im Südburgenland als mangelhaft beschrieben werden. Weder Güssing noch Oberwart sind aktuell ans Eisenbahnnetz angeschlossen und daher nur mit dem Bus zu erreichen. Beide Bezirkshauptstädte werden vom Verkehrsclub Österreich (VCÖ) in der Liste der am schlechtesten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Bezirkshauptstädte geführt (vgl. VCÖ, 2013, S. o.S.).

Das östlichste österreichische Bundesland hat den geringsten MigrantInnenanteil aller österreichischen Bundesländer. Hierbei kommen die meisten Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft aus den EU-Ländern Ungarn und Deutschland. Insgesamt ist im Burgenland ein Nord-Süd-Gefälle zu beobachten. Eisenstadt und die nördliche Bezirke haben durchwegs höhere MigrantInnenanteile als die südlichen Bezirke. Am geringsten ist der MigrantInnenanteil im südlichsten Bezirk Jennersdorf (vgl. o.A., 2010, S. 7–9).

5.2.1 AsylwerberInnen im Burgenland

Am 18.05.2006 wurde vom burgenländischen Landtag das Landesbetreuungsgesetz erlassen, damit wurde im Burgenland die 2004 zwischen Bund und Ländern beschlossene Vereinbarung zur Grundversorgung gesetzlich umgesetzt. Die landesgesetzlichen Regelungen decken sich weitgehend mit jenen des Grundversorgungsgesetzes auf Bundesebene. Unter § 4 sind die Maßnahmen und Leistungen geregelt, die das Land Burgenland Flüchtlingen zur Verfügung stellt: Unterbringung, Verpflegung, monatliches Taschengeld, Krankenversicherung, Beratung und soziale Betreuung, Übernahme von Fahrtkosten für den Schulbesuch, Sach- und Geldleistungen zur Erlangung notwendiger Kleidung. In § 5 sind die Ausschlussgründe aus der Grundversorgung sowie die Mitwirkungspflichten der AsylwerberInnen geregelt. Besonders hinzuweisen ist hier auf den Punkt, dass AsylwerberInnen den Anspruch auf Unterkunft durch die wiederholte Ablehnung eines angebotenen Quartieres oder eine mehr als drei Tage dauernde Abwesenheit im Quartier verlieren können (vgl. Eilen & Fichtinger, 2010, S. 260f.).

Bis ins Jahr 2009 ist eine deutliche Orientierung an der Unterbringung in Gaststätten dokumentiert. Die Autorinnen Carina Eilen und Madleine Fichtinger (2009) führen diese Tatsache auf eine interne Weisung vonseiten des zuständigen Landesreferats für Grundversorgung aus dem Jahr 2006 zurück. Diese zielt darauf ab, die Unterbringung in Privatwohnungen zu vermeiden. Diese Forcierung auf Großunterkünfte wird von Seiten der Landesregierung folgendermaßen argumentiert: Einerseits würden bei einer nicht vollen Auslastung einige Gaststätten geschlossen werden müssen. Zudem wurde befürchtet, sollte es zu einem unerwarteten Anstieg der unterzubringenden AsylwerberInnen kommen, für diese nicht genügend Unterkünfte bereitgestellt werden könnten. Andererseits sind finanzielle Überlegungen für die Wahl der Unterkunftsart ausschlaggebend, besonders im Fall von finanziellen Einbußen der QuartiergeberInnen bei einer Unterbelegung. Darüber hinaus begünstigt die Unterbringungsform in organisierten Unterkünften einen einfacheren Zugriff der Verwaltungs- und Betreuungsinstitutionen auf die AsylwerberInnen (vgl. ebd., S. 258; 261).

Gemäß der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sollen die Bundesländer im Verhältnis zur Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes AsylwerberInnen aufnehmen. Dementsprechend ist das Burgenland für die Betreuung von rund 3,4 % der österreichischen AsylwerberInnen verantwortlich. Im Jahr 2012 werden von den 648 betreuten AsylwerberInnen 24 in Privatunterkünften untergebracht. Die übrigen 624 leben in Großquartieren. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden im Burgenland zwei Unterkünfte eingerichtet. In den Einrichtungen in Neudörfl (Caritas) und Rechnitz (Diakonie) wurden vom Land Burgenland 66 Betreuungsplätze für unbegleitete Minderjährige zur Verfügung gestellt (vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung, 2013, S. 71f.).

Laut Angaben des Referatsleiters des Referats für Grundversorgung der Burgenländischen Landesregierung sind mit Stichtag 13.06.2014 in der Grundversorgung des Landes Burgenland 784 Personen untergebracht. Bei einer Vollbelegung aller Quartiere könnten im Burgenland maximal 825 Flüchtlinge im Rahmen der Grundversorgung untergebracht werden. Die folgende Abbildung zeigt die Quartiere im Burgenland, gegliedert in Kleinquartiere (bis 10 AsylwerberInnen), Quartiere (bis 20 Plätze) und Großquartiere (mehr als 20 Menschen). Im Fall, dass mehrere Quartiere in einer Gemeinde angesiedelt sind, wurde die Gesamtzahl an Flüchtlingen pro Gemeinde ausgewertet:

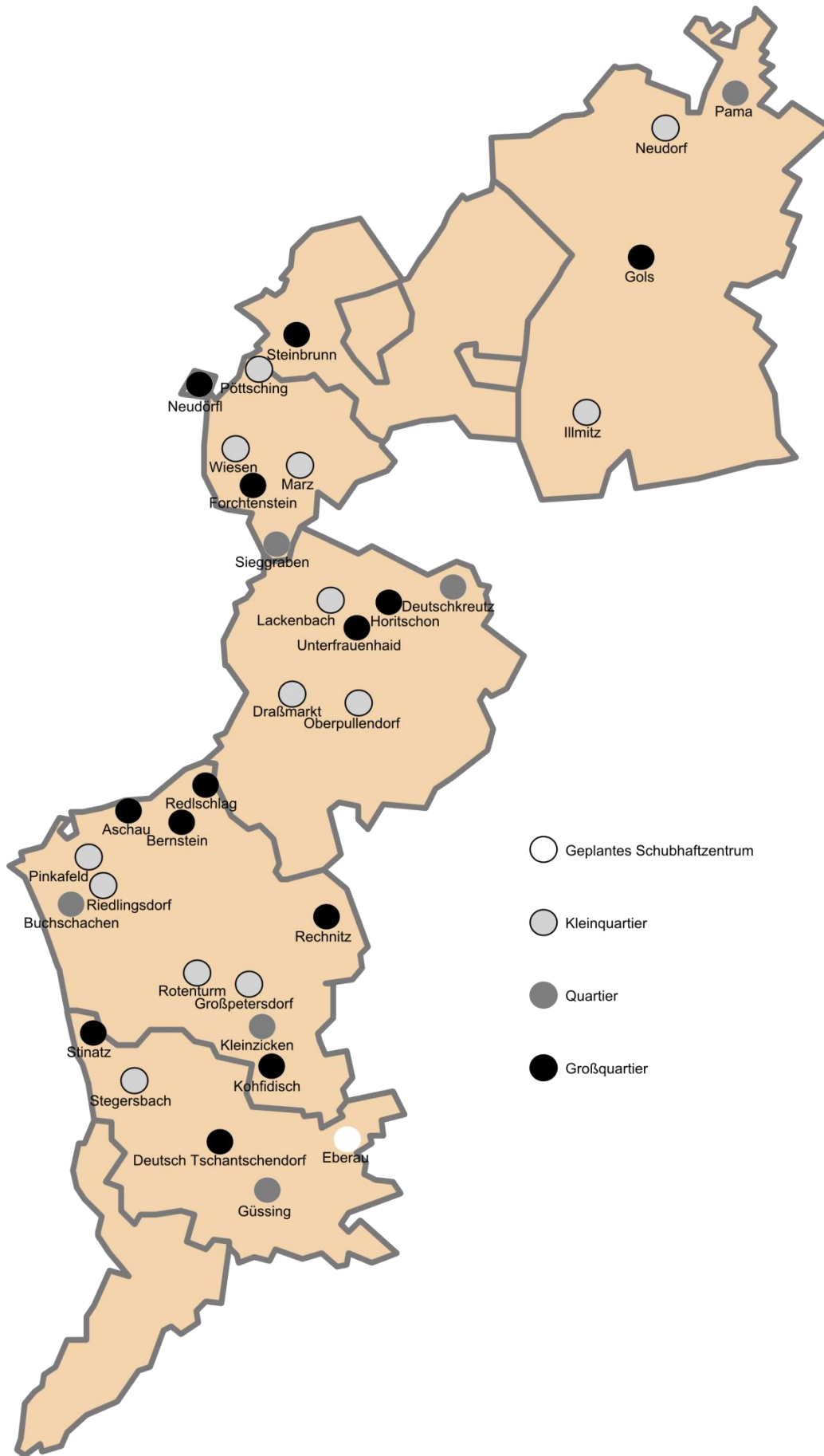


Abbildung 3: Quartiere der Grundversorgung im Burgenland (eigene Darstellung)

Deutlich erkennbar ist, dass sich ein Großteil der Quartiere im Süd- bzw. Mittelburgenland befinden. Sowohl im Süden (Bezirk Jennersdorf) als auch im Norden (Bezirk Neusiedl am See und Mattersburg) befinden sich keine bzw. nur wenige Quartiere. Für die vorliegende Erhebung wurden die Bezirke Oberwart und Güssing ausgewählt, da sich in beiden Bezirken alle Quartierformen wiederfinden. Anzumerken ist aber, dass sowohl die hoheitsrechtlichen AkteurInnen, die zu Wort kommen werden, als auch die NPOs in ihrer Arbeit zumeist über die Bezirks- und Regionsgrenzen hinweg tätig sind, sodass die Einschränkung auf die Bezirke Güssing und Oberwart vor allem eine forschungslogische ist und nicht vollständig den Vernetzungs- und Interaktionsmustern der AkteurInnen folgt.

5.2.2 Der Fall Eberau

Die mediale Berichterstattung rund um das im Jahr 2009 geplante Erstaufnahmezentrum im südburgenländischen Eberau wirkt bis heute auf die AkteurInnen der Asylpolitik ein. Auch in der Öffentlichkeit sind die damaligen Geschehnisse vielfach präsent. Es kann davon ausgegangen werden, dass das vom Bundesministerium für Inneres geplante Erstaufnahmezentrum in einer solchen strukturschwachen Gemeinde, das dann durch massiven Widerstand der Bevölkerung zu Fall gebracht wurde, die öffentliche Wahrnehmung rund um den Themenkomplex massiv verändert hat und somit auch für einen deutlichen Wandel in der medialen und öffentlichen Berichterstattung steht.

Aus diesem Grund wird im Folgenden kurz der „*Fall Eberau*“ dargestellt, von dem die Kronen Zeitung Ende 2009 als „*einem Krieg*“ (31.12.2009) zwischen Innenministerium und den Bundesländern sprach. Selbst der gemäßigte Standard berichtete von einer „*Schlacht um Eberau*“ (9./10.01.2010) (vgl. Pehm, 2010, S. 83).

Die örtlichen Rahmenbedingungen, welche die Gemeinde prägten, lassen sich durch seine periphere Lage in einer strukturell schwachen Region, der Situation als „*Schlafdorf*“ für zahlreiche AuspendlerInnen, einer sinkenden Bevölkerungszahl und der Ausdünnung der sozialen Netzwerke beschreiben. Dass die Unterbringung in Groß- und Sammelunterkünften besonders in derartigen Regionen problematisch ist, wurde durch zahlreiche Studien im deutschsprachigen Raum hinlänglich belegt, dennoch entschied sich das Innenministerium für diesen Standort. Ohne den Gemeinderat zu informieren, wurde im Namen des mit der Planung beauftragten Architekten ein Grundstück gekauft und um eine Baubewilligung für ein Wohnprojekt bei der Bezirkshauptmannschaft angesucht. Die zuständige Bezirkshauptmannschaft erteilte diese auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen. Dadurch wurden vom Innenministerium Fakten geschaffen. Die von den

EntscheidungsträgerInnen gewählte Vorgehensweise erscheint charakteristisch für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften und lässt drei Taktiken erkennen: Keine schlafenden Hunde wecken, vollendete Tatsachen schaffen und schneller sein als andere (vgl. ebd., S. 85f.).

Die dargestellte Strategie der Überrumpelung führt, laut Raimund Pehm (2010) zu einer Entpolitisierung. Die EntscheidungsträgerInnen verhindern mit dieser Taktik, dass die Unterbringung Asylsuchender zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen wird. Die Entpolitisierung passiert auf zwei Ebenen: Auf einer passiven Ebene durch die bewusste nicht Thematisierung, während zeitlich Fakten geschaffen werden und wenn diese nicht als ausreichend erscheint wird sie durch eine aktive Strategie ergänzt. Diese weist die Zuständigkeit der Politik für die Fakten zurück, indem die Flüchtlingsunterbringung als Freiheit der UnterkunftsgeberInnen (in der Regel der WirtInnen) interpretiert wird. Mit dieser Taktik beginnt die organisierte Desintegration der AsylwerberInnen nicht erst mit dem Einzug der Asylsuchenden in eine Unterkunft, sondern schon in deren Errichtungsprozess (vgl. ebd., S. 88f.).

6 Forschungsdesign

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wird das Forschungsdesign der Erhebung vorgestellt, hierbei wird auf die beiden grundlegenden methodischen Positionen, die die Erhebung stützen, eingegangen. Anschließend werden ausgehend von diesen theoretischen Überlegungen die konkreten Forschungsmethoden und deren Konzeption behandelt. Der darauffolgende Abschnitt beschäftigt sich mit der Durchführung der Erhebung und Datenerfassung. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels wird auf die Auswertungsmethode eingegangen.

6.1 Forschungsleitende Fragestellung

Die vorliegende Arbeit geht der Beantwortung folgender Forschungsfragen nach:

- *Welche AkteurInnen agieren im Asylwesen des südlichen Burgenlandes?*
- *Welche Netzwerke zwischen den AkteurInnen des südlichen Burgenlandes lassen sich beobachten?*
- *Welche Formen zivilgesellschaftlichen Engagements für Flüchtlinge sind in den Netzwerken im südlichen Burgenland zu beobachten?*
- *Inwieweit ist eine Kooperation, Vernetzung zwischen den AkteurInnen gegeben?*
- *Welchen Stellenwert hat die räumliche Verortung im ländlichen Raum für das lebensweltliche Engagement von und für AsylwerberInnen?*

6.2 Forschungsleitende Grundpositionen

Die Forschungsarbeit ist der qualitativen Sozialforschung zuzuordnen. Ausgehend vom Prinzipien und Richtlinien der qualitativen Sozialforschung wurde die vorliegende Erhebung konzipiert. Zudem orientiert sich die Arbeit an dem Forschungskonzept der qualitativen Netzwerkanalyse. Dieses Forschungskonzept untersucht Beziehungen und Vernetzungen innerhalb sozialer Systeme und ist für die strukturelle Darstellung der AkteurInnenlandschaft im Asylwesen des südlichen Burgenlandes gut geeignet.

6.2.1 Qualitative Sozialforschung

Die Untersuchung von Randgruppen und Minderheiten hat in der qualitativen Sozialforschung eine lange Tradition. Insbesondere die Methode der Beobachtung geht auf Studien in subkulturellen Milieus (z.B. Erving Goffman 1961 – Asyle; Whyte 1943 - Street Corner Society; Thomas & Znaniecki 1918-1920 - The Polish Peasant in Europe and America) zurück. Qualitative Verfahren haben in Bezug auf Minderheiten den Vorteil, dass sie durch ihre Offenheit und Flexibilität ein Eingehen auf die Besonderheiten des

untersuchten Feldes erlauben. Für Minderheiten wird die teilnehmende Beobachtung als besonders geeignet erachtet. Daneben finden immer wieder qualitative Interviews Anwendung. In der Forschung mit Minderheiten und MigrantInnen kann sich durch die zumeist unterschiedlichen kulturellen Zugehörigkeiten von ForscherInnen und Untersuchten ein Spannungsfeld ergeben, auf das die Befragten mit Distanz reagieren können. Immer wieder wurde in diesem Zusammenhang gefordert, dass Forschung über Minderheiten nur von Angehörigen dieser Minderheiten selbst durchgeführt werden sollte. Gegenwärtig geht man aber von der Annahme aus, dass es für die Befragten von größerer Bedeutung ist, dass sie das Gefühl vermittelt bekommen, von den ForscherInnen verstanden zu werden, unabhängig vom kulturellen Hintergrund der ForscherInnen (vgl. Lamnek, 2010, S. 654f.).

6.2.2 Qualitative Netzwerkanalyse

Netzwerke treten in allen Bereichen der Gesellschaft auf und reichen von eindeutig positiv besetzten Zusammenschlüssen (z.B. Antidiskriminierungsnetzwerk) bis hin zu problematischen oder negativ besetzten Netzwerken (z.B. Schleppernetzwerke). Da sich nicht alle Netzwerke in der sozialen Wirklichkeit auch derartig bezeichnen, ist es für eine wissenschaftliche Betrachtung notwendig den Begriff des Netzwerkes aus soziologischer Sicht genauer zu definieren und anhand von spezifischen Merkmalen zu vergeben (vgl. Bommes & Tacke, 2006, S. 37f.):

„Netzwerke bezeichnen die Struktur der Einbettung des Handelns in soziale Beziehungen und damit soziale Struktur schlechthin. Aus der sozialtheoretischen Prämisse der wechselseitigen Konstitution von ‚sozialem Handeln‘ und ‚sozialen Beziehungen‘ folgt, dass Netzwerke in diesem Ansatz als sozial unhintergebares Phänomen erscheinen“ (ebd., S. 39).

Ausgehend von dieser Definition wird deutlich, dass die Netzwerkforschung den Blick auf die Gesamtheit der sozialen Beziehungen öffnen kann. Der Begriff Netzwerk in einem quantitativen Verständnis legt Stabilität und Erfassbarkeit nahe, eigentlich handelt es sich aber um einen virtuellen Begriff. Wer zu einem Netzwerk gehört und woraus ein ganzes Netzwerk besteht, hängt stets von der gewählten Definition ab (vgl. Hollstein, 2006, S. 13f.).

Allgemein kann das Erkenntnisinteresse der Netzwerkforschung mit der Darstellung der Strukturen und Dynamiken von Netzwerken beschrieben werden. Die besondere Attraktivität des Forschungskonzepts liegt darin, dass es zwischen der Mikro- und der Makroebene sozialen Handelns angesiedelt ist und so Mechanismen sozialer Integration oder Desintegration in Folge der Modernisierungsprozesse der gesamten Gesellschaft in den Blick nehmen kann (vgl. ebd., S. 11f.).

Bei der qualitativen Netzwerkanalyse liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung von AkteurInnenkonstellationen. Eine qualitativ orientierte Netzwerkanalyse interessiert sich hierbei besonders für die Entstehung von Netzwerken, deren Stabilisierung und Transformationen. Zudem kann gerade die qualitative Netzwerkanalyse Aufschluss geben, in welchen Verhältnissen Netzwerke zueinander stehen und welche Konsequenzen die AkteurInnenkonstellation für die konkrete Handlungspraxis hat. Typische Fragen und Perspektiven, die mit der qualitativen Netzwerkanalyse bearbeitet werden können, sind: Fragen zur Inklusion oder Exklusion von AkteurInnen, zur Dimensionalität der Beziehungen zwischen den AkteurInnen oder Fragen zu den in den Netzwerken relevanten Deutungsmustern und daraus abzuleitenden Interaktionsmustern (vgl. Schindler, 2006b, S. 287).

Konkret versucht die qualitative Netzwerkanalyse die Beziehungen zwischen Netzwerkknoten zu analysieren. Denkbar sind in diesem Rahmen alle möglichen Formen von Beziehungen: Die Art der Beziehung kann grundsätzlich hierarchisch oder gleichberechtigt beschrieben werden. Die Beziehungen können einen direkten oder indirekten Austausch von Waren oder Informationen beinhalten und konkurrent oder solidarisch aufgebaut sein. Des Weiteren kann zwischen offenen und geschlossenen Netzwerken unterschieden werden. Auch die Verbindung zwischen den AkteurInnen kann analysiert werden. Hierbei wird zwischen einer direkten Verbindung, wenn die AkteurInnen in direktem Kontakt miteinander stehen und indirekten Verbindungen, wenn der Informationsaustausch nicht direkt sondern über bestimmte AkteurInnen innerhalb des Netzwerkes abläuft, unterschieden. Die Beziehungen zwischen den AkteurInnen können zudem stark oder schwach sein, die AkteurInnen in größerer oder geringerer Abhängigkeit zueinander und zu bestimmten AkteurInnen stehen (vgl. Schindler, 2006, S. 102f.).

6.3 Forschungsdesign

Aus den genannten forschungsleitenden Prinzipien und den dargestellten Forschungsfragen ergab sich für die Durchführung der Erhebung ein mehrstufiges Forschungsdesign. Die einzelnen Erhebungsschritte werden im folgenden Abschnitt chronologisch nach ihrem Einsatz in der vorliegenden Forschungsarbeit vorgestellt.

6.3.1 ExpertInneninterview mit AkteurInnen des Asylwesens

Das ExpertInneninterview findet sich im Methodenkanon der empirischen Sozialforschung sowohl als eigenständige Methode als auch als im Rahmen von Methodensets. Das ExpertInneninterview eignet sich besonders zur Rekonstruktion komplexer Wissensbestände.

Kritisch anzumerken ist allerdings, dass die Auswahl der Personen, die in einem Forschungsfeld als ExpertInnen bezeichnet werden können, keinen systematischen Regeln folgt. Diskussionen rund um den ExpertInnenbegriff zeigen, dass der Begriff in einem ExpertInneninterview notwendigerweise eine doppelte Bedeutung hat. Einerseits wird der ExpertInnenstatus abhängig vom jeweiligen Forschungsfeld bestimmt, andererseits bezieht sich die Zuschreibung eines derartigen Status zumeist auf die institutionell-organisatorisch abgesicherte Etikettierung einer Person, womit innerhalb der Forschung diese vorgenommenen Etikettierungen übernommen werden (vgl. Meuser & Nagel, 2013, S. 457-463).

Michael Meuser und Ulrike Nagel (2013) plädieren in ihrem Aufsatz „*Experteninterviews*“ dafür, dass bei einem derartigen Interview ein leitfadengestütztes, offenes Interview zum Einsatz kommen sollte. Die Auswahl der ExpertInnen orientiert sich an den Organisationsstrukturen und Entscheidungswegen des Handlungsfeldes. In der Regel erweitert sich im Lauf des Forschungsprozesses das Wissen über den Forschungsgegenstand sodass es häufig dazu kommt, dass die Stichprobe erweitert wird. Auch dem sogenannten Schneeballsystem kommt bei ExpertInneninterviews eine große Bedeutung zu. Die jeweiligen InterviewpartnerInnen verweisen die ForscherInnen an weitere wichtige Personen im Forschungsfeld (vgl. ebd., S. 464).

6.3.1.1 Durchführung

Die durchgeführten Interviews orientieren sich an den Richtlinien von Meuser und Nagel (2013). Im Anhang (vgl. 12.1) ist der Leitfaden für die Interviews zu finden. Eine besondere Bedeutung kam in der vorliegenden Erhebung, dem sogenannten Schneeballsystem zu. Die einzelnen MitarbeiterInnen oder freiwillig Engagierten verwiesen mich an weitere wichtige NetzwerkpartnerInnen.

Um strukturelle Daten von den NPOs zu erhalten, wurde ein Kurzfragebogen konzeptioniert, den die Befragten am Beginn des Interviews ausfüllten (vgl. Anhang 12.2).

Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen Februar und April 2014 zehn ExpertInnen unterschiedlicher NPOs interviewt. Die Auswahl der InterviewpartnerInnen spiegelt sowohl die institutionellen Vertragspartnerorganisationen des Burgenlandes als auch eher informellere Initiativen und Vereine wider, die sich auf unterschiedlichen Ebenen mit der Flüchtlings- und Asylthematik auseinandersetzen. Zwischen den einzelnen NetzwerkpartnerInnen bestehen Kontakte und Kooperationen in unterschiedlicher Intensität. Einander bekannt sind aber alle der genannten Vereine und Initiativen.

Die folgende Tabelle beschreibt die einzelnen GesprächspartnerInnen:

Name	Geschlecht	Alter	Institution
Am	M	~40	Diakonie – pädagogischer Leiter Unterkunft für unbegleitete Minderjährige
Bm	M	~50	Rechtsberater Caritas Oberwart
Cm	M	~70	Mitglied der Franziskusgemeinschaft Pinkafeld – religiös-kirchliche Organisation
Aw	W	~50	Obfrau Verein Burgenländische Plattform Bleiberecht
Dm	M	~50	Privatinitiative – Leiter der Unterkunft in Buchschachen, Amtmann
Bw	W	~40	Leiterin der mobilen Flüchtlingsbetreuung der Diakonie Burgenland
Cw	W	~60	Mitarbeiterin SOS Mitmensch Burgenland
Fm	M	~50	Referatsleiter für Grundversorgung in der Burgenländischen Landesregierung
Dw	W	~50	Mitarbeiterin der Caritas Start Hilfe Beratung Oberwart
Gm	M	~50	Vertreter muslimisches Bethaus Oberwart

Tabelle 1: InterviewpartnerInnen NPOs (eigene Darstellung)

Die ausgewählten Personen stellen in ihrem Engagement Vereine, Initiativen und Institutionen dar, die sich durch ein regelmäßig, strukturell verankertes Engagement im Südburgenland auszeichnen. Einzelpersonen oder Initiativen die sich in Einzelfällen bilden und engagieren konnten aufgrund der fehlenden Verankerung in den Strukturen des Südburgenlands nicht miteinbezogen werden. Dennoch soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass auch derartiges Engagement in konkreten Einzelfällen im Südburgenland durchaus vorhanden ist.

Die Interviews dauerten in der Regel eine Stunde und wurden zumeist von einem Rundgang in der Einrichtung ergänzt.

Die folgende Abbildung ermöglicht eine räumliche Verortung der einzelnen AkteurInnen innerhalb des Burgenlandes:

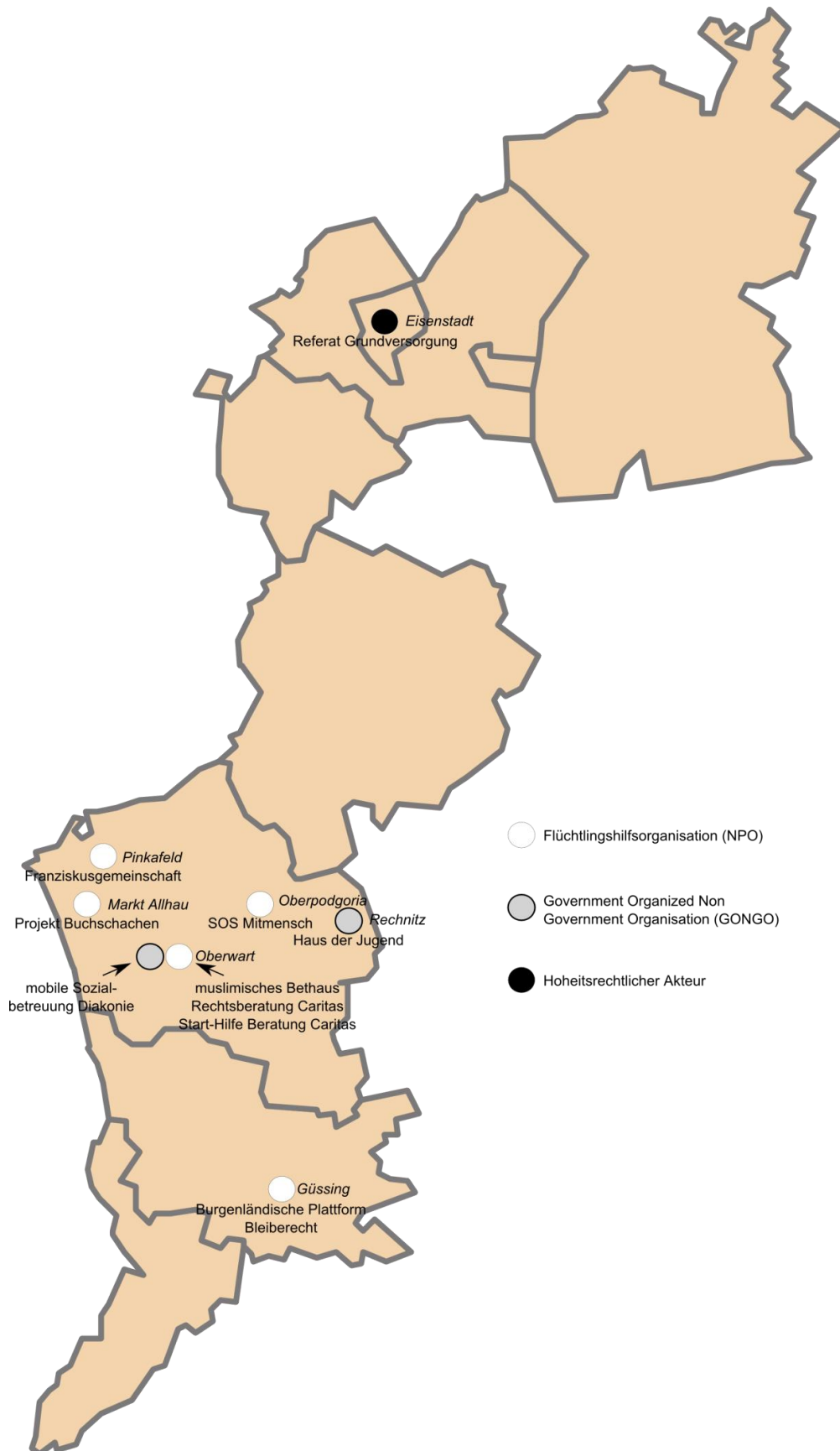


Abbildung 4: räumliche Verortung der InterviewpartnerInnen (eigene Darstellung)

Aus der Karte ist bereits die Kleinräumigkeit des Unterstützungsnetzwerkes erkennbar. Die AkteurInnen bewegen sich zumeist im regionalen Zentrum Oberwart oder in unmittelbarer Nähe zu diesem Zentrum. Die Landeshauptstadt ist als Zentrum der Verwaltung stets für die AkteurInnen im Südburgenland präsent. Neben den hoheitsrechtlichen RahmenakteurInnen haben auch die hauptamtlich agierenden NPOs ihren Hauptsitz in Eisenstadt. Oberwart wird von diesen Organisationen als Zweitsitz betrieben.

Bemerkenswert ist, dass die Interviewtermine mit allen VertreterInnen einfach und unkompliziert zu Stande gekommen sind. Selbst mit dem Vertreter des Landes erfolgte die Terminvereinbarung problemlos. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Zugang zum Feld offen möglich war. Die GesprächspartnerInnen zeigten Interesse an der Arbeit, sodass ein angenehmes Gesprächsklima hergestellt werden konnte. Entgegen anfänglicher Befürchtungen gab es keinerlei Schwierigkeiten beim Zugang zur Zielgruppe. Die Weitervermittlung mittels des angesprochenen Schneeballsystems funktionierte auch auf Ebene der Flüchtlinge sehr gut.

Die Interviews mit den AkteurInnen der Asylpolitik im Burgenland dienen als Grundlage für die Netzwerkanalyse und -darstellung. In der Analyse wurde die Perspektive der AkteurInnen um die Perspektiven der Flüchtlinge und von externen ExpertInnen ergänzt.

6.3.2 Problemzentriertes Interview mit Flüchtlingen

Als Interview wird in der qualitativen Sozialforschung eine verabredete Zusammenkunft von in der Regel zwei Personen bezeichnet. Je nach Interviewsituation und Forschungsdesign reicht das zeitliche Spektrum von wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden oder einer Reihe von Terminen. Die Entscheidung für eine bestimmte Interviewform ergibt sich aus dem Forschungsdesign, der Fragestellung, der zu befragenden Zielgruppe sowie der methodischen Anlage der Studie. Interviews ermöglichen keine neutrale Erhebung und keinen direkten Zugang zur sozialen Wirklichkeit, sondern strukturieren mögliche Ergebnisse bereits vor (vgl. Friebertshäuser & Langer, 2013, S. 438).

Für die Befragung der Flüchtlinge wurde auf die Interviewform des „*problemzentrierten Interviews*“ zurückgegriffen. Diese Form kombiniert verschiedene Elemente der leitfadenorientierten und offenen Befragung. Das Adjektiv „*problemzentriert*“ kennzeichnet dabei, den Ausgangspunkt und die Perspektive der Befragung. Ausgangspunkt ist eine von den ForscherInnen wahrgenommene gesellschaftliche Problemstellung, in der Befragung wird der Umgang der Betroffenen mit dieser Problemstellung erfragt. Zu den Instrumentarien des problemzentrierten Interviews gehören: der Kurzfragebogen (vgl. Anhang 12.3), der

Leitfaden (vgl. Anhang 12.4; 12.5) und das Postskriptum. Der Kurzfragebogen dient dazu, wichtige soziodemographische Daten der Interviewten zu gewinnen und sie für die Interpretation zugänglich zu machen. Zudem ermöglicht diese standardisierte Abfrage eine Entlastung der Interviewsituation, da die Abfrage dieser Daten bereits vorgenommen wurde. Die InterviewerInnen können sich in der Befragung bereits auf diese Daten beziehen. Der Leitfaden enthält die Forschungsthemen und dient als Orientierungsrahmen und Gedächtnisstütze während der Befragung. Zudem sichert der Leitfaden die Vergleichbarkeit der Interviews. Im Anschluss an jedes Interview wird ein Postskriptum angefertigt. Dieses enthält Anmerkungen zur Interviewsituation, zum Verlauf des Interviews sowie zu Schwerpunktsetzungen innerhalb des Interviews. Auch nonverbale Aspekte sowie erste Interpretationsideen können hier festgehalten werden. Neben diesen können Anmerkungen und Äußerungen die die Befragten machten, nachdem das Diktiergerät ausgeschaltet wurde hier festgehalten werden (vgl. ebd., S. 442).

Ziel des problemzentrierten Interviews ist es eine „möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“ zu ermöglichen (Witzel, 2000, S. o.S.).

Das problemzentrierte Interview orientiert sich in seiner Konzeption weitgehend an den Grundpositionen der Grounded Theory. Das Vorwissen der ForscherInnen dient in der Erhebungsphase als analytischer Rahmen für die Frageideen im Interview. Gleichzeitig wird das Offenheitsprinzip realisiert, indem spezifische Relevanzsetzungen der Befragten durch Anregungen zur Narration ermöglicht werden. Mit dieser elastischen Vorgehensweise kann gewährleistet werden, dass die Vorstellungen und Relevanzsetzungen der ForscherInnen nicht jene der Befragten überdecken. Vor diesem Hintergrund lassen sich drei Grundprinzipien des problemzentrierten Interviews beschreiben (vgl. ebd., S. o.S.):

- *Problemzentrierung*: Kennzeichnet die Orientierung an einer gesellschaftlichen Problemstellung. Die InterviewerInnen nutzen Kenntnisse über Rahmenbedingungen um die Darstellung der Befragten verstehend nachvollziehen zu können und am Problem orientierte Nachfragen stellen zu können. Parallel zur Produktion von breitem und differenziertem Datenmaterial arbeiten die InterviewerInnen schon an der Interpretation der subjektiven Sichtweise der Befragten. Die Kommunikation im Interview kann so entlang des allgemeinen gesellschaftlichen Forschungsfeldes immer präziser auf das Forschungsproblem zugespielt werden (vgl. ebd., S. o.S.)

- *Gegenstandsorientierung*: Dieses Prinzip betont die Flexibilität der Methode gegenüber den unterschiedlichen Anforderungen des Forschungsfeldes. Je nach Eloquenz und Erfahrung der Befragten werden verschiedene Kommunikationsmethoden eingesetzt. So kann das problemzentrierte Interview stärker auf Narration aufbauen oder eher durch einen Dialog zwischen Befragten und InterviewerInnen geprägt sein (vgl. ebd., S. o.S.).
- *Prozessorientierung*: Dieses Prinzip bezieht sich auf den gesamten Forschungsprozess insbesondere auf die Phase der Vorinterpretation. Der Kommunikationsprozess zwischen ForscherInnen und Befragten soll durch eine sensible und akzeptierende Haltung geprägt sein. Dadurch kann eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit geschaffen werden, die es den Interviewten ermöglicht die subjektive Problemsicht darzulegen. Im Gesprächsverlauf können sich immer neue Sichtweisen und Perspektiven auf das gesellschaftliche Problem ergeben. Immer wieder tauchen Widersprüchlichkeiten in den Erzählungen der Befragten auf. Diese können Ausdruck von Orientierungsschwierigkeiten, Interessenswidersprüchen und Entscheidungsdilemmata angesichts der Komplexität der gesellschaftlichen Herausforderungen sein (vgl. ebd., S. o.S.).

6.3.2.1 Durchführung

Die problemzentrierten Interviews wurden im April und Mai 2014 durchgeführt. Da der Begriff „*Interview*“ bei den Flüchtlingen sehr stark mit der Interviewsituation im Rahmen des Asylverfahrens verbunden ist, wurde in der vorliegenden Erhebung der Begriff der „*Befragung*“ gewählt, der keine derartige Konnotation aufweist.

In der Gestaltung der Rahmenbedingungen wurde auf die individuellen Wünsche der InterviewpartnerInnen eingegangen. Das problemzentrierte Interview, wurde ja nach Wunsch der Flüchtlinge auf Deutsch oder Englisch durchgeführt. Teilweise wurden die Gespräche im Rahmen von Paar-Interviews durchgeführt.

Die Organisation und der Gesprächsablauf orientierten sich an den Prinzipien des problemzentrierten Interviews und an den allgemeiner gefassten Regeln bezüglich der Gestaltung der Interviewsituation von Ederer und Nevermann (2012). Das Interview wurde dementsprechend in folgende Phasen gegliedert: Einstiegsphase; Orientierungsphase im Gespräch; Kernphase; Abschlussphase (vgl. Ederer & Nevermann, 2012, S. 132–138).

Folgende Personen nahmen an den Interviews teil:

Name	Geschlecht	Alter	Herkunftsland	Aufenthaltsdauer	Rechtl. Status
A1m	m	31	Irak	2 Jahre	Im Erstverfahren
A2m	m	43	Palästina; Syrien	1 Jahr	Im Erstverfahren
A3m	m	17	Bangladesch	7 Monate	Im Erstverfahren
A4m	m	22	Syrien	3 Monate	Asyl
A5	Familie (Vater, Mutter, Sohn, Tochter ¹)		Armenien	seit 2009 in Österreich; seit 2013 humanitäres Bleiberecht	Humanitäres Bleiberecht

Tabelle 2: Interviewte Flüchtlinge soziodemographische Angaben (eigene Darstellung)

Die Gespräche mit den Flüchtlingen fanden am jeweiligen Wohnort statt. In zwei Fällen handelte es sich hierbei um ein Quartier der Grundversorgung. Zwei Gesprächspartner konnten im Haus der Jugend Rechnitz, einer Einrichtung für unbegleitete Minderjährige, befragt werden. Das Gespräch mit der Familie, die humanitäres Bleiberecht erhalten hat, fand in ihrer Privatwohnung statt. Die Gespräche dauerten zwischen 30 Minuten und zwei Stunden.

Die Gespräche mit den Flüchtlingen dienen in der vorliegenden Arbeit als Ergänzung zur Sicht der innerhalb der Netzwerke handelnden AkteurInnen. Eine differenzierte Analyse der Gespräche ist leider wenig zielführend, da in den Gesprächen zumeist keine reflektierte Ebene erreicht werden konnte. Für den dafür notwendigen Vertrauensaufbau wäre es wahrscheinlich notwendig die Kontakte zu den Betroffenen im Laufe mehrerer Treffen zu intensivieren.

6.3.3 Problemzentriertes Interviews mit ExpertInnen

Um die Ergebnisse der Interviews mit den AkteurInnen des Asylwesens und der Flüchtlinge in einen gesamtösterreichischen Kontext einordnen zu können, wurden im Anschluss an die erste Erhebungsphase problemzentrierte Interviews mit externen ExpertInnen der Asylpolitik durchgeführt. In diesen Interviews wurden bereits erste Thesen aus den Interviews besprochen und versucht die Erkenntnisse in eine überregionale Entwicklung einzuordnen.

¹ Beim Gespräch nicht anwesend

Die Befragung der ExpertInnen fand im Mai 2014 statt und umfasste folgende Personen:

Name	Geschlecht	Alter	Institution/Funktion	Ort des Interviews
Em	M	~30	Caritas Wien Abteilung Asyl und Integration	Wien Büro Caritas
Ew	W	25	lose Akteurin im Südburgenland; politische Funktion in der Gemeinde Oberwart	Oberwart
E2w	W	~25	lose Akteurin im Südburgenland; politische Funktion in der Gemeinde Oberwart	Oberwart

Tabelle 3: Soziodemographische Daten zu ExpertInnen (eigene Darstellung)

Das Interview mit dem Experten Em wurde in Wien im Gebäude des Caritas Arbeitsbereiches Menschen in Not durchgeführt und dauerte etwa 30 Minuten. Das Interview mit den lokalen Expertinnen wurde im Wohnhaus der beiden als Paarinterview durchgeführt und dauerte rund eine Stunde.

6.4 Auswertung

Für die Auswertung der gewonnen Daten wurde das Softwaretool MaxQDA 11 herangezogen. Die Auswertung orientiert sich dementsprechend an der Auswertungslogik dieses Softwareprogramms.

Zudem wird das Kodierverfahren der Grounded Theory eingesetzt. Es handelt sich allerdings um keine Grounded Theory Studie im herkömmlichen Sinn, da im Forschungsprozess nicht auf das Forschungsdesign der Grounded Theory zurückgegriffen wurde. Vielmehr wird das Kodierverfahren der Grounded Theory zur Auswertung der Daten herangezogen. Die Grundpositionen dieses Zugang, insbesondere des Kodierverfahrens werden im Folgenden kurz dargestellt:

Im Gegensatz zum inhaltsanalytischen Vorgehen, werden die Daten in der Grounded Theory nicht unter bereits bestehende Konzepte und Theorien subsumiert, sondern ausgehend von den Daten neue theoretische Bezüge hergestellt. Das Kodieren wird daher als Prozess der Entwicklung von Konzepten in Auseinandersetzung mit empirischem Material verstanden (vgl. Strübing, 2008, S. 19).

Das „*offene Kodieren*“, beschreibt den Prozess des Aufbrechens der Daten und dient der Herausarbeitung einzelner Phänomene und deren Eigenschaften. Das „*axiale Kodieren*“ zielt auf die Erarbeitung eines phänomenbezogenen Zusammenhangsmodells ab. Das bedeutet,

dass Beziehungen zwischen Konzepten im Material erarbeitet und über kontinuierliche Vergleiche herausgefiltert werden. Das „*selektive Kodieren*“ schlussendlich versucht ausgehend von einigen wenigen „*Kernkategorien*“ die erarbeiteten Konzepte zu erklären (vgl. ebd., S. 20).

6.4.1 Offenes Kodieren

Im offenen Kodieren wird versucht kleine und kleinste Partikel wie Wörter, Sätze, Textausschnitte aus den Interviews auf ihren Erkenntnisgehalt in Bezug auf die Forschungsfrage auszuwerten. Durch wiederholende Vergleiche kann die im Material vorhandene Information zu Sinneinheiten zusammengefasst und möglichst vollständig und facettenreich erfasst werden. Der Kodierprozess mündet in der Entwicklung von Codes und der Zuordnung von Codes zu den erfassten Sinneinheiten. In dieser Phase werden vor allem zwei Arten von Codes verwendet. Einerseits kommen in-vivo-Codes, also Codes die direkt in einem Zitat aus dem Material entnommen wurden, andererseits fachwissenschaftliche Konstrukte zum Einsatz (vgl. Hülst, 2013, S. 286f.).

6.4.2 Axiales Kodieren

Die durch das offene Kodieren aufgebrochenen Daten, wurden in einem ersten Analyseschritt in eine begriffliche Einteilung bestehend aus Konzepten und Kategorien eingeteilt. Im axialen Kodieren werden nun logische und inhaltliche Beziehungen zwischen den Kategorien gesucht. Mit Hilfe des Kodierparadigmas wird der Blick unmittelbar auf die Sinn- und Situationsstrukturen gelenkt. Dies ermöglicht es die Kategorien leichter zu erkennen, zu ordnen und vergleichend durchzuarbeiten (vgl. ebd., S. 287f.).

Folgende Rubriken sollen die theorierelevanten Fragen an die Daten ermöglichen:

- *„Die genaue Bestimmung des Gegenstandes*
- *Die konstitutiven Ursachen des Phänomens in den Interaktionen der Akteur/-innen*
- *Die Kontextbedingungen des Handelns bzw. intervenierende Einflüsse*
- *Handlungsstrategien und Taktiken der Akteur/-innen*
- *Veränderungen der ursächlichen, kontextuellen Bedingungen und anschließenden Handlungen“* (ebd., S. 288).

Ziel dieses Analyseschrittes ist es, ein kontrolliertes Gedankenbild des Feldes entstehen zu lassen. Hierbei werden die ForscherInnen von der inneren Dynamik der Erkenntnisse aus den Fällen unterstützt, die dazu anleitet, die zerlegten Daten wieder zusammenzufügen (vgl. ebd., S. 288).

6.4.3 Selektives Kodieren

In einer zyklisch angelegten Bewegung zwischen Datenerhebung und Auswertung entstehen im Gegenstand zentrale Kategorien die im Gegenstand verankert sind und zeitgleich analytisch aufeinander bezogen werden können. Aus diesen zentralen Kategorien entwickeln sich Kernkategorien, die ein Schlüssel zum Verständnis des Phänomens sind und damit seine Erklärung enthalten (vgl. ebd., S. 288f.). Eigenschaften die eine derartige Kernkategorie aufweisen sollte sind:

- *Zentral:* Die Kernkategorie sollte Bezug zu möglichst vielen Themen herstellen können.
- *Häufig:* Die Indikatoren für die Kernkategorie sollen häufig im Material zu finden sein.
- *Bezüge:* Die Kernkategorie sollte Bezüge zu den anderen Schlüsselkategorien aufweisen.
- *Theoretische Annahmen:* Die Kernkategorie ist das Extrakt der Analyse und dient zur Produktion von theoretischen Annahmen, Hypothesen und Verbindungen.
- *Breite:* Die Kernkategorie sollte die Breite der Thematik einschließlich möglicher Variationen erfassen können (vgl. ebd., S. 289).

Ausgehend von den dargestellten theoretischen Überlegungen und Kodierschritten wurde als Kernkategorie der Begriff des Strukturwandels herausgefiltert. Dieser Begriff erlaubt es die Entwicklung der AkteurInnenstruktur im südlichen Burgenland sehr breit zu beschreiben. In dieser Kategorie können weitere Schlüsselkategorien wie die Freiwilligkeit und das Verhältnis zwischen Ehrenamtlichkeit und professioneller Arbeit zusammengefasst werden. In den zitierten Originaltexten finden sich zahlreiche Hinweise auf den Strukturwandel.

7 AkteurInnen der Asylpolitik im südlichen Burgenland

Als AkteurInnen der Asylpolitik können gemäß des theoretischen Ansatzes von Gramsci (vgl. Kapitel 2.2) all jene Organisationen, Initiativen und Institutionen bezeichnet werden, in denen um eine politische und kulturelle Hegemonie gerungen werden kann. Diese Eigenschaft können sowohl AkteurInnen der Zivilgesellschaft als auch hoheitsrechtliche AkteurInnen übernehmen (vgl. Merkens, 2010, S. 198).

Im Zusammenspiel zwischen den einzelnen AkteurInnen drückt sich der Kampf um kulturelle Hegemonie im Bereich der Asylpolitik des Burgenlandes aus. Die AkteurInnen kennzeichnen sich durch unterschiedliche ethische Zugänge, Ziele und Entwicklungsperspektiven die sie für die Flüchtlingsarbeit im Südburgenland entwerfen. Entlang dieser Entwicklungslinien und teilweise Spannungsverhältnissen wird kulturelle Hegemonie hergestellt.

Für die vorliegende Arbeit erscheint die Differenzierung der Position der jeweiligen AkteurInnen von Langthaler und Rauner (2009), aufgrund der Möglichkeit zur Differenzierung der Organisationen anhand ihrer Funktion im Feld, äußerst praktikabel. Die AutorInnen unterscheiden in „*Flüchtlingshilfsorganisationen*“ und in „*Govermental-Organized-Non-Goverment-Organisation*“ (GONGOs). Unter diesem Begriff werden jene NPOs zusammengefasst, die aufgrund eines staatlichen Auftrages im Feld tätig sind und somit als regierungsnah bezeichnet werden können. Demgegenüber stehen die Flüchtlingshilfsorganisationen, die ohne konkreten staatlichen Auftrag im Feld tätig sind (vgl. Langthaler & Trauner, 2009, S. 449).

7.1 Hoheitsrechtliche RahmenakteurInnen

Als hoheitsrechtliche RahmenakteurInnen werden im Folgenden jene Organisationen vorgestellt, die als staatliche Organisationen mit dem Netzwerk des Asylwesens direkt oder indirekt interagieren.

Eine zentrale Position innerhalb dieser RahmenakteurInnen kommt dem Referat für Grundversorgung der Burgenländischen Landesregierung und der Außenstelle des Bundesamts für Asyl und Fremdenwesen (BFA) in Eisenstadt zu. Daneben werden RahmenakteurInnen vorgestellt, die in spezifischen Bereichen des Asylwesens in unterschiedlichen Rollen auftreten und innerhalb des Netzwerkes verschiedene Aufgaben erfüllen.

7.1.1 Referat für Grundversorgung der Burgenländischen Landesregierung

Das Referat für Grundversorgung der Burgenländischen Landesregierung ist Teil des Sozialressorts in der Burgenländischen Landesregierung. Die Zuständigkeit dieses Referats erstreckt sich über die grundversorgungsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Unterbringung von AsylwerberInnen im Burgenland. Der Leiter des Referats für Grundversorgung beschreibt seine Organisation folgendermaßen:

„Wir übernehmen nur vom Bund die Aufgaben und sagen: Ja – wir betreuen diese Flüchtlinge für den Zeitraum des Asylverfahrens und zwar die Betreuung ist eindeutig geregelt im Gesetz. Es umfasst eben das ganze Leben. Eben Unterkunft, Verpflegung und dann teilweise noch sonstige Dinge wie Schulhilfe, Bekleidungshilfe und solche Dinge. Aber das ist eindeutig im Gesetz geregelt. Aufgabe der Verwaltung des Bundes beziehungsweise aufgeteilt auf die Länder, was zu tun ist. Es ist eigentlich nicht so, dass man sagt das Land überlegt sich, was könnte ich den Flüchtlingen bieten oder alles. Wird auch nicht finanziert, sondern es ist genau gesetzlich geregelt. Das ist die Aufgabe auch jetzt unseres Referates für das Wohl der Flüchtlinge zu sorgen, was ihr Leben betrifft“ (Fm: 6).

Das obige Zitat zeigt deutlich, dass der Referatsleiter die Legitimation für seine Handlungen aus den gesetzlichen Vorgaben bezieht. Er selbst sieht deshalb keine Verantwortung in seinem Referat oder auf Ebene der Bundesländer gegeben, konzeptionell in die Ausgestaltung der Grundversorgung einzugreifen. Zeitgleich findet sich im obigen Zitat eine durchaus normative Begründung für seine Tätigkeit. Er und seine MitarbeiterInnen haben für das Wohl der Flüchtlinge zu sorgen. Diese Aussage widerspricht der vorhergehenden Beschreibung einer kühlen bürokratischen Orientierung des Landes. Legitimität für das Handeln im Feld kann das Referat dementsprechend auf zwei Ebenen erreichen: Einerseits durch die bürokratische Erledigung der zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, andererseits durchaus auch auf einer normativen Ebene, in dem für das Wohl der Flüchtlinge agiert wird.

In der praktischen Arbeit übernimmt das Referat die Koordination zwischen der Bundesbetreuungsstelle in Traiskirchen und den Quartieren der Grundversorgung im Burgenland. Gibt es freie Plätze im Burgenland, wird dies an die Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen gemeldet. Diese meldet zurück, für welche Personen ein Quartier benötigt wird (Herkunft, Familienstatus, Alter usw.). Das Referat versucht nun ein Quartier zu finden, das den speziellen Ansprüchen der möglichen AsylwerberInnen entspricht. Beispielsweise wird versucht, Nationalitäten, die potenziell in Konflikt miteinander stehen, getrennt unterzubringen, eine eigene Unterbringung für alleinerziehende Frauen wird angestrebt. Kann ein Quartier gefunden werden, das den Kriterien entspricht, werden die AsylwerberInnen aus Traiskirchen ins Burgenland überstellt. Gegenwärtig erfüllt das Burgenland als einziges Bundesland außer Wien die vorgegebene Länderquote (vgl. Fm: 34).

Aktuell ist das Referat vor allem mit der Aufgabe der Quartiersuche beschäftigt. Die Perspektive des Referatsleiters geht weg von der aktuellen Praxis der Unterbringung in Großquartieren, hin zu kleineren Unterkünften, die den AsylwerberInnen zudem die Möglichkeit zur Selbstversorgung bieten. Die Quartiersuche im Burgenland gestaltet sich sehr schwierig, da einerseits oftmals Widerstand in der Bevölkerung gegen eine Unterbringung von AsylwerberInnen gegeben ist, andererseits die finanzielle Komponente (der Tagsatz für die Unterbringung von AsylwerberInnen liegt bei 19 €) potenziellen QuartiergeberInnen zu wenig Anreize bietet, diese Aufgabe zu übernehmen (vgl. Fm:30).

Als weitere Aufgabe wird von Seiten des Referats der Zugang zu Bildung thematisiert:

„Die nächste große Herausforderung ist: Was wir jetzt jahrelang schon auch machen – ist, dass alle diesen Zugang zum Bildungssystem haben. Weil das der erste Schritt zur Integration ist. Dass alle da eine gewisse Ausbildung machen können. Und nicht nur Deutschkurse, sondern eine Schulbildung haben. Und wir sind eigentlich recht stolz darauf, dass wir eigentlich, die meisten, bis das Asylverfahren zu Ende ist, schon einen Schulabschluss vorweisen können. Um sozusagen den Start – weil da fängt das Leben erst an. Wenn sie Asyl bekommen, sind sie auf eigene Füße gestellt. Sicher haben sie noch Sozialleistungen und alles. Aber dann können sie sich einen Job suchen, eine Wohnung suchen. Aber dann sind die Grundlagen schon einmal da. Dann kann er schon Deutsch. Dann hat er schon eine Schulausbildung, die er vorweisen kann“ (Fm: 49).

Das obige Zitat ist aufgrund mehrerer Aspekte interessant. Zum einen operiert der Referatsleiter hier mit dem Begriff der Integration, der in den gesetzlichen Regelungen zur Grundversorgung eigentlich keine Rolle spielt (vgl. Kapitel 3.3.4). Sein Engagement geht in diesem Bereich über das gesetzlich festgelegte Maß hinaus. Zum anderen wird hier ein Bildungsverständnis deutlich, dass deutlich an der Verwertbarkeit der Bildungsinhalte orientiert ist.

Das Referat positioniert sich explizit als Akteur in einem Netzwerk, das aus professionellen NPOs und ehrenamtlichen NPOs besteht. Hierbei nimmt das Referat in seiner Selbstdarstellung keine Sonderrolle als Kopf oder Drehscheibe innerhalb des Netzwerkes ein, sondern definiert sich selbst als wichtiger Akteur im Netzwerk, der die gleichen Interessen vertritt wie die übrigen AkteurInnen im Netzwerk (vgl. Fm: 14).

Diese Selbstpositionierung entspricht weitgehend den Erfahrungen der NPOs im Umgang mit dem Referat. Alle befragten NPOs betonen die gute Gesprächsbasis mit dem Leiter des Referats. Dieses positive Bild des hoheitsrechtlichen Akteurs ist auch auf Seiten der „kleinen“ NPOs, wie zum Beispiel der der Burgenländischen Plattform Bleiberecht, gegeben:

„habe ich ein gutes Gesprächsverhältnis, eine sehr kooperative Gesprächsbasis mit dem neuen Referatsleiter“ (Aw: 9).

Auch die VertreterInnen der Caritas betonen die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Referatsleiter:

„Jetzt gibt es einen Neuen dort, der sehr nett ist. Der Herr xxx ist wirklich super. Der war schon bei uns, der hat sich bei uns vorgestellt [...]. Wir haben mit dem xxx überhaupt kein Problem. Der kann halt auch nur im Rahmen der Gesetze. Und das ist auch OK. Er hat auch seine Vorgaben. Und wir wollen auch nicht irgendwelche illegalen oder übertriebenen Sachen. Ich will, dass es normal funktioniert. Es gibt die Gesetze, die sind einzuhalten, die Verordnungen, die sind einzuhalten“ (Bm: 46).

Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht zwischen der mobilen sozialen Betreuung der Diakonie und dem Referat. Das besondere Naheverhältnis zwischen diesen beiden AkteurInnen lässt sich durch den öffentlichen Auftrag der Diakonie im Bereich der mobilen Sozialbetreuung erklären. Das Referat für Grundversorgung übernimmt in diesem speziellen Fall die Rolle der AuftraggeberInnen. Die übrigen NPOs stehen im Gegensatz dazu, in keinem Auftrags- bzw. Abhängigkeitsverhältnis zum Referat. Die Leiterin der mobilen Betreuung beschreibt die Zusammenarbeit und den zuständigen Referatsleiter wie folgt:

„Also wir arbeiten eng zusammen eigentlich mit dem Land. Das ist es würde ich sagen, wo wir am engsten zusammenarbeiten. Da haben wir die meisten Berührungspunkte. Mit den anderen arbeiten wir jetzt nicht direkt zusammen. Da gibt es Berührungspunkte“ (Bw: 29).

Das gegenwärtig gute Gesprächsklima und die intensive Kooperation mit den VertreterInnen des Referats wird von den NPOs vielfach auf den neuen Stil des Referatsleiters zurückgeführt. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger wird vom aktuellen Referatsleiter eine offene Gesprächsbasis mit allen Initiativen und Einzelpersonen angestrebt. Vom Verständnis sieht er sich *„nicht als – wie es vorher war, ich weiß es nicht, aber ich habe die Meldungen – als Konkurrent. Kein Gegenspieler sondern Mitspieler“ (Fm: 14).*

Dieses neue Verständnis von Zusammenarbeit und Kooperation hat die Beziehungen zu den NPOs nachhaltig entspannt und verbessert.

7.1.2 Weitere Hoheitsrechtliche AkteurInnen

Neben dem Referat für Grundversorgung der Burgenländischen Landesregierung wurden in den einzelnen Interviews weitere hoheitsrechtliche AkteurInnen genannt, die für den Bereich des Asylwesens auf unterschiedlichen Ebenen wichtige Positionen einnehmen. Im Folgenden werden diese, ausgehend von den Darstellungen der InterviewpartnerInnen, dargestellt:

7.1.2.1 Bundesamt für Asyl und Fremdenwesen (BFA) Eisenstadt

Das neu eingerichtete Bundesamt für Asyl- und Fremdenwesen nahm in der Außenstelle Eisenstadt am 01.01.2014 seine Arbeit auf und bearbeitet nun das Asylverfahren in erster Instanz (vgl. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 2014, S. 1–3).

Da das BFA seine Arbeit erst im Jänner 2014 aufgenommen hat, kann die Arbeitsweise von den übrigen AkteurInnen noch nicht wirklich eingeschätzt werden. Die Aussagen zu diesem Akteur sind dementsprechend eher vage und beziehen sich darauf, dass das Amt erst kürzlich eingeführt wurde (vgl. Dw: 19; Aw: 9). Eine engere Kontaktaufnahme und Kooperation ist derzeit vor allem im Bereich der Rechtsberatung gegeben. Der Rechtsberater der Caritas beschreibt die Zusammenarbeit mit dem Leiter des BFA vorsichtig positiv: *„seit 01.01. seit das Bundesamt für Asyl und Fremdenwesen aktiv ist, ist der Leiter, [...], eigentlich recht kooperativ“* (Bm: 25).

7.1.2.2 Arbeitsmarktservice (AMS)

Die Zuständigkeit des Arbeitsmarktservice ist im Bereich Asyl stark eingeschränkt. AsylwerberInnen sind grundsätzlich keine KundInnengruppe des Arbeitsmarktservice. Eine Ausnahme besteht im Bereich der saisonalen Tätigkeiten. Hier können die MitarbeiterInnen des AMS ArbeitgeberInnen eine Beschäftigungsbewilligung für die saisonale Beschäftigung von AsylwerberInnen ausstellen. Die Flüchtlinge selbst haben aber erst mit einem positiven Bescheid Anspruch auf Leistungen des AMS (vgl. Kapitel 3.3.2). Insofern verwundert es kaum, dass das Arbeitsmarktservice ausschließlich im Bereich der Arbeit mit Personen mit Aufenthaltstitel als Kooperationspartner genannt wird.

Die Mitarbeiterin des Projekts Start Hilfe der Caritas, die mit Personen mit Aufenthaltstitel arbeitet, nennt das AMS als wichtigen Kooperationspartner im Rahmen ihrer Tätigkeit. Das AMS kann Kursbesuche z.B. Deutschkurse oder den Hauptschulabschluss ermöglichen und finanzielle Unterstützungen gewähren (vgl. Dw: 31).

Auch von Seiten der Diakonie wird auf das Arbeitsmarktservice verwiesen. Allerdings beschränkt sich die Zusammenarbeit hier auf Personen mit einem Aufenthaltstitel:

„Wenn einmal diese ganzen Positiv-Bescheide möglich wären, wird auch das AMS ein wichtiger Partner werden. Das hängt einfach dann auch vom rechtlichen Asylstatus des Jugendlichen ab“ (Am: 17).

7.1.2.3 Jugendwohlfahrtsbehörde

Der Jugendwohlfahrtsbehörde kommt im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine wichtige Funktion zu. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen übernimmt

die Jugendwohlfahrtsbehörde die Obsorge für die Jugendlichen und fungiert als deren gesetzlicher Vertreter (vgl. Kapitel 3.1.4). In dieser Funktion werden sie als Vernetzungspartner genannt:

Sowohl die Rechtsberatung der Caritas, als auch die MitarbeiterInnen des Hauses der Jugend in Rechnitz betonen die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendwohlfahrtsbehörden, im konkreten Fall mit dem Jugendamt des Bezirkes Oberwart:

„Wir müssen ab und zu mit dem Jugendamt kooperieren. Weil wenn ein UMF – ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling - zu betreuen ist, dann wird dem von Amtswegen das Jugendamt beigegeben als Amtsvormund“ (Bm: 25).

Die Kooperation mit dem Jugendamt wird nicht immer als konfliktfrei beschrieben. Die beiden Interviewpartner führen dies darauf zurück, dass den MitarbeiterInnen das Wissen und die Erfahrung im Umgang mit den Problemlagen und Herausforderungen in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen fehlen (vgl. Bm: 25).

Die Perspektive auf eine zukünftige Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt wird durchwegs positiv dargestellt, da *„für die Jugendwohlfahrten hier echt auch Neuland entstanden ist, und eigentlich der gute Wille da ist“ (Am: 21).*

7.1.2.4 Polizei

Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei wurde vom pädagogischen Leiter des Wohnheimes für unbegleitete Minderjährige als besonders wichtig eingestuft. Die Jugendlichen sollen durch die Kontakte mit der örtlichen Polizei begreifen, dass die Arbeit mit ihnen nicht in einem luftleeren Raum passiert, sondern dass es Gesetze und Instanzen gibt, die diese Arbeit überwachen (vgl. Am: 17).

Die Kooperation erfolgt unkompliziert, in dem BeamtInnen der örtlichen Dienststelle ins Haus der Jugend kommen und erklären, was in welchem Rahmen erlaubt oder nicht erlaubt ist (vgl. Am: 17).

Neben diesem, eher auf das Leben in Österreich gerichteten Ziel der Kooperation, erscheint ein ebenso wichtiges Ziel, das allerdings nicht explizit genannt wurde, jenes der Entstigmatisierung der Polizei zu sein. Je nach Herkunftsregion haben die Jugendlichen unterschiedliche Erfahrungen mit der Polizei gemacht und stehen dieser häufig skeptisch bis ängstlich gegenüber. Eine intensive Zusammenarbeit könnte daher, die Jugendlichen dabei unterstützen diese traumatisierenden Erfahrungen zu reflektieren und eine neue, belastungsfreiere Beziehung zur Exekutive aufzubauen.

7.1.2.5 BürgermeisterInnen – GemeindevertreterInnen

Die VertreterInnen der Gemeinden treten in unterschiedlichen Funktionen im Netzwerk des Asylbereichs auf.

Eine zentrale Rolle nehmen sie in Bezug auf die Etablierung bzw. Verhinderung von Quartieren ein. In dieser Funktion kommt es vor allem zu einem Spannungsverhältnis mit dem Referat für Grundversorgung. Das Referat stößt bei der Planung neuer Einrichtung immer wieder auf Widerstand von Seiten der GemeindevertreterInnen (vgl. Fm: 30).

GemeindevertreterInnen werden von zwei Befragten als wichtige Bezugs- und KooperationspartnerInnen genannt. Interessant ist, dass die GemeindevertreterInnen in unterschiedlichen Rollen und Funktionen als VernetzungspartnerInnen genannt werden:

Während der Leiter der Einrichtung für unbegleitete Minderjährige die Kooperation mit den VertreterInnen der Gemeinde Rechnitz besonders dazu nutzt, dass „ [...] *sie sehen da gibt es eine Instanz, einen Repräsentanten des Ortes*“ (Am: 15), kommt den GemeindevertreterInnen im Projekt Buchsachen eine andere Funktion zu. In diesem Projekt setzen sich GemeindevertreterInnen gezielt für die Asylsuchenden ein und ermöglichen ihnen über die Gemeinde Zugang zu remunorierten Tätigkeiten (vgl. Dm: 8). Die GemeindevertreterInnen agieren in diesem Fall als pro-migrantische AkteurInnen im Bereich der Beschäftigung von AsylwerberInnen.

7.1.2.6 Volksanwaltschaft

Eine weitere Ebene der möglichen Kooperation wird von der Vertreterin der Burgenländischen Plattform Bleiberecht angesprochen. Diese Organisation arbeitet im Bereich der Aufdeckung von Mängeln in den einzelnen Quartieren mit der Volksanwaltschaft zusammen.

Im Jahr 2013 wurde im Sinne dieser spezifischen Zusammenarbeit eine „*Misstandsfeststellung und Empfehlung des Kollegiums der Volksanwalt*“ zur Situation von AsylwerberInnen in der burgenländischen Grundversorgung veröffentlicht (vgl. Volksanwaltschaft, 2013, S. 1). In diesem Prüfbericht werden als besondere Mängel der burgenländischen Grundversorgung die Qualität der Quartiere, die fehlenden Integrationsmaßnahmen für AsylwerberInnen und im Bereich der Einstellung von Grundversorgungsleistungen festgestellt. Den größten Teil des Berichts nimmt die Beschreibung der Mängel in Bezug auf die Quartiere ein. Immer wieder wird im Bericht auf aktive NPOs verwiesen, die sich mit Beschwerden an die Volksanwaltschaft gerichtet haben (vgl. ebd., S. 18–25).

Von Seiten der NPO wird die Zusammenarbeit wie folgt beschrieben:

„Bei der Volksanwaltschaft gibt es eine hohe Bereitschaft zu unterstützen. Vor allem jetzt durch den zuständigen Volksanwalt xxx. Die haben ja voriges Jahr wirklich ganz heftig die Burgenländische Landesregierung kritisiert“ (Aw: 21).

7.2 Governmental-Organized-Non-Government-Organisation

Als Organisation mit einem konkreten staatlichen Auftrag kann für das Burgenland nur die Diakonie genannt werden.

7.2.1 Diakonie

Die Diakonie Österreich ist der Sozialverband der evangelischen Kirchen Österreichs und netzt sich als Netzwerk im Rahmen zahlreicher Einrichtungen zum Wohle notleidender Menschen ein. In der biblischen Tradition wird die „*diakonia*“ als „*Dienst am Menschen in Not*“ verstanden. Die Diakonie zählt, laut eigenen Angaben, zu den fünf größten österreichischen Wohlfahrtsorganisationen. Die Integration von benachteiligten Gruppen insbesondere von Menschen mit Behinderung und Flüchtlingen zählt zu den Kernkompetenzen der Diakonie Österreich (vgl. Diakonie Österreich, S. o.S.).

Die Diakonie bietet im Auftrag des Landes Burgenland die mobile Sozialbetreuung für AsylwerberInnen an. Zudem betreibt die Diakonie im Auftrag des Landes eine Einrichtung für unbegleitete Minderjährige in Rechnitz. Daneben engagiert sich die Diakonie in der staatlichen Rechtsberatung und agiert hier gemeinsam mit dem Verein Volkshilfe Oberösterreich und Wien unter der Dachorganisation *ARGE Rechtsberatung*. In diesem Feld übernimmt die Diakonie im Rahmen der *ARGE Rechtsberatung* etwa die Hälfte der Rechtsberatungen im Asyl- und fremdenpolizeilichen Verfahren. Im Burgenland übernimmt die Diakonie die Aufgaben der *ARGE Rechtsberatung*. Für das südliche Burgenland wurde eine Beratungsstelle in Oberwart eingerichtet (vgl. Diakonie Flüchtlingsdienst, S. o.S.).

7.2.1.1 Diakonie Einrichtung für unbegleitete Minderjährige

Seit 2013 betreibt die Diakonie in Rechnitz das „Haus der Jugend“, eine Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Das Haus bietet Platz für 36 Jugendliche. Die Jugendlichen sind in Zwei-, Vier-, oder Sechsbettzimmern untergebracht, wobei durch die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten versucht wird, die Sechsbettzimmer in Vierbettzimmer umzuwandeln (vgl. Am: 9).

Die pädagogische Ausrichtung der Einrichtung wird von ihrem Leiter wie folgt beschrieben:

„Der Hintergrund ist der, dass sie hier eigentlich jeder Heimat, jeder Wurzel, jeden Lebensraums beraubt sind, wenn sie hier herkommen. Und wir ihnen auf keinen Fall

das Gefühl geben wollen, dass sie auch hier wieder nur Gast sind. Dass sie – also das gehört eben dazu zu diesem Krafttanken - dass sie eine Privatsphäre aufbauen können, dass sie ihre Zimmer selber gestalten können. Und auch einfach das Gefühl haben hier haben sie wieder etwas, was auch ihnen gehört. Ein Zuhause ist, das sich im pädagogischen Arbeiten direkt darin auswirkt, dass sie sorgsamer mit diesem Raum umgehen“ (Am: 11).

Wichtige Prinzipien der Diakonie in der Arbeit mit den Jugendlichen sind dem folgend: Partizipation, Respekt und Wertschätzung. Die Jugendlichen sollen in der Einrichtung *ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen entwickeln* (Am: 7) können. Als grundlegendes pädagogisches Ziel, kann das „*Schaffen eines Zuhauses auf Zeit*“ genannt werden. Die Jugendlichen sollen im Haus der Jugend ankommen, eine Privatsphäre aufbauen können und Sicherheit im Alltag erleben können. Diese pädagogischen Prinzipien stehen in deutlichem Widerspruch zu den asylrechtlichen Gegebenheiten, denen die Jugendlichen ebenso ausgesetzt sind. Auf Ebene des Asylverfahrens dominiert die Unsicherheit, die Jugendlichen haben in diesem Bereich keine Möglichkeit zur Partizipation. Umso wichtiger erscheint es aus sozialpädagogischer Perspektive den Minderjährigen im alltäglichen Umgang diese Sicherheit, das Vertrauen und die Möglichkeiten zur Partizipation zur Verfügung zu stellen.

In Bezug auf die Aufnahmegesellschaft setzt das Haus der Jugend, vor allem auf Transparenz. Neben einem Tag der offenen Tür, wurde bereits im Vorfeld versucht Personengruppen, die der Einrichtung negativ gegenüberstanden, ins Haus einzuladen, umso mit ihnen in den Diskurs zu kommen. Transparenz und Offenheit können, gemäß des folgenden Zitats, als weitere wesentliche pädagogische Prinzipien in der Arbeit mit den Jugendlichen genannt werden:

„Also ich denke, um zu verhindern, dass wir hier ein Ghetto sind und wir ... Umso mehr wir uns verstecken und versuchen leise unsere Arbeit hier zu machen umso mehr bieten wir den Menschen draußen Raum für Phantasien. Was machen die da eigentlich? Ich will einfach Transparenz, ein ganz offenes Haus“ (Am: 15).

Dem Haus der Jugend kommt im Netzwerk eine andere Rolle zu, da es sich hierbei um eine recht junge Einrichtungen handelt, die eine sehr spezifische Zielgruppe innerhalb der Asylthematik behandelt. Wie bereits dargestellt, unterscheidet sich das Haus der Jugend dadurch, dass viele Leistungen und Angebote innerhalb der Strukturen der Organisation abgedeckt werden können. Dadurch sind Kooperationen mit anderen AkteurInnen vielfach nicht notwendig. Gleichzeitig ermöglicht diese relativ autarke Stellung der Einrichtung, neue NetzwerkpartnerInnen zu aktivieren (z.B. Kulturszene, Jugendorganisationen, örtliches Vereinswesen).

7.2.1.2 Diakonie Flüchtlingsdienst Mobile Betreuung

Die mobile Betreuung der Diakonie wurde 2011 ins Leben gerufen. Aktuell werden sechs MitarbeiterInnen im gesamten Burgenland von der Diakonie in diesem Bereich beschäftigt. Das Team setzt sich aus fünf Frauen und einem Mann zusammen. Die MitarbeiterInnen verfügen an den Standorten Oberwart und Eisenstadt über Büros. Die Haupttätigkeit wird aber direkt in den Quartieren, in denen die MitarbeiterInnen regelmäßig alle zwei Wochen anwesend sind und den AsylwerberInnen für Fragen zur Verfügung stehen, erbracht. Derzeit werden in der mobilen Betreuung keine ehrenamtlichen MitarbeiterInnen eingesetzt. Finanziert wird das Projekt durch Spenden und die Auftragserbringung im Rahmen der Grundversorgungsrichtlinien des Burgenlandes. Die Tätigkeit wird als Sozialberatung für Flüchtlinge beschrieben, darüber hinaus können die QuartiergeberInnen als weitere Zielgruppe genannt werden (vgl. FB Bw).

Bemerkenswert ist, dass die mobile Sozialbetreuung der Diakonie in ihrer Vernetzung auf andere AkteurInnen zurückgreift als die übrigen VertreterInnen. Das Land Burgenland in Form des Referats für Grundversorgung wird als erster und intensivster Kooperationspartner genannt. Daneben existieren Vernetzungen, vor allem mit den QuartiergeberInnen. Eine eher untergeordnete Rolle spielen Beziehungen innerhalb des HelferInnennetzwerkes des Flüchtlingsbereichs:

„Mit den anderen arbeiten wir jetzt nicht direkt zusammen. Da gibt es Berührungspunkte. Aber enge Zusammenarbeit gibt es nicht. Es ist da etwas geplant. Dem schließe ich mich auch gerne an“ (Bw: 29).

Aufgrund der exponierten Position der Diakonie Sozialbetreuung innerhalb des Netzwerkes (einzige NPO mit einem staatlichen Auftrag im Feld) und den engen Verflechtungen mit dem Landesreferat, kommt es durchaus zu Spannungen zwischen der Diakonie und den übrigen AkteurInnen, die die Arbeit der Diakonie Sozialbetreuung besonders genau und kritisch mitverfolgen. Die Vertreterin der Diakonie ist sich dieser spezifischen Rolle innerhalb des Netzwerkes durchaus bewusst und reflektiert sie folgendermaßen: *„Weil wir ein bisschen die Bösen sind“ (Bw: 37).*

7.3 Flüchtlingshilfsorganisationen

Die Bandbreite von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen im Migrations- und Asylbereich reicht von Beratung, Grundversorgung und Unterbringung bis hin zu Projekten und Initiativen zur Integration der ZuwandererInnen. Gegenwärtig wird die AkteurInnenlandschaft in Österreich maßgeblich von einigen wenigen großen Organisationen geprägt, deren primärer Fokus auf der Armutsbekämpfung und der sozialen Unterstützung liegt. Daneben existieren

viele kleine Initiativen, die Teilbereiche des Themengebietes abdecken (vgl. Janda, 2012, S. 76).

Als Flüchtlingshilfsorganisationen werden jene Initiativen, Vereine und Organisationen zusammengefasst, die ohne staatlichen Auftrag im Feld tätig sind. Im konkreten Fall handelt es sich hierbei um sechs unterschiedliche Organisationen, die im Folgenden vorgestellt werden. Drei der Organisationen können einem kirchlich-religiösen Engagement zugeordnet werden. Die übrigen Organisationen entsprechen eher einem politisch links orientiertem gesellschaftlichem Engagement und politischem Widerstand. Das Projekt Buchschachen, das Engagement der Franziskusgemeinschaft und des muslimischen Bethauses Oberwart entsprechen nicht den klassischen Engagementformen der Vereine, sondern können eher dem Bereich der Sozialen Bewegungen zugeordnet werden.

7.3.1 Burgenländische Plattform Bleiberecht

Die Burgenländische Plattform Bleiberecht wurde im Sommer 2012 als Netzwerk unterschiedlicher AkteurInnen ins Leben gerufen. Die Gründungsmitglieder hatten unterschiedliche Zugänge zum Themenkomplex Asyl: Einige hatten schon Erfahrung in der konkreten Betreuungs- und Beratungsarbeit, andere konnten auf Erfahrungen im Bereich der Umwelt- und BürgerInneninitiativen außerhalb der Region (sowohl im Inland als auch im Ausland) zurückgreifen. Ausgehend von den Erfahrungen der Plattform wurde das lose Netzwerk 2013 in die rechtliche Form des Vereins umgewandelt. Die Organisation finanziert sich über Spenden und versteht sich als Menschenrechtsorganisation. Bereits bei der Gründung dieses Vereins waren AsylwerberInnen in den Gremien und im Vorstand des Vereins vertreten. Aktuell sind ein Asylwerber und eine Person mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings im Vereinsvorstand vertreten. Diese explizite Einbeziehung von Flüchtlingen in die Entscheidungsgremien der Organisation stellt eine Besonderheit der Burgenländischen Plattform Bleiberecht dar und findet sich in dieser Form in keiner der übrigen untersuchten Organisation wider.

In ihren Tätigkeiten versucht die Organisation:

„die Situation im Burgenland stärker aufzuzeigen, sie stärker sichtbar zu machen und die Regierung oder die politisch Verantwortlichen auch dazu zu ‚zwingen‘ diese ganz furchtbaren Missstände in den Unterbringungen, auch bei den Einvernahmen, all das was das ganze Bündel von Schwierigkeiten, auch die traumatischen Fluchtgeschichten in das öffentliche Bewusstsein zu rücken“ (Aw: 4).

Man erkennt hier eine deutlich politische Ausrichtung. Als Ziel wird explizit die Verbesserung der Lage von Flüchtlingen in unterschiedlichen Lebensbereichen genannt.

Implizit wird von Seiten dieser Organisation davon ausgegangen, dass die gegenwärtige Situation von schweren Missständen geprägt ist. Eine Veränderung der aktuellen Gegebenheiten soll durch ihr öffentliches Sichtbarmachen in Form von medialer Berichterstattung erreicht werden. Bereits in dieser ersten Selbstbeschreibung wird das kritische Potenzial dieser Organisation deutlich. Methodisch greift die Burgenländische Plattform Bleiberecht auf klassische Formen der politischen Protestbewegungen zurück. Es wird versucht eine Öffentlichkeit für ein bestimmtes Thema zu generieren und mit Hilfe dieser Öffentlichkeit soll Druck auf politische EntscheidungsträgerInnen aufgebaut werden. Notfalls sollen die Verantwortlichen von der Öffentlichkeit zu Veränderungen gezwungen werden.

Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt, der sich aus dem obigen Zitat ablesen lässt, bildet die Lobbying-Arbeit. Die Burgenländische Plattform Bleiberecht versteht sich selbst als Sprachrohr für die Anliegen von Flüchtlingen, die sie in der Artikulation ihrer Interessen unterstützt oder diese vermittelnde Aufgabe für sie übernimmt, wenn die Asylsuchenden selbst dazu nicht in der Lage sind (vgl. Aw: 4).

Die Stellung der Burgenländischen Plattform Bleiberecht innerhalb des Netzwerkes kann als ambivalent beschrieben werden. Zu den Flüchtlingshilfsorganisationen bestehen durchwegs intensive Kontakte und Kooperationen. Die Beziehung zu den Flüchtlingen, ist in Einzelfällen ebenfalls sehr intensiv. Zu der Governmental-Organized-Non-Government-Organisation Diakonie besteht dagegen eine eher angespannte Beziehung.

7.3.2 SOS Mitmensch Burgenland

Der Verein SOS Mitmensch Burgenland kann auf ein lang andauerndes Engagement im Bereich der Flüchtlingspolitik verweisen. Im Jahr 1994 wurde der Verein gegründet (vgl. FB Cw). Aktuell zählt der Verein 25 Mitglieder. Zehn Mitglieder sind männlich, die übrigen fünfzehn weiblich. Der Großteil der Mitglieder (66 %) ist zwischen 31 und 60 Jahre alt. Das übrige Drittel ist über 61 Jahre alt (vgl. FB Cw). Der Verein stellt seine Ressourcen durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und teilweise Selbstausschüttung bereit (vgl. FB Cw).

Von 2006 bis 2011 übernahm der Verein zudem die gesetzliche Sozialbetreuung von AsylwerberInnen im südlichen Burgenland. Ausgehend von diesen Erfahrungen, wird der Organisation von den übrigen AkteurInnen ein hohes Maß an Kompetenz zugesprochen. Andere Initiativen (Franziskusgemeinschaft, Projekt Buchschachen) wenden sich bis heute mit rechtlichen Fragen an SOS Mitmensch Burgenland. Der Verein versteht sich gegenwärtig als Organisation die sich basisorientiert und konsequent parteiisch für die Interessen von

Flüchtlingen einsetzt (vgl. FB Cw). Die Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Asyl. Zudem versucht der Verein die Vernetzung zwischen den AkteurInnen im südlichen Burgenland zu intensivieren und zu verbessern. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildet die Lobbying-Arbeit im Sinne einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für asylpolitische Themen (vgl. FB Cw).

Innerhalb des Netzwerkes der Organisationen des Asylbereichs im Südburgenland nimmt SOS Mitmensch eine wichtige Position ein. Ausgehend von der staatlichen Auftragserbringung konnte sich die Organisation innerhalb der AkteurInnen als Player positionieren, auf den einzelne NPOs bis heute zurückgreifen. Auch wenn sich der Verein gegenwärtig nur mehr in Einzelfällen engagiert, wird ihm von den übrigen AkteurInnen eine hohe Kompetenz zugesprochen.

Der Rückzug des Vereins auf die Beratung und Unterstützung von Einzelfällen wird von den übrigen AkteurInnen durchaus bemerkt: „*Naja, SOS-Mitmensch. Soviel ich jetzt weiß xxx und xxx tun nur mehr so ein bisschen*“ (Dw: 19).

7.3.3 Caritas

Die Caritas als Hilfsorganisation der römisch-katholischen Kirche setzt sich in vielfältiger Weise für Personen in schwierigen Lebenssituationen ein. Neben der praktischen Arbeit mit den Betroffenen versteht sich die Caritas auch als Sprachrohr für Menschen am Rande der Gesellschaft und vertritt deren Interessen in der Öffentlichkeit (vgl. Caritas Österreich, 2014, S. o.S.). Im Bereich Flucht und Asyl agiert die Caritas sowohl in den Herkunftsländern und schickt beispielsweise Hilfslieferungen in Krisengebiete, als auch in Österreich indem Beratungsstellen und Unterkünfte bereitgestellt werden (vgl. Caritas Österreich, 2014b, S. o.S.).

Aus dem Leistungskatalog der Caritas Burgenland wurden für die vorliegende Erhebung die Rechtsberatung und die Start-Hilfe Beratung für Flüchtlinge mit einem positiven Asylbescheid ausgewählt. Daneben bietet die Caritas im südlichen Burgenland eine Rückkehrberatung, für freiwillige RückkehrerInnen, an.

7.3.3.1 Caritas Rechtsberatung

Seit 2012 gibt es eine verpflichtende Rechtsberatung für AsylwerberInnen in Österreich. Diese Rechtsberatung wird, wie in Kapitel 7.2.1 dargestellt, von der Diakonie über die Plattform „*ARGE Rechtsberatung*“ durchgeführt. Die Caritas hatte sich ebenfalls um diese Leistung beworben, allerdings den Zuschlag nicht erhalten. Dennoch wurde innerhalb der Caritas die Entscheidung getroffen in diesem Bereich aktiv zu bleiben. Die Rechtsberatung

wurde nun als Leistung der Caritas angeboten und ist ausschließlich über Spenden finanziert. Die Rechtsberatung der Caritas Burgenland umfasst zwei Vollzeitstellen für JuristInnen und zwei weitere Teilzeitstellen (jeweils 8 Stunden) ebenfalls für juristische MitarbeiterInnen. Hauptsitz der Rechtsberatung der Caritas ist Eisenstadt, daneben wurde eine Rechtsberatungsstelle in Oberwart eingerichtet, die einmal pro Woche von einem/r JuristIn besetzt wird (vgl. Bm: 4; 7).

Die Rechtsberatung der Caritas informiert AsylwerberInnen über den Verfahrensablauf im österreichischen Asylverfahren und berät umfassend im laufenden Verfahren. Besonderen Stellenwert hat die inhaltliche Vorbereitung auf die Einvernahme beim Bundesasylamt. Diese umfasst die Beschaffung und Vorlage von Dokumenten und reicht bis zur konkreten Begleitung zur Einvernahme. Die RechtsberaterInnen agieren im Interesse der AsylwerberInnen und als Kontaktpersonen zu relevanten Behörden (Caritas Burgenland, S. o.S.).

Der Zugang zur Zielgruppe gestaltet sich im Projekt folgendermaßen:

„Also ich bin dann auch in die Quartiere gegangen zu den Wirten. Habe mich vorgestellt. Habe gesagt: Ja – ich bin der xxx und ich biete Rechtsberatung an. Und das funktioniert eigentlich sehr gut. Und mittlerweile ist das ein Selbstläufer, weil in jedem Quartier, die die schon länger da sind, wenn da ein neuer kommt, sagen sie dann: da kannst du zur Caritas gehen und die helfen dir dann“ (Bm: 5).

Von den ca. 740 AsylwerberInnen, die im Burgenland untergebracht sind, können von der Caritas auf diese Weise bis zu 400 Personen erreicht werden. Diese relativ große Anzahl an Fällen relativiert sich, wenn man bedenkt, dass manche Fälle nicht mehr aktiv bearbeitet werden. So zum Beispiel Menschen, die umgezogen sind und einen positiven Bescheid erhalten haben, dies aber nicht mehr bei der Rechtsberatung meldeten (vgl. Bm: 23).

Von Seiten der Landesregierung wird der Caritas besonders im Bereich der Rechtsberatung eine hohe Kompetenz zugeschrieben (vgl. Fm: 8). Dennoch gibt der Leiter des Referats für Grundversorgung zu bedenken, dass gerade das Verhältnis zwischen Landesregierung und Caritas in der Vergangenheit von Spannungen gekennzeichnet war. Diese Spannungen konnten aber durch Gespräche und eine intensivere Zusammenarbeit abgebaut werden, sodass gegenwärtig die Kooperation *„super positiv [funktioniert], um es so zu sagen. Wenn es Probleme gibt, sind wir die ersten, die uns zusammenrufen oder ein E-Mail schreiben oder zum Gespräch treffen und das Problem gemeinsam lösen wollen und nicht gegeneinander“* (Fm: 12).

7.3.3.2 Caritas Start-Hilfe Beratung

Die Start-Hilfe Beratung der Caritas Burgenland besteht seit 2013. Davor gab es bereits ähnliche Projekte. In der gegenwärtigen Form wurde die Start-Hilfe Beratung aber erst 2013 ins Leben gerufen. Im Projekt Start-Hilfe sind für das gesamte Burgenland zwei Mitarbeiterinnen mit jeweils 12 Stunden/Woche beschäftigt. Eine Mitarbeiterin deckt das Südburgenland ab, die andere agiert im Norden. Laut Projektbeschreibung sollten pro Jahr 74 Fälle im gesamten Bundesland bearbeitet werden, gegenwärtig (Stand Mai 2014) wurden alleine im Südburgenland bereits über 60 Fälle übernommen. Dies zeigt bereits die große Bedeutung dieser Einrichtung. Die Interviewpartnerin beschreibt das Aufgabengebiet des Projektes folgendermaßen: Die Starthilfe bietet *„Beratung betreffend der nötigen Schritte nach einem positiven Bescheid, klärt über die rechtliche Situation auf, begleitet die Personen zu Ämtern, unterstützt bei der Wohnungs- und Arbeitssuche“* (FB Dw).

Der Zugang zur Zielgruppe erfolgt nur teilweise formalisiert das heißt, dass beispielsweise die BeraterInnen der Diakonie Sozialbetreuung auf das Angebot der Caritas verweisen, wenn Flüchtlinge, die sie betreuen, einen positiven Bescheid erhalten. Damit sollten eigentlich alle AsylwerberInnen im Burgenland, ausgehend von der Sozialberatung in der Grundversorgung über das Beratungsangebot des Projekts Start-Hilfe informiert werden. Zudem liegen beim BFA Broschüren und Infomaterial auf. Der größte Teil der KlientInnen meldet sich aber selbst bei den BeraterInnen. Das Wissen um die Angebote der Start Hilfe Beratung hat sich mittlerweile in der Flüchtlingscommunity herumgesprochen, sodass die Flüchtlinge selbst aktiv das Angebot in Anspruch nehmen (vgl. Dw: 11).

Da das Projekt ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen und Beratungsangeboten abdeckt, sind die Kooperationen und Vernetzungen der Projektmitarbeiterinnen dementsprechend weit gefasst. Sie reichen von den behördlichen Einrichtungen z.B. Grundversorgungsstellen über Stellen im Innen- und Finanzministerium bis hin zu Trägervereinen der Erwachsenenbildung in der Region und zu den NPOs im Flüchtlingsbereich (vgl. FB Dw).

Die übrigen Organisationen beschreiben die Zusammenarbeit mit der Caritas als durchwegs intensiv und positiv. Die Kontakte werden einerseits auf direkter Fallebene genützt (vgl. Aw: 21), andererseits gibt es Kooperationen auf politischer Ebene zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen und Anliegen:

„Und auch gemeinsam auf dieser Ebene Diakonie-Flüchtlingsdienst und die Caritas gemeinsame Anliegen...Also Anliegen ans Land werden gemeinsam formuliert und wir treten auch gemeinsam auf, was das betrifft“ (Am: 19).

7.3.4 Franziskusgemeinschaft

Die Franziskusgemeinschaft als religiöse Lebensgemeinschaft besteht in Pinkafeld seit 1982. Im Mai 1982 zogen die ersten Mitglieder in die frisch renovierten bzw. erbauten Gebäude ein. Alle BewohnerInnen gaben ihre Erwerbstätigkeit auf und wählten ein Leben nach dem Vorbild des Heiligen Franz von Assisi. Mit der durch den Bischof ausgesprochenen Anerkennung des Bischofs als kirchliche Institution erfolgte auch die staatliche Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts. Bereits in den ersten Statuten der Gemeinschaft findet sich die Orientierung der Einrichtung zugunsten der Armen der Welt und explizit auch zu Gunsten von Flüchtlingen (vgl. Cm: 4):

„Da heißt es zum Beispiel im Statut: die Franziskusgemeinschaft will den Schrei aller Armen, der Geschöpfe, der Menschen hören und mit einer Option für sie antworten. Das soll im Einsatz für weltweite Gerechtigkeit und in einem sozialen Engagement der Gemeinschaft und einzelner Mitglieder zum Ausdruck kommen. Besondere Schwerpunkte dabei sind die Gastfreundschaft, die Sorge um Notleidende, Kranke, Behinderte, Diskriminierte. Der Einsatz für Flüchtlinge und verfolgte Menschen bei uns und in aller Welt. Teilen soll eine Grundhaltung sein. Das ist der Punkt 21. Das drückt schon die Grundhaltung aus“ (Cm: 32).

Aktuell leben acht Männer und sieben Frauen in der Gemeinschaft. Der Großteil der Mitglieder (ca. 75 %) ist älter als 61 Jahre. Die übrigen Mitglieder sind zwischen 30 und 60 Jahre alt. Die Gemeinschaft ist in den Handlungsfeldern der Unterbringung, Betreuung und Begleitung von AsylwerberInnen tätig (vgl. FB Cm).

Ausgehend von den Darstellungen im Interview kann die Franziskusgemeinschaft als die älteste aktive Initiative dieses regionalen Umfeldes beschrieben werden. Im Jahr 1991 wurde der erste Flüchtling in den Räumlichkeiten der Franziskusgemeinschaft aufgenommen (vgl. Cm: 4). Im Laufe der Jahre wurden etwa 20 Flüchtlinge in der Gemeinschaft betreut und teilweise untergebracht (vgl. FB Cm).

Die Franziskusgemeinschaft ist eine Organisation, die den Schwerpunkt ihres Engagements auf Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen legt. Die Franziskusgemeinschaft agiert in diesem Sinn nicht als klassischer Quartiergeber, sondern reagiert im Einzelfall und bietet auf ihrem Gelände Unterkunft und Grundversorgung, unabhängig von den Grundversorgungsleistungen des Landes, an. Aus dieser Positionierung ergibt sich ein ebenfalls starkes Engagement in den Bereichen: Unterstützung in der alltäglichen Lebensgestaltung, in der Integration und der Sprachvermittlung. Daneben tritt die Gemeinschaft immer wieder als Stimme für die Flüchtlinge in der Öffentlichkeit auf:

„Einmal haben wir eine Fußwallfahrt nach Wien gemacht ins Innenministerium für die Asylanten. [...] Und dann sind wir hinein nach Wien, ins Innenministerium und haben

das dort überreicht. Ein so ein kleines Lesespiel haben wir da gemacht. Wo wir einfach unsere Botschaft mitgeteilt haben“ (Cm: 36).

Die Positionierung in der Öffentlichkeit wird als wesentliche Aufgabe der Gemeinschaft verstanden:

„Nach außen hin auch engagieren. Mittun halt, wenn irgendwo eine gute Initiative ist. Wart einmal – in Schlaining auch einmal ein paar drüben gewesen. Es geht uns nicht nur ums Praktische. Das ist uns das wichtigste. Aber auch in der Öffentlichkeit. Da schalten wir uns schon auch ein und sagen unsere Meinung auch dazu“ (Cm: 38).

Die Franziskusgemeinschaft steht in Kontakt mit den übrigen ehrenamtlichen Flüchtlingshilfsorganisationen. Mit den professionellen Hilfssystemen der Caritas und Diakonie bestehen dagegen derzeit keine Kontakte. Mit der Landesregierung steht die Franziskusgemeinschaft nicht explizit in Kontakt. Vielmehr wird diese Beziehung über das gemeinsame Auftreten der Flüchtlingshilfsorganisationen (SOS Mitmensch, Bleiberechtsplattform, muslimisches Bethaus, Franziskusgemeinschaft) aufrechterhalten.

7.3.5 Muslimisches Bethaus Oberwart

Das muslimische Bethaus in Oberwart stellt einerseits eine weitere Form des religiös gebunden beschreibbaren Engagements im Asylbereich dar. Andererseits kann das Engagement in dieser Organisation dem Bereich der Selbsthilfe zugeordnet werden. Das muslimische Bethaus entspricht unter den dargestellten AkteurInnen am ehesten der in Kapitel 4.2.4 Refugee Community Organisation.

Das muslimische Bethaus in Oberwart wurde im November 2013 eröffnet. Bei den Freitagsgebeten finden sich gegenwärtig durchschnittlich 50 Personen ein. An den Gebeten zum Bayram-Fest² nehmen zwischen 100 und 150 Gläubige teil. Rund 20 % der regelmäßig Anwesenden befinden sich im Asylverfahren (vgl. Gm: 9; 13).

Bereits vor Eröffnung des Bethauses standen die Verantwortlichen in Kontakt mit AsylwerberInnen. Über persönliche Kontakte konnten sie viel über die Zustände in den Quartieren herausfinden. Gemeinsam mit der Plattform Bleiberecht konfrontierten sie die politisch Verantwortlichen mit den dokumentierten Mängeln in den Quartieren (vgl. Gm: 17; 23).

Die AkteurInnen im muslimischen Bethaus stehen in einem engen persönlichen und inhaltlichen Kontakt mit folgenden Personen und Initiativen:

² Bezeichnung für muslimische Festtage; im bosnischen und albanischen Sprachgebrauch werden mit dem Begriff die Feierlichkeiten rund um das Opferfest und das Fastenbrechen am Ende des Fastenmonats Ramadan bezeichnet.

„Die Franziskusgemeinschaft zum Beispiel. SOS-Mitmensch, die Plattform Bleiberecht. Dann sind noch ein, zwei. Da sitzen wir alle zusammen, wenn es ein Problem gibt“ (Gm: 69).

Die Kontakte zur mobilen Sozialbetreuung der Diakonie werden dagegen besonders von dieser Initiative als konfliktbeladen und schwierig beschrieben (vgl. Gm: 27).

7.3.6 Projekt Buchschachen

Das Projekt Buchschachen kann nicht als klassische NPO im Flüchtlingsbereich beschrieben werden. Ausgehend vom zivilgesellschaftlichen Engagement der GemeindebewohnerInnen stellt das Projekt eine interessante und bemerkenswerte Gegeninitiative zu den bisherigen Großquartieren im Burgenland dar. Es handelt sich um eine spezifische Form, die sich in der speziellen dörflichen Struktur Buchschachens durch ein Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren entwickeln konnte.

In Buchschachen sind in einem ehemaligen Jugendgästehaus vier afghanische Familien zur Selbstversorgung untergebracht. Das Gästehaus wird vom Amtmann³ der Gemeinde betrieben. Diese Form der Unterbringung wurde vom Land Burgenland im Jahr 2012 als Modellprojekt genehmigt und ist mittlerweile auch in anderen Quartieren verwirklicht worden (vgl. Dm: 3; 4).

Bereits unmittelbar nach der Bekanntgabe, dass Flüchtlinge im Jugendgästehaus untergebracht werden, hat sich innerhalb der Bevölkerung eine soziale Bewegung zur Unterstützung dieser AsylwerberInnen formiert.

„Und das aus dem Ort – dem Ortsteil Buchschachen natürlich in erster Linie. Aber auch Allhau und Loipersdorf und anderen Gegenden, wo einzelne Personen dann sich angemeldet haben und gesagt haben: Bitte, wo können wir euch helfen. Im Ort selber hat sich dann unmittelbar und sofort eigentlich ein Verein – nein ein Verein sind wir heute noch nicht - eine Helfergruppe organisiert, die sagen wir tun mit denen zusätzlich Deutsch lernen“ (Dm: 6).

Dieses informelle Netzwerk besteht bis heute und unterstützt die Familien vor allem in den Bereichen der alltäglichen Lebensführung:

„Deutschkurse, gemeinschaftliches Arbeiten. Sei es im Haushalt bei ihnen, im Haushalt bei der einen oder anderen Familie. Wobei das Haushaltsarbeiten durchaus auch mit Kochen zusammenhängt. Dann das Betreiben vom Gemüsegarten, wo wir dort beim Haus leider nicht so den Platz haben, wo wir das machen [...]. Aber dann haben wir einen anderen Bauern dabei, der schon Pension ist, der sagt: Du – ich hab einen [Acker], gleich neben dem Haus. Das haben sie glaube ich jetzt hergerichtet, eh schon voriges Jahr, dass sie da jetzt ordentlich anpflanzen können [...]. Dann wie gesagt, das andere, dass wir diese gemeinschaftlichen Zusammenkünfte machen. Aber nicht nur

³ Der Begriff des Amtsmannes stammt noch aus ungarischer Zeit und bezeichnet eine Person, die im Auftrag der BürgermeisterInnen die Verwaltungsgeschäfte für eine Gemeinde führt (vgl. Austria-forum, o.S.).

dass man sich kulturell wo irgendwo trifft. Essen und Trinken ist immer dabei. Das ist so der Aufhänger. Was fällt mir dann noch ein? Das Besorgen von gewissen Dingen, diese Transporte, was ich eh schon gesagt habe. Aber nicht nur so, dass man sagt, na ja – dort habe ich einen Arzttermin, da wo man sie hinführen muss. Das hat schon so eine Eigendynamik – ich sage nur ein Beispiel – der xxx der in Wien eine Firma hat und ein paar Mal pendelt in der Woche, weil er da wohnt und die Kinder da sind und seine Frau da ist. Und er halt doch relativ viel heimfährt und so fährt, dass er sagt: Du pass auf, jetzt seid's schon lange nicht mitgefahren. Wollt's ihr nicht wieder einmal einen halben Tag oder einen Tag in Wien verbringen. Mir fehlt ihr quasi als Beifahrer. So auf die Art. Wo nicht sie auf uns zukommen“ (Dm: 29).

Daneben leistet die Initiative einiges im Bereich der Integration (vgl. Dm: 23) und der Sprachvermittlung (vgl. Dm: 16). Bemerkenswert ist das Engagement der Initiative im Bereich der Erwerbstätigkeit. Die AsylwerberInnen bekommen von Seiten der Gemeinde immer wieder die Möglichkeit über sogenannte remunorierte Tätigkeiten (vgl. Kapitel 3.3.2), etwas Geld dazuzuverdienen.

„Was wir nebenbei auch immer wieder schauen, dass sie ein bisschen ein Geld verdienen können, indem sie etwas tun [...]. Und jetzt haben sie halt angefangen für die Gemeinde diesen Split zu kehren und dann haben sie angefangen im Sommer voriges Jahr Schneestecken für den Winter gestrichen. Die führen die Gemeindegänger hin ins Haus und dort werkeln sie. Oder diese Feldbrücken, die wir überall haben oder dort vorne ist so eine Brücke, wo so Holzfelder eingespannt sind. Die haben wir neu gemacht, da haben wir gesagt: Wir werden sie nicht wo hinführen zum Lackieren. Wir führen ihnen die Farbe hin, wir führen ihnen alles hin. Und dann arbeiten sie halt. Und dann kriegen sie das halt. Das gehört dann natürlich ihnen. Und da kaufen sie was immer halt damit“ (Dm: 31).

In diesem Bereich wird die enge Verbindung zwischen der sozialen Initiative, dem Quartiergeber, der einerseits Teil dieser Bewegung und andererseits Bediensteter der Gemeinde ist, und den Verantwortlichen in der Gemeinde deutlich. Diese spezifische AkteurInnenkonstellation trägt vermutlich zum Erfolg des Projektes bei.

„Das ist einfach ganz wichtig. Und dann wird auch geschaut, obwohl sie nicht wirklich arbeiten dürfen, außer für gemeinnützige Zwecke, die Gemeinde – jetzt nicht in meiner Person, sondern der Bürgermeister in seiner Person – ist dem sehr, sehr wohlwollend gegenübergestanden. muss man sagen. Das war auch ganz wichtig“ (Dm: 8).

Ausgehend von der Darstellung des Projektes Buchschachen kann festgehalten werden, dass das Projekt größtenteils im Bereich Wohnen, durch die enge Verbindung zum Quartiergeber, engagiert ist, daneben orientiert sich das Engagement vor allem an der Integration, der alltäglichen Lebensführung und der Sprachvermittlung. Bedingt durch die mediale Präsenz des Modellprojektes konnte eine gewisse Lobbying Rolle übernommen werden. Insgesamt beschränkt sich das Projekt auf die räumliche Kleinregion Buchschachen und die dort ansässigen AsylwerberInnen.

7.4 Vernetzung zwischen den AkteurInnen

Ausgehend von der Beschreibung der einzelnen NPOS ergibt sich ein differenzierter Blick auf die Hilfsnetzwerke für Flüchtlinge im südlichen Burgenland. Die bestehenden Beziehungen und aktuellen Vernetzungen zwischen den einzelnen AkteurInnen werden im folgenden Abschnitt untersucht. Als Ausgangspunkt dient hierbei die Position des Referats für Grundversorgung. Anschließend werden die Vernetzungen in den Bereichen: rechtliche Unterstützung, materielle Grundversorgung, soziale Teilhabe und kulturelle Teilhabe dargestellt. Abgeschlossen wird das Kapitel mit der Darstellung der Netzwerke aus einer externen Perspektive.

Die folgende Analyse orientiert sich an der Differenzierung der sozialarbeiterischen Methoden von Galuske (2011). Hierbei wird zwischen direkt interventionsbezogenen Konzepten und Methoden und indirekt interventionsbezogenen Methoden und Konzepten unterschieden. In den Bereich der direkt interventionsbezogenen Methoden und Konzepte fallen die Einzelfallhilfe, die Methoden der Beratung und die Fallarbeit. Die indirekt interventionsbezogenen Methoden und Konzepte fassen die Bereiche der Evaluation und Supervision zusammen (vgl. Galuske & Müller, 2012, S. 606). Auf diese Differenzierung wurde für die vorliegende Analyse zurückgegriffen. Die Dimension des direkt-klientInnenbezogenen Engagements umfasst, wie bei Krauß, Bereiche der Einzelfallhilfe und des Engagements auf Fallebene. Unter dem Begriff der indirekt-klientInnenbezogenen Hilfeleistung werden Engagementformen zusammengefasst, die sich mit der Evaluation bestehender Leistungen, strukturellen Gegebenheiten und Verbesserungen oder der politischen Dimension des Asylwesens auseinandersetzen und über das Engagement in Einzelfällen hinausgehen.

Ausgehend von der Darstellung der Lebensverhältnisse von AsylwerberInnen in Österreich (vgl. Kapitel 3.3), können folgende Dimensionen des Engagements für Flüchtlinge differenziert werden:

- *Materielle und finanzielle Grundversorgung*: Diese Dimension umfasst die finanzielle und materielle Grundversorgung der AsylwerberInnen. Bedingt durch die restriktiven Regelungen in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt haben Flüchtlinge in Österreich kaum Möglichkeiten einer legalen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Eine Möglichkeit zur Beschäftigung von AsylwerberInnen bieten die sogenannten remonorierten Tätigkeiten, bei denen AsylwerberInnen eine kleine Aufwandsentschädigung für geleistete Arbeit erhalten. Allerdings wird von dieser

Möglichkeit nur selten Gebrauch gemacht (vgl. Kapitel 3.3.1). Die Dimension der materiellen Grundsicherung umfasst für die folgende Analyse Formen des Engagements, die sich mit der prekären finanziellen und materiellen Situation der AsylwerberInnen auseinandersetzen. Hierzu zählen, direkt-klientInnenbezogene Tätigkeiten wie die Bereitstellung von remunorierten Tätigkeiten oder die Befriedigung materieller Grundbedürfnisse z.B. Kleiderspenden, aber auch indirekt-klientInnenbezogene Tätigkeiten wie politische Forderungen nach einem erleichterten Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende.

- *Rechtliche Unterstützung:* Ausgehend von den Interviews im Feld wurde deutlich, dass der rechtlichen Beratung und Unterstützung im Asylverfahren und darüber hinaus eine wesentliche Rolle zukommt. Die verfahrensrechtlichen Grundlagen wurden in Kapitel 3.3.1 vorgestellt und diskutiert. In diesem Bereich kann zwischen direkt-klientInnenbezogenem Engagement, in Form von rechtlicher Unterstützung und Beratung von Einzelpersonen, und indirekt-klientInnenbezogenen Engagement in Form der zur Verfügung Stellung von flächendeckenden Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen und der Einwirkung auf politische Entscheidungsprozesse unterschieden werden.
- *Wohnen, soziale Teilhabe:* Die marginalisierte Position von AsylwerberInnen in der österreichischen Gesellschaft drückt sich insbesondere in der spezifischen Wohnform aus, die von den AkteurInnen bis hin zum Referat für Grundversorgung häufig als „Großquartiere“ bezeichnet werden. Die Abbildung 3 ermöglicht eine regionale Verortung der Quartiere im Burgenland. AsylwerberInnen werden zu einem Großteil in organisierten Wohnanlagen untergebracht, in denen ihnen sowohl der Wohnraum als auch die Nahrung zur Verfügung gestellt werden. Diese spezifische Wohnform, in der sehr stark zwischen drinnen und draußen differenziert wird, erschwert Kontakte zur Aufnahmegesellschaft. Die Hausordnungen der einzelnen Häuser können eine gesellschaftliche Teilhabe verhindern der AsylwerberInnen in den Gemeinden (vgl. Kapitel 3.3.3). In der Dimension der sozialen Teilhabe werden dementsprechend Engagementformen zusammengefasst, die die soziale Lage der AsylwerberInnen thematisieren. Hierbei kann wiederum in direkt-klientInnenbezogene wie z.B. die zur Verfügung Stellung von Wohnformen in Kleinquartieren, und indirekt-klientInnenbezogene Maßnahmen, wie der Recherche und Aufdeckung der Zustände in spezifischen Pensionen oder Anlagen, die zur Schließung dieser führen sollen, differenziert werden.

- *Kulturelle Teilhabe:* Diese Dimension umfasst die Integration und kulturelle Selbstbestimmung der Flüchtlinge. AsylwerberInnen sind von Integrationsmaßnahmen weitgehend ausgeschlossen, dies erscheint insbesondere bei der langen Verfahrensdauer in Österreich als nachteilig für die Flüchtlinge (vgl. Kapitel 3.3.4). Die Dimension der kulturellen Teilhabe umfasst daher auf der direkt-klientInnenbezogener Ebene Maßnahmen zur Integration der AsylwerberInnen, wie z.B. Kochkurse, Deutschkurse usw. Auf indirekt-klientInnenbezogener Ebene werden hier Engagementformen zusammengefasst, die sich für Verbesserungen im Bereich der Integration und kulturellen Teilhabe einsetzen.
- *Politische Teilhabe:* Österreich gehört wie Deutschland oder die Schweiz zu jenen europäischen Ländern, die restriktive Regelungen beim Zugang zu politischen Rechten durchsetzen. Damit „produzieren“ sie einen relativ hohen Anteil an BürgerInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind (vgl. Kapitel 3.3.5). Die Dimension der politischen Teilhabe umfasst das Engagement, das Flüchtlingen politische Meinungsäußerungen ermöglicht, die Themen von AsylwerberInnen medial aufgreift und innerhalb der Aufnahmegesellschaft diskutiert.

Die Darstellungen der Netzwerke erfolgt in eigenen Grafiken. Zu beachten ist hierbei, dass es sich bei den AkteurInnen, die als Figuren dargestellt werden, um Organisationen und Initiativen handelt mit denen Interviews durchgeführt wurden. Jene AkteurInnen die als Kreise dargestellt werden, werden von Seiten der InterviewpartnerInnen erwähnt, sie selbst konnten ihre Position innerhalb der Netzwerke aber nicht in einem eigenen Interview darlegen.

7.4.1 Position des Referats für Grundversorgung

Ausgehend von den Darstellungen in Kapitel 3.3 und 5.1 wird die große Bedeutung der Bundesländer im österreichischen Asylwesen deutlich. Insofern scheint es innerhalb der vorliegenden Forschung interessant und lohnenswert, sich mit der Rolle des Referats für Grundversorgung der Burgenländischen Landesregierung differenzierter auseinanderzusetzen.

Wie bereits in Kapitel 7.1.1 dargestellt, beschreibt sich der Leiter des Referats nicht als Kopf eines Netzwerkes, sondern als gleichwertiger Partner und Akteur innerhalb des Netzwerkes an NPOs im Burgenland. Seiner Ansicht nach verfolgen alle Initiativen und Organisationen, sowie das Referat für Grundversorgung dasselbe Ziel und agieren im Interesse der Flüchtlinge:

„Auf keiner höheren Ebene oder sonst irgendetwas, sondern wirklich auf gleichwertiger Basis, mit gleichen Interessen. Also das funktioniert. So habe ich auch das Gefühl, dass die anderen mich so empfunden haben, dass ich mich eingebracht habe und angeboten habe eben als ein Mitspieler. Und nicht als – wie es scheinbar vorher war, ich weiß es nicht, aber ich habe die Meldungen - als Konkurrent. Kein Gegenspieler, sondern ein Mitspieler“ (Fm: 14).

Das Referat erwartet sich von den Kooperationen und der Zusammenarbeit mit den NPOs vor allem:

„Information. Information, Information, Information! Das ist das wichtige. Das funktioniert auch derzeit sehr gut. Weil ich kann ja nicht ständig vor Ort sein, ständig mit jedem persönlichen Problem umgehen. Auch nicht mit dem Problem der Quartierbetreiber, sondern da brauche ich die Information von den Leuten, die ständig Kontakt haben oder denen Probleme gemeldet werden, die an mich dann weitergeleitet werden. Das ist auch das wichtige. Dieser Informationsfluss, dieser schnelle, heiße Draht, der aber jetzt funktioniert. Und ich bekomme auch immer die gleichen Rückmeldungen von Caritas oder Diakonie, was das betrifft. Und das ist das wichtigste für mich. Also für mich sind das - um das noch einmal auf dieses Spiel zu beziehen - Mitspieler, die mich eben versorgen mit Informationen. Damit ich meinen richtigen Part dazu beitragen kann“ (Fm: 16).

Die Kooperation des Referats erstreckt sich strukturell auf die großen NPOs. Der Interviewpartner verweist hierbei auf das UNHCR, die Diakonie und die Caritas. Mit diesen AkteurInnen pflegt er eine intensive Zusammenarbeit und einen fachlichen Austausch. In Bezug auf die kleineren Initiativen und Vereine gibt er kritisch zu bedenken, dass diese AkteurInnen sich vielfach durch ein hohes Maß an Engagement für Einzelfälle auszeichnen, in gewissen Bereichen aber das professionelle Wissen um die Strukturen und Faktoren des Asylwesens fehlen (Fm: 24).

Zusammenfassend lässt sich die Positionierung des Referats für Grundversorgung folgendermaßen charakterisieren: Kooperationen und Vernetzungen werden grundsätzlich positiv bewertet und dienen vorrangig der Informationsweitergabe und dem Informationsaustausch der regionalen AkteurInnen mit der Landesstelle. Kooperationen mit den großen, anerkannten Trägern Diakonie, Caritas und UNHCR haben in der täglichen Arbeit des Referats einen hohen Stellenwert. Demgegenüber steht man dem Engagement von Einzelpersonen oder Initiativen eher ambivalent gegenüber. Einerseits wird ihnen von Seiten des Referats ein hohes Maß an Engagement und Einsatz zugesprochen, andererseits wird

ihnen in gewissen Bereichen die Objektivität und Kompetenz abgesprochen, den Asylprozess in allen seinen Facetten zu überblicken (vgl. Fm: 8; 16; 18; 24).

Ausgehend von der Darstellung der Position des Referats für Grundversorgung der Burgenländischen Landesregierung können Vernetzungen und Beziehungen zwischen den AkteurInnen anhand der bereits beschriebenen Dimensionen des Engagements dargestellt werden:

7.4.2 Engagement im Bereich Recht

Das Engagement im rechtlichen Bereich reicht von professioneller Rechtsberatung in Form von JuristInnen bei der Caritas bis hin zu ehrenamtlich engagierten Personen.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Unterstützungsnetzwerk im rechtlichen Bereich:

Schlüsselpositionen in diesem Netzwerk werden von der ARGE Rechtsberatung, der Rechtsberatung der Caritas und dem Verein SOS Mitmensch Burgenland eingenommen. Die ARGE Rechtsberatung agiert mit dem staatlichen Auftrag zur Rechtsberatung und ist grundsätzlich für alle AsylwerberInnen im Burgenland als Anlaufstelle bei rechtlichen Fragestellungen zuständig. Zudem wird die Rechtsberatung organisationsintern von den MitarbeiterInnen der mobilen Sozialbetreuung bei rechtlichen Fragestellungen in Anspruch genommen. Die ARGE Rechtsberatung wird von den Flüchtlingshilfsorganisationen nicht als AnsprechpartnerIn genannt. Diese verweisen viel mehr auf die Caritas Rechtsberatung oder den Verein SOS Mitmensch Burgenland. Die Caritas Rechtsberatung nimmt, meines Erachtens nach, eine besondere Stellung in diesem Netzwerk ein. Ihr wird von allen AkteurInnen eine hohe Kompetenz zugesprochen. Ähnliche Kompetenz wird dem Verein SOS Mitmensch Burgenland zuerkannt. Wenngleich sich dieser Verein nur mit Einzelfällen auseinandersetzt.

Die beiden AkteurInnen „*Haus der Jugend der Diakonie*“ und das „*muslimische Bethaus Oberwart*“ machten keine Angaben zu ihren Vernetzungen im rechtlichen Bereich. Im Bereich der Einrichtung für unbegleitete Minderjährige ist davon auszugehen, dass den Jugendlichen eine Rechtsberatung zur Verfügung gestellt wird, im Bereich des muslimischen Bethauses kann angenommen werden, dass rechtliche Fragestellungen nicht als Kernaufgabe definiert werden und daher keinen großen Raum in der alltäglichen Arbeit einnehmen.

7.4.3 Materielle Grundversorgung

Der Bereich der materiellen Grundversorgung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Referats für Grundversorgung. Die AsylwerberInnen werden vom Referat bzw. den QuartiergeberInnen mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs ausgestattet. Dies reicht von der Kleidung über Möbel bis hin zu Hygieneartikeln. Neben dieser staatlichen Grundversorgung greifen einige AkteurInnen auf die lokale Bevölkerung zurück, die die AsylwerberInnen mit Kleider- und Sachspenden unterstützt.

Als weitere Ebene im Bereich der materiellen Grundversorgung ist die finanzielle Lage der AsylwerberInnen zu berücksichtigen. Von staatlicher Seite erhalten sie die bereits dargestellte Grundversorgung, bestehend aus der zur Verfügung Stellung von Wohnung, Nahrung, Kleidung und weiteren Gegenständen des täglichen Bedarfs, darüber hinaus erhalten die Flüchtlinge ein Taschengeld von 40 € im Monat für ihren eigenen Bedarf. Zuverdienstmöglichkeiten bestehen für AsylwerberInnen nur in einem sehr begrenzten Ausmaß. Einige AkteurInnen setzen sich auf unterschiedlichen Ebenen dafür ein, die

finanzielle Lage der Flüchtlinge durch einen Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu remunorierten Tätigkeiten zu verbessern. Die folgende Abbildung veranschaulicht das Zusammenwirken der AkteurInnen im Bereich der materiellen und finanziellen Grundversorgung:

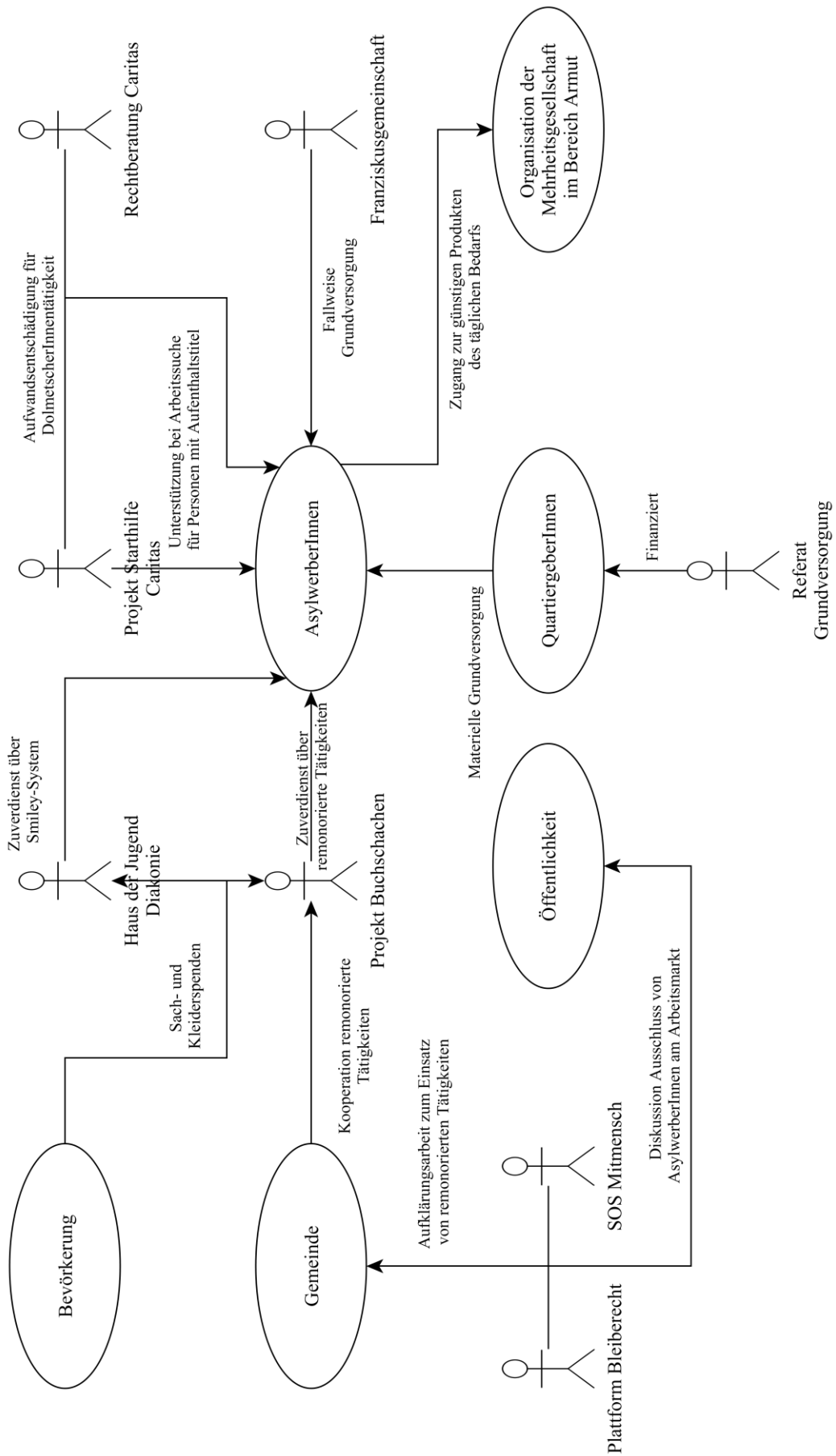


Abbildung 6: Vernetzung zwischen den AkteurInnen im Bereich materielle Grundversorgung (eigene Darstellung)

In diesem Bereich der direkt-klientInnenbezogenen Tätigkeiten nehmen das Haus der Jugend und das Projekt Buchschachen eine Sonderstellung ein. Beide Projekte können in diesem Bereich auf eine intensive Kooperation mit der lokalen Bevölkerung verweisen. Diese tritt in Form von Kleider- und Sachspenden für die Flüchtlinge zu Tage. Darüber hinaus sind diese AkteurInnen die einzigen, die den Flüchtlingen Verdienstmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Das Projekt Buchschachen arbeitet in diesem Bereich mit der Gemeinde Markt Allhau zusammen:

„Das ist einfach ganz wichtig. Und dann wir auch geschaut, obwohl sie nicht wirklich arbeiten dürfen, außer für gemeinnützige Zwecke, die Gemeinde – jetzt nicht in meiner Person, sondern der Bürgermeister in seiner Person – ist dem sehr, sehr wohlwollend gegenübergestanden. muss man sagen. Das war auch ganz wichtig“ (Dm: 8).

Die unbegleiteten Minderjährigen die in Rechnitz untergebracht sind, haben die Möglichkeit sich etwas Geld dazuzuverdienen:

„Und dafür haben wir eine eigene Währung im Haus erfunden. Das sind die Smileys. Also es hat jeder Bursche einen Smileypass. Und da kann er für die verschiedenen Bereiche Garten, Haus, Küche, wenn er da mithilft und arbeitet, dann bekommt er einen Smiley. Und hinter diesem Smiley steht eigentlich ein Euro. Und das ist so das Ansparmodell. Bis zu 25,- Euro in einem Monat können sie über Remonoration im Haus dazuverdienen“ (Am: 9).

Eine weitere Möglichkeit des Zuverdienstes wird von Seiten der Caritas angesprochen: Die MitarbeiterInnen der Caritas greifen in ihrer Tätigkeit häufig auf AsylwerberInnen als DolmetscherInnen zurück. Für diese DolmetscherInnentätigkeiten erhalten die AsylwerberInnen eine Aufwandsentschädigung und die Fahrt zur Einrichtung bezahlt (vgl. Dw: 57; Bm: 27).

Bemerkenswert ist im Bereich der materiellen Grundversorgung die Nutzung institutionalisierter Unterstützungsnetzwerke im Bereich der Armut. Die AsylwerberInnen haben die Möglichkeiten sich in den Caritas Läden oder der Güssinger Tafel mit günstigen Produkten des täglichen Bedarfs einzudecken. Den AsylwerberInnen stehen hier Möglichkeiten offen, die in ihrer Konzeption nicht für diese Zielgruppe geplant waren, dennoch reagieren die Organisationen soweit flexibel und ermöglichen auch Flüchtlingen den Zugang zu den Unterstützungsangeboten. Der Zugang zu diesen Institutionen der Mehrheitsgesellschaft wird stark durch räumliche Gegebenheiten bedingt. Derartige Kooperationen sind nur in unmittelbarer Nähe zu den Institutionen der Armutsbekämpfung erkennbar und erstrecken sich strukturell nicht auf alle AsylwerberInnen.

Für den Bereich der indirekt-klientInnenbezogenen Tätigkeiten sind SOS Mitmensch Burgenland und die Burgenländische Plattform Bleiberecht interessant. Die beiden Initiativen

versuchen einen gesellschaftlichen Diskurs anzustoßen, der AsylwerberInnen den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt ermöglichen soll. SOS Mitmensch versucht dieses Ziel methodisch mit politischen Diskussionsveranstaltungen (z.B. am 13.06.2014 Podiumsdiskussion unter dem Titel „Zugang zur Arbeit für AsylwerberInnen“) zu erreichen.

Die Burgenländische Plattform Bleiberecht wählt in diesem Zusammenhang einen eher praktischen Zugang und versucht über Lobbying und Aufklärungsarbeit GemeindevertreterInnen dazu zu bewegen, vermehrt remunerierte Tätigkeiten für AsylwerberInnen anzubieten und zu ermöglichen (vgl. Aw: 33).

7.4.4 Dimension Soziale Teilhabe

Die Unterbringung spielt für den Bereich der sozialen Teilhabe eine wesentliche Rolle. Insofern verwundert es kaum, dass die QuartiergeberInnen in diesem Netzwerk eine bedeutende Rolle einnehmen. Die folgende Abbildung zeigt die Beziehung zwischen den AkteurInnen im Bereich Wohnen und soziale Teilhabe:

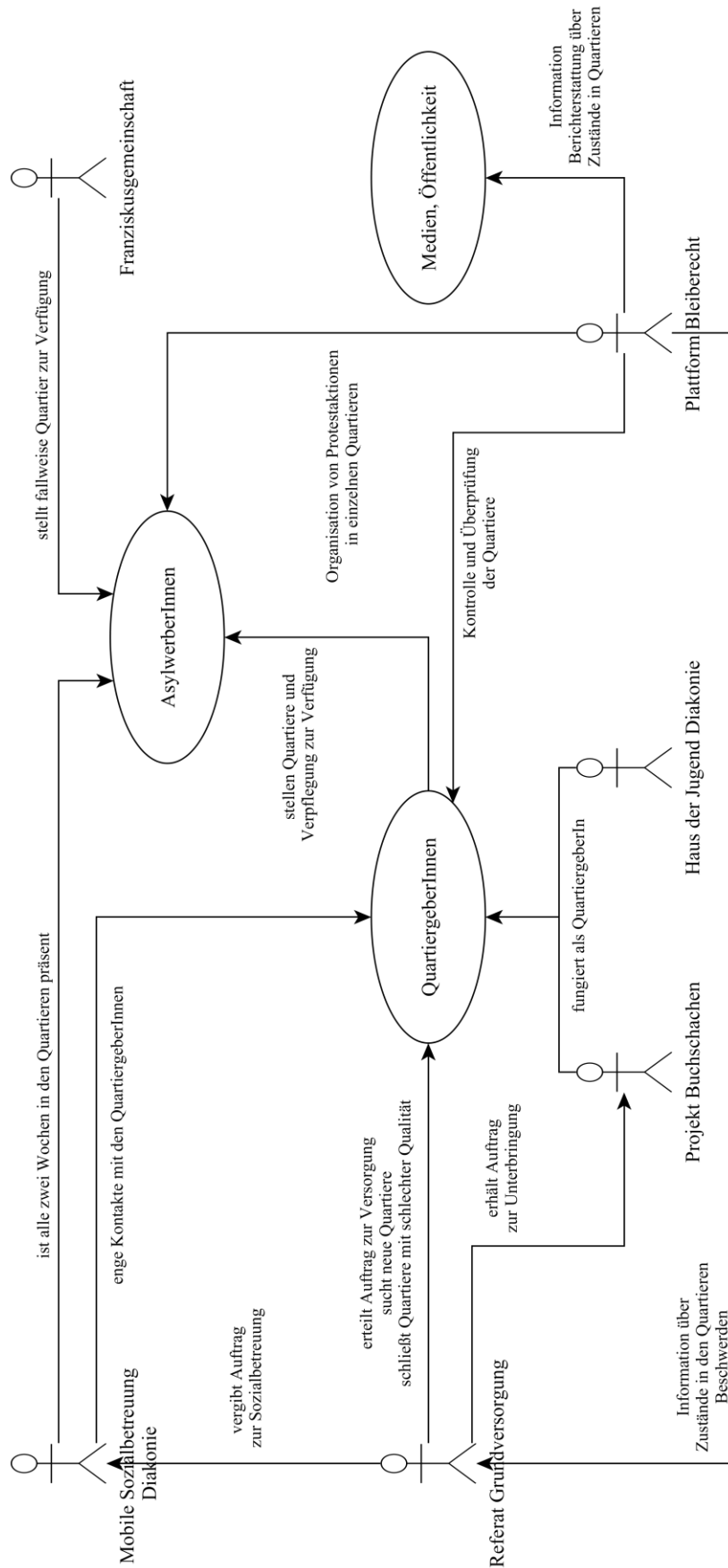


Abbildung 7: Vernetzung zwischen den AkteurInnen in der Dimension Soziale Teilhabe (eigene Darstellung)

Für den Bereich Wohnen und Soziale Teilhabe können die QuartiergeberInnen als SchlüsselakteurInnen identifiziert werden. Die übrigen AkteurInnen greifen auf unterschiedliche Weise auf diese QuartiergeberInnen zu, oder agieren in einzelnen Fällen selbst in der Rolle der QuartiergeberInnen. Die Organisationen verfügen über unterschiedliche Strategien im Umgang mit den QuartiergeberInnen. Während die mobile Sozialbetreuung der Diakonie einen engen, positiven Kontakt mit den QuartiergeberInnen pflegt, geht die Plattform Bleiberecht Burgenland immer wieder auf Konfrontation mit den QuartiergeberInnen:

„Es hat voriges Jahr im Jänner einen Prozess gegen den Betreiber von xxx gegeben. Wir haben im August 2012 eine Lebensmittelaktion gemacht in xxx bei der Pension. Weil das Essen so katastrophal war und die Flüchtlinge selber dann zur Polizei gegangen sind [...] Ich habe ihn dann angezeigt und er ist verurteilt worden. Wegen gefährlicher Drohung und Nötigung. Weil wenn ich nicht auf die Seite gesprungen wäre, dann hätte er mich nieder geführt. Und er hat mich dann ein zweites Mal bedroht. Also dort halte ich mich jetzt fern vom Haus“ (Aw: 9).

Der Bereich Wohnen wird von den interviewten Flüchtlingen (vgl. A1m; A2m) als besonders wichtig und zentral eingestuft. Die Art der Unterbringung, die Qualität der Unterkünfte, des Essens und der darüber hinaus gehenden Versorgung sowie die regionale Erreichbarkeit werden als Dimensionen genannt, anhand derer die Qualität der Unterbringung gemessen werden kann. Die AsylwerberInnen sprechen sich dafür aus, dass die QuartiergeberInnen stärker kontrolliert werden, sodass Mindeststandards in der Betreuung erreicht werden können (vgl. A1m: 39).

7.4.5 Kulturelle Teilhabe

Die Dimension der kulturellen Teilhabe umfasst als Schlüsselkategorie die Integration der Flüchtlinge in die Aufnahmegesellschaft. Ein wichtiges Instrument diese Integration zu ermöglichen stellen Deutschkurse dar. Daneben wird in dieser Dimension die Möglichkeit zur Weiterbildung angesprochen. Die Bereiche der kulturellen Teilhabe und Integration stellen für viele der dargestellten AkteurInnen einen Arbeitsschwerpunkt dar. Daher ist davon auszugehen, dass das Engagement in diesem Bereich insgesamt höher liegt als in anderen Engagement Dimensionen.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Beziehungen der AkteurInnen im Bereich der Sprache:

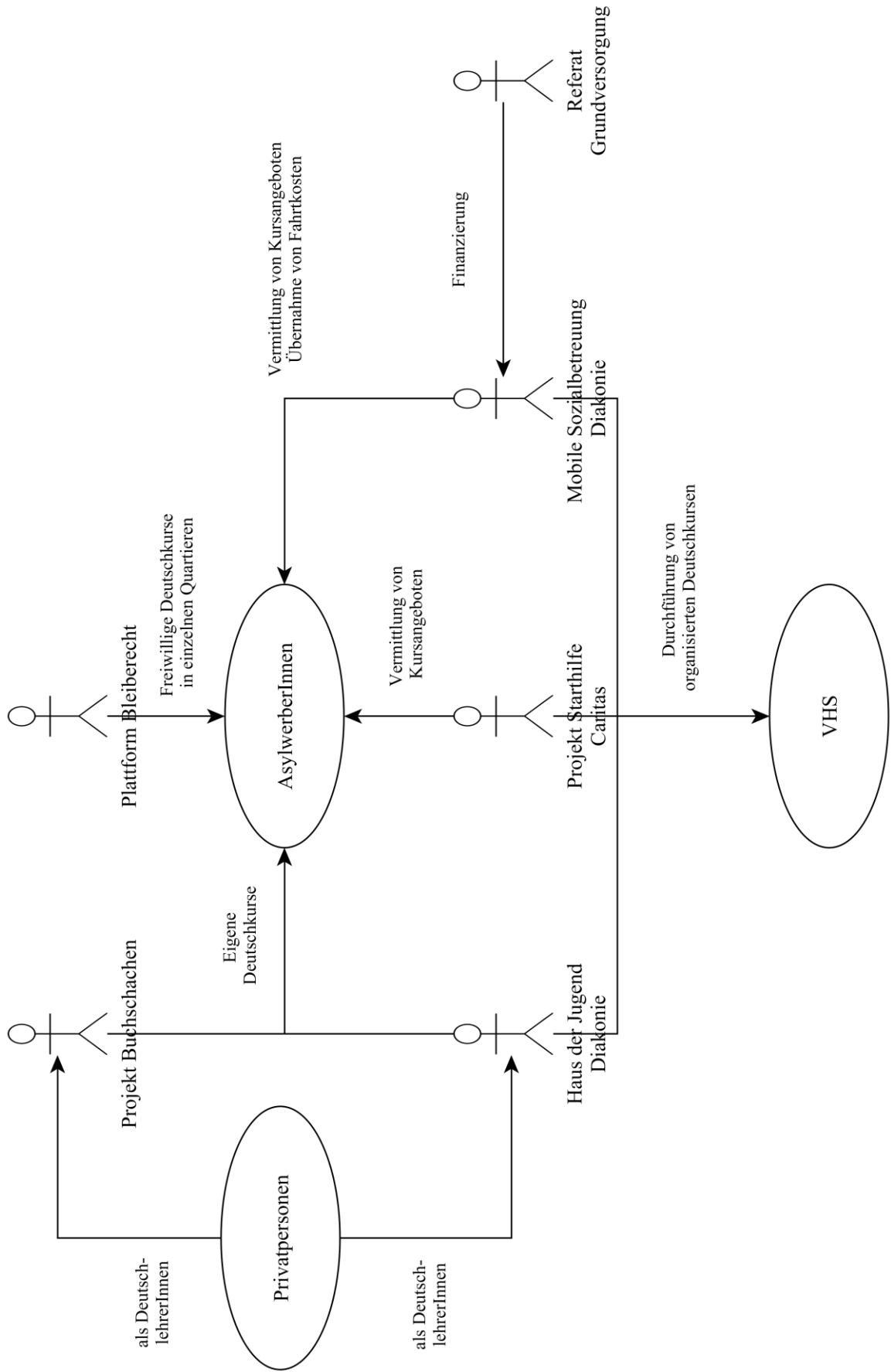


Abbildung 8: Netzwerk im Bereich Sprache (eigene Darstellung)

In diesem Bereich wird eine Zweiteilung der AkteurInnenlandschaft deutlich. Während die AkteurInnen mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen in diesem Bereich vor allem auf die Kooperationen mit anerkannten Trägerorganisationen der Erwachsenen- und Weiterbildung verweisen (Volkshochschule), arbeiten die ehrenamtlichen NPOs zumeist mit Personen zusammen, die freiwillig Deutschkurse in den Quartieren abhalten. Zwischen diesen beiden Formen der Sprachvermittlung, scheint es ausgehend von den erhobenen Daten, wenig Austausch zu geben. Diese Zweiteilung kann mit den finanziellen Mitteln erklärt werden, die den einzelnen AkteurInnen zur Verfügung stehen. Sowohl das Projekt Start Hilfe als auch die mobile Sozialbetreuung der Diakonie und das Haus der Jugend können auf finanzielle Mittel zurückgreifen, die den ehrenamtlichen Organisationen nicht zur Verfügung stehen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das die Qualität zwischen den Deutschkursen von den Flüchtlingen unterschiedlich wahrgenommen wird:

“We began to take German classes two weeks ago, one class per week. This is good, but it’s nothing. Why? Because the professor or teacher didn’t get good money. So he comes one day per week, 2 hours” (A2m: 90).

An den organisierten Kursen werden die geringe Häufigkeit der Kurse und die fehlenden Kursunterlagen bemängelt. Dagegen werden Deutschkurse von Privatpersonen, die dies freiwillig machen, oftmals als intensiver und nachhaltiger erlebt:

„Es gibt dort einen netten Mann. Ein bisschen alt. Er heißt xxx. Der gibt einen Deutschkurs, einen freien Deutschkurs für die Leute. Ich habe mit ihm viel gelernt. Und er hat mir so viel geholfen für das Deutsch-Lernen. Er ist so nett“ (A1m: 31).

Die von den Flüchtlingen wahrgenommene Qualität des Deutschunterrichts deckt sich in diesem Fall nicht mit der Einschätzung im Feld. Nicht die Deutschkurse von ausgebildeten TrainerInnen sondern jene von freiwillig agierenden Personen werden als besonders nachhaltig erlebt, da diese Form in ihrer Häufigkeit und wahrscheinlich auch den Inhalten eher den Vorstellungen der Flüchtlinge entspricht.

Neben der sprachlichen Förderung wird von Seiten der Referats für Grundversorgung explizit auf die Bildungschancen von AsylwerberInnen verwiesen. Die Möglichkeit zur Teilnahme an schulischen und fachlichen Weiterbildungen und Qualifikationen wird als wesentliche Determinante für Integration wahrgenommen und kann dementsprechend als wichtiges Ziel der burgenländischen Asylpolitik genannt werden. Das folgende Zitat verdeutlicht die Grundhaltung des Referats:

„Die nächste große Herausforderung ist: was wir jetzt jahrelang schon auch machen – ist dass alle diesen Zugang zum Bildungssystem haben. Weil das der erste Schritt zur Integration ist. Dass alle da eine gewisse Ausbildung machen können. Und nicht nur Deutschkurse, sondern eine Schulbildung haben. Und wir sind eigentlich recht stolz darauf, dass wir eigentlich, die meisten, bis das Asylverfahren zu Ende ist, schon einen Schulabschluss vorweisen können“ (Fm: 49).

Im Bereich der Bildung ergibt sich für das Südburgenland folgendes Bild an AkteurInnen und Vernetzungen:

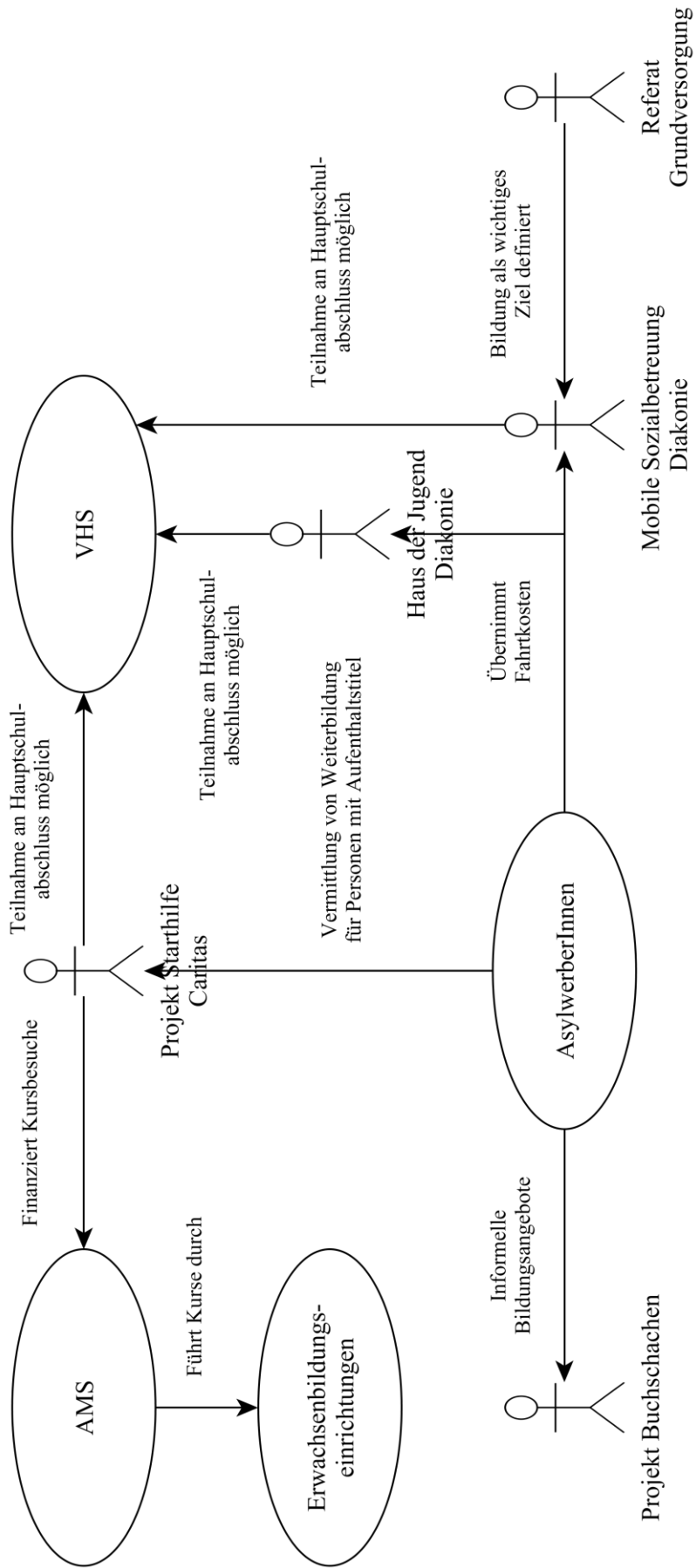


Abbildung 9: Netzwerk der AkteurInnen im Bereich Bildung (eigene Darstellung)

Bemerkenswert ist, dass sich die Darstellung der Netzwerke im Bildungsbereich nur unwesentlich von jener im sprachlichen Bereich unterscheidet. Es treten in diesem Bereich weniger AkteurInnen auf. Die AkteurInnen, die hier aktiv sind, arbeiten zumeist mit ähnlichen KooperationspartnerInnen zusammen. Beispielsweise ist die Volkshochschule (VHS) sowohl im Bereich der sprachlichen Bildung als auch in der Dimension der Aus- und Weiterbildung ein wichtiger Kooperationspartner.

Interessant ist zudem, dass im Bereich der Bildung nahezu ausschließlich professionell organisierte NPOs auftauchen. Die ehrenamtlichen NPOs treten in diesem Bereich, bis auf das Projekt Buchschachen gar nicht auf. Eine Begründung für die starke Fokussierung auf die anerkannten Trägervereine der Erwachsenenbildung, allen voran der Volkshochschule, in diesem Bereich kann in der bereits beschriebenen Verwertbarkeit von Bildungsabschlüssen gesehen werden. Wie schon der Referatsleiter angedeutet hat, sollen die Bildungsabschlüsse für die AsylwerberInnen im Anschluss „etwas bringen“ sprich Verwertbar sein. Dies kann vielfach nur mit formalisierten und öffentlich anerkannten Bildungsabschlüssen erreicht werden, derartige Abschlüsse können von ehrenamtlichen Initiativen nicht vergeben werden.

Umso erstaunlicher ist der Zugang zu Bildung der in Buchschachen verfolgt wird. Über alltägliche Tätigkeiten wie Kochen oder die Hausarbeiten vermitteln BewohnerInnen aus Buchschachen und den umliegenden Ortschaften den AsylwerberInnen Kompetenzen und Wissen. Im Interview wurde beispielsweise darauf verwiesen, dass mit diesem niederschweligen Zugang den Flüchtlingsfamilien Nähen mit einer Nähmaschine näher gebracht wurde (vgl. Dm: 6). Diese Formen informellen Lernens werden von den Flüchtlingen durchaus positiv bewertet und eingefordert:

„Take us by bus and teach us about the place, the nature, the forests, do camping, make a party. Make the people feel good together. Do interactions and relationships between the people, make us love the Austrian people“ (A2m: 47).

Abschließend wird im Bereich der kulturellen Teilhabe auf die Dimension der Integration eingegangen. Unter diesem Begriff wird das Eingebunden sein in lokale Strukturen verstanden. Inwieweit die einzelnen Organisationen in diesem Bereich aktiv tätig sind, ist an der folgenden Abbildung zu erkennen:

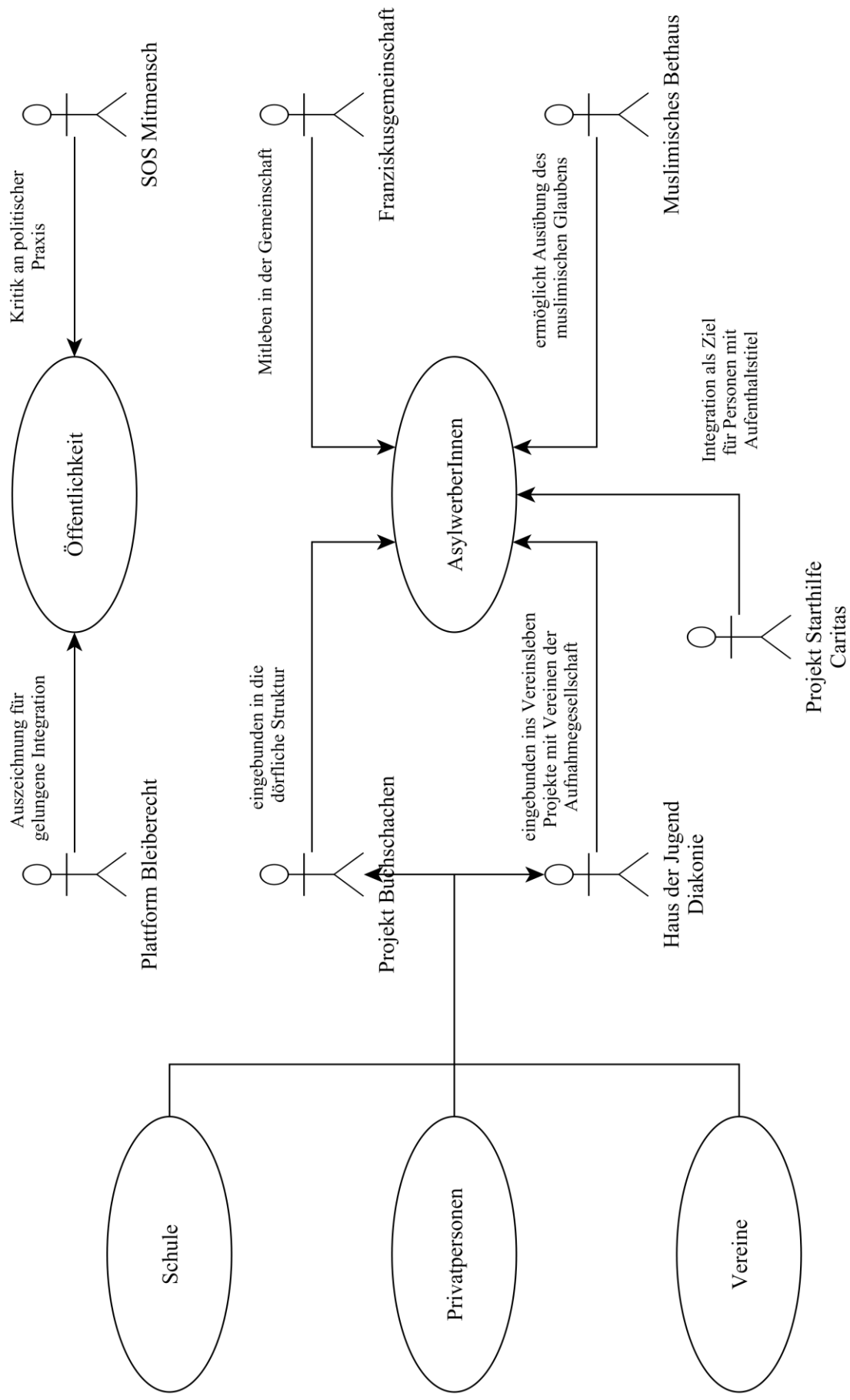


Abbildung 10: Vernetzung im Bereich Integration (eigene Darstellung)

Ähnlich wie in den bereits dargestellten Kategorien der kulturellen Teilhabe, ist der Bereich der Integration hinsichtlich der Vernetzungen zwischen den AkteurInnen relativ überschaubar gehalten. Im Gegensatz zu den übrigen Kategorien dominieren in diesem Bereich die ehrenamtlichen Unterstützungsorganisationen. Auf Seiten der hautamtlichen NPOs finden sich das Haus der Jugend der Diakonie und die Start Hilfe Beratung der Caritas. In beiden Projekten ist die Integration als wichtiges Ziel in der Konzeption des Projektes verankert. Zu beachten gilt hier allerdings, dass die Start Hilfe Beratung ausschließlich mit Personen arbeitet, die bereits einen positiven Bescheid erhalten haben. Für Personen die sich noch im Asylverfahren befinden sind grundsätzlich keine Integrationsmaßnahmen vorgesehen. Eine Ausnahme bilden hier die unbegleiteten Minderjährigen, hier ist die Integration als Ziel definiert. Alle anderen AkteurInnen sind dem Bereich der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfsorganisationen zuzuordnen. Bemerkenswert ist zudem die Ausrichtung der AkteurInnen in diesem Bereich. Anders als in den bereits beschriebenen Engagementsbereichen erreichen die Organisationen hier eine größere Außenwirkung. Vereine, Schulen, Privatpersonen oder die Öffentlichkeit werden aktiv in die Integrationsarbeit miteingebunden. Zwischen den AkteurInnen bestehen dagegen kaum inhaltliche oder fachliche Kontakte was den Bereich der Integration betrifft.

7.4.6 Außensicht auf die Netzwerke im Burgenland

Die folgende Darstellung der Netzwerke im Asylbereich des Südburgenlandes orientiert sich an den Aussagen der externen ExpertInnen und meinen Einschätzungen die ich im Laufe des Forschungsprozesses gewinnen konnte.

Das System der Grundversorgung ist im Burgenland ähnlich aufgebaut wie in den übrigen Bundesländern. Das Referat für Grundversorgung ist dem zuständigen Landesrat im bürokratischen Aufbau sehr nahe. Die Auftragsvergabe der einzelnen Leistungen an freie Trägervereine ist in den übrigen Bundesländern ebenfalls üblich. In keinem Bundesland übernimmt das Land selbst diese Aufgaben (vgl. Em: 9).

Die aktuelle Gesprächsbasis mit den hoheitsrechtlichen AkteurInnen allen voran mit dem Referat für Grundversorgung wird von externen ExpertInnen, nach dem Personalwechsel an der Spitze des Referats, als durchwegs positiv und konstruktiv beschrieben (vgl. Em: 9). Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungsberichten der handelnden AkteurInnen.

Positiv wird zudem die Vernetzung und Kooperation mit lokalen, regionalen und überregionalen Initiativen und Organisationen beschrieben:

*„Auf der anderen Seite, was zum Beispiel im Burgenland sehr gut funktioniert – das ist eh schon angesprochen – die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, mit Anwohnern, mit Nachbarn aber auch mit Bürgermeister*innen und so weiter und so fort“ (Em: 21).*

Die konkret handelnden ehrenamtlichen Mitglieder von Vereinen, Initiativen und Organisationen werden von den Expertinnen demographisch folgendermaßen beschrieben:

„Ich glaube das Alter derer ist höher, die, die fix in diesen Organisationen drinnen sind, sind eher älter. Und außen eher jünger. Das ist mein Eindruck. Die so spontan und unbeteiligt mitmachen, die sind eher jünger. Und die die fix in den Organisationen drinnen sind, sind eher älter“ (E2w: 34).

Vergleicht man diese Aussage mit den Darstellungen der Organisationen im Kurzfragebogen, wird deutlich, dass ein Großteil jener Personen die sich in den formell organisierten Initiativen (SOS Mitmensch Burgenland, Burgenländische Plattform Bleiberecht) engagieren zwischen 30 und 60 Jahre alt ist. Keine der beiden Vereine verweist auf Mitglieder die jünger als 30 Jahre sind (vgl. FB Cw; FB Aw). Im Bereich des informellen Engagements (Projekt Buchschachen, muslimisches Bethaus und Franziskusgemeinschaft) ist eine größere Altersspanne zu beobachten. Einzig bei der Franziskusgemeinschaft liegt der Altersdurchschnitt bei über 60 Jahren (vgl. FB Cm).

Auch im Bereich der hauptamtlichen MitarbeiterInnen bewegt sich der Altersdurchschnitt bei etwa 40 Jahren (vgl. FB Dw; FB Bw).

Bemerkenswert ist zudem folgende Beobachtung der Expertin:

„Und lustigerweise: Zugereiste eigentlich. Also keine Ortsansässigen, sondern eher Zugereiste. Aus den umliegenden Bundesländern oder aus dem Nordburgenland oder aus dem Ausland, Deutschland. Da sind schon viele, die eigentlich gar nicht von hierher stammen. Zugeheiratet“ (Ew: 35).

Betrachtet man ausgehend von dieser Beobachtung das Feld an handelnden AkteurInnen ergibt sich folgendes Bild: Sowohl im Bereich der hauptamtlich engagierten Personen, als auch im Bereich der freiwillig tätigen dominieren Zugezogene. Beide Befragten der Caritas stammen ursprünglich nicht aus dem Burgenland, der Leiter des Haus der Jugend stammt aus Wien, der Leiter des Referats für Grundversorgung stammt zwar ursprünglich aus dem Burgenland, war aber jahrelang in Wien als Polizist beschäftigt.

Die Franziskusgemeinschaft kam 1982 ins Burgenland. Der Vertreter des muslimischen Bethauses stammt ursprünglich aus Pakistan und lebt schon seit etwa 20 Jahren in Oberwart. Die VertreterInnen von SOS Mitmensch stammen ursprünglich aus Vorarlberg,

Oberösterreich oder aus der Steiermark. Einzig die VertreterInnen des Projekts Buchschachen und der Bleiberechtsplattform können als Einheimische bezeichnet werden. Allerdings sind diese Initiativen stark vom Engagement von Zugezogenen geprägt.

Die Expertinnen erklären sich die demographische Zusammensetzung der handelnden AkteurInnen folgendermaßen:

„Ja. Ich glaube es könnte sein, dass du dir leichter tust, wenn du nicht hiesiger bist mit: was werden die Leute sagen? Das Alter glaube ich eben, weil du dir leichter tust – was eh schon durchgeklungen ist – es sind Leute in gefestigten Positionen. Weil du dir nicht Sorgen machen musst, werde ich irgendwann einen Job kriegen, was auch immer“ (E2w: 37).

8 Zentrale Ergebnisse

Das abschließende Kapitel widmet sich den zentralen Ergebnissen, die aus der strukturellen Darstellung der AkteurInnen des Asylwesens im südlichen Burgenland gewonnen werden konnten.

8.1 Zugang zu den Hilfsnetzwerken

Die InterviewpartnerInnen beschreiben unterschiedliche Zugänge der Organisation und Initiativen zur Zielgruppe der Flüchtlinge. Während die Diakonie sowohl in der mobilen Sozialbetreuung als auch im Haus der Jugend in Rechnitz einen formellen, über das Land Burgenland, geregelten Zugang zur Zielgruppe vorweisen kann, erfolgt der Zugang auf die Betroffenen in den übrigen NPOs weitgehend informell. Diese Dualität im Zugang ergibt sich daraus, dass die Diakonie in beiden Fällen mit dem Auftrag des Landes auftritt und somit eine genaue Beschreibung ihrer Zielgruppe hat. Die mobile Sozialbetreuung ist grundsätzlich für alle Flüchtlinge zuständig, die sich in der Grundversorgung des Landes Burgenland befinden. Konkret erfolgt der Zugang auf die Zielgruppe in den jeweiligen Quartieren, in denen die MitarbeiterInnen der Diakonie alle zwei Wochen präsent sind. Daneben haben die AsylwerberInnen die Möglichkeit, die MitarbeiterInnen im Büro aufzusuchen (vgl. Bw). Auch beim Haus der Jugend erfolgt die Zuweisung der Jugendlichen durch das Land (vgl. Am: 19).

Die Möglichkeit eines ähnlich formalisierten Zugriffs auf die Zielgruppe steht den übrigen NPOs nicht zur Verfügung. Diese sind vielmehr auf informelle Kontaktaufnahmen angewiesen. Hierbei kommt den Netzwerken innerhalb der Flüchtlingscommunity eine wesentliche Rolle zu:

„Von Mund zu Mund weiter. Das ist Mundpropaganda. Und wenn derjenige Zeit hat, dann kommt er halt automatisch“ (Gm: 11).

Nicht nur im ehrenamtlichen Bereich wird auf diese sogenannte Mundpropaganda zurückgegriffen, auch die MitarbeiterInnen der Caritas betonen die Wichtigkeit dieser Methode der Kontaktaufnahme: *„Inzwischen ist das aber so, dass sich das sehr herumgesprochen hat“ (Dw: 11).*

„Das heißt wir haben weiter diesen Standort in Oberwart etabliert. [...] Und das funktioniert eigentlich sehr gut. Und mittlerweile ist das ein Selbstläufer, weil in jedem Quartier, die die schon länger da sind, wenn da ein neuer kommt, sagen sie dann: da kannst du zur Caritas gehen und die helfen dir dann“ (Bm: 5).

In diesem Kontaktsystem nehmen die AsylwerberInnen eine aktive Stellung ein, da sie selbst aktiv auf die Hilfsnetzwerke zugehen müssen um die Angebote nutzen zu können.

„Und die sind wirklich unheimlich schlau, weil sie einfach manchmal auch so ohnmächtig sind, dass sie halt suchen und die xxx hat ihre Nummer weitergegeben und das hat dann die Runde gemacht. Und die einen haben die Nummer gehabt, die haben dann meine Nummer weitergegeben, dann haben sie die xxx weitergegeben“ (Aw: 7).

Besonders die ehrenamtlich tätigen NPOs sind auf eine derartige Kontaktaufnahme angewiesen. Anders als der Diakonie ist es ihnen nicht möglich die Quartiere zur Kontaktaufnahme zu nutzen, da *„eigentlich hier ja grundsätzlich das Verbot dass nicht-organisierte oder vertraglich-organisierte NGOs oder Journalisten jetzt solche Flüchtlingsheime betreten dürfen [gilt]“ (Fm: 24).*

Die NPOs greifen daher auf sogenannte Kontaktpersonen zurück, die sie über die Geschehnisse in den Quartieren informieren und Kontakte herstellen können:

„Und dann haben wir in den einzelnen wirklich so Kontaktpersonen, die ich anrufen kann. Zum Teil können sie ja sehr gut Englisch. Zum Teil können sie auch Deutsch. Dann rufe ich halt an. Oder sie rufen mich an und sagen, es ist schon wieder etwas passiert. Und dann setze ich mich ins Auto und fahre hin“ (Aw: 7).

Neben diesem aktiven Zugriff auf Hilfsnetzwerke von Seiten der Flüchtlinge spielt vielfach der Zufall eine wesentliche Rolle bei der Kontaktaufnahme:

„Am Samstag wollte ich auf den Friedhof fahren. Die nächste Ortschaft – der Ortsteil ist xxx - geht auf der Straße eine junge Frau mit einem Mädchen. Wie soll ich jetzt sagen, ein bisserl afrikanisch, so schwarze Haare, schöne braune Haut und ich bleibe stehen und frage, wo sie hinwollen. Hat sie gesagt sie wollen nach Güssing. Sage ich, wohin nach Güssing? Ja zur Tafel, also zur Tafel vom Roten Kreuz. Sage ich: das sind ja ein paar Kilometer, das könnt ihr ja nicht zu Fuß machen. Habe ich sie ins Auto gepackt, habe sie dann zur Tafel gebracht und habe dort wieder eine neue Erfahrung gewonnen. Es waren dort so viele Asylwerber und –werberInnen. Also zwei Drittel, die bei der Tafel dann angestanden sind, sind vom xxx, ein paar von Deutsch Tschantschendorf, die halt dort günstig einkaufen. Ich war wirklich erschüttert und dann musste sie warten. Dann bin ich weggefahren und habe sie wieder abgeholt [...] Die hat auch eine Dublin-II-Geschichte. Und die habe ich jetzt unterstützt, habe ihr zur Rechtsberatung noch einmal Kontakt hergestellt“ (Aw: 15).

Das obige Zitat verweist einerseits auf die zufällige Kontaktaufnahme zwischen NPO und AsylwerberInnen, andererseits verweist es auf ein weiteres Merkmal im Zugang zu Unterstützungsnetzwerken, der informellen Weitervermittlung.

„Yes, I told you, the most important thing for me was Frau xxx, she was the best one who helped me and presented me to other people. She presented me to Bm, Bm presented me to Aw. Frau xxx⁴ presented me Cw and the connection goes like this and

⁴ Aktives Mitglied der Burgenländischen Plattform Bleiberecht

that is good, but there must be activity here, present the foreign people to all this good people” (A2m: 83).

Die Familie A5 berichtet von einer derartigen Weitervermittlung von Unterstützungsangeboten innerhalb des Netzwerkes:

„Und dann sind wir nach Wien gezogen zu der Frau Bock – Ute Bock. Und dann hat der xxx, der ist ein guter Freund von uns, der hat uns besucht und hat gedacht er nimmt uns mit nach Pinkafeld. Und hat uns mitgenommen zur Cm“ (A5: 5).

Ausgehend von den beschriebenen Zugängen zu Hilfsnetzwerken, kann im Südburgenland, mit Ausnahme der Diakonie, von keinem strukturell geregelten Zugang zu Unterstützungsangeboten ausgegangen werden. Der Zugang zu Unterstützungen ist häufig vom Zufall bestimmt und hängt stark von den persönlichen Kompetenzen der Flüchtlinge ab. Personen mit höherer Bildung können die dargestellten Hilfsstrukturen leichter durchschauen, auch Sprachkenntnisse (Deutsch oder Englisch) erleichtern den Zugang zu Unterstützungsleistungen. Inwieweit räumliche Faktoren den Zugang zur Unterstützung und die tatsächliche Arbeit der Unterstützungsnetzwerke strukturieren, zeigt der folgende Abschnitt.

8.2 Spezifische Rahmenbedingung ländlicher Raum

In den Interviews wurde explizit auf die spezifische Situation der Flüchtlings- und Asylarbeit im ländlichen Raum eingegangen. Im folgenden Abschnitt werden Herausforderungen und Chancen des ländlichen Raumes sowohl aus Sicht der handelnden AkteurInnen und ExpertInnen als auch aus Sicht der Flüchtlinge dargestellt.

8.2.1 Das Burgenland als ländlicher Raum

Das Burgenland als sozialer Raum wird von den Befragten folgendermaßen beschrieben:

„Wir sind also ein Bundesland, dass erstens einmal sehr langgestreckt ist, eigentlich keine Ballungszentren hat. Also eine Großstadt in dem Sinn gibt es bei uns nicht. Und ein öffentlicher Verkehr findet quasi nicht statt. Das heißt die Mobilität ist halt sehr eingeschränkt bei uns im Burgenland. [...] Wir sind halt ein ländlicher Bereich, auch sehr lang gestreckt, geographisch nicht so bevorteilt“ (Fm: 26).

Im südlichen Burgenland kommt zu den beschriebenen geographischen Spezifika eine weite Distanz und erschwerte Erreichbarkeit des Ballungszentrums Wien hinzu. Aus diesem Grund ist die Unterbringung im Südburgenland bei AsylwerberInnen nicht besonders beliebt:

„Die Asylwerber sind viel lieber im Norden. Weil die Anbindung zu Wien leichter ist. Sowohl der öffentliche Verkehr Richtung Wien findet da regelmäßiger statt. Und die Entfernung ist natürlich kürzer. Weil es gibt Ortschaften im Südburgenland, wo einmal in der Woche ein Bus geht nach Wien. Das ist am Mittwoch und der braucht zweieinhalb Stunden. Das ist aber nur einmal in der Woche. In Gols zum Beispiel fährt alle halbe Stunden ein Zug nach Wien. Das ist schon ein Unterschied“ (Fm: 28).

Die dargestellten Einschränkungen in der Mobilität und Erreichbarkeit treffen im Südburgenland nicht nur auf AsylwerberInnen zu, sondern sind ein Phänomen mit dem die gesamte Wohnbevölkerung konfrontiert ist. Allerdings kann die Wohnbevölkerung mit diesen infrastrukturellen Herausforderungen anders umgehen als die Gruppe der AsylwerberInnen, die aufgrund ihrer angespannten finanziellen Lage auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind und nicht auf frei verfügbare Privat-PKWs zurückgreifen kann.

8.2.2 Auswirkungen des Raumes auf die Flüchtlinge

Eine Expertin beschreibt ihre Einschätzung der Situation von AsylwerberInnen im südlichen Burgenland sehr bildhaft und prägnant:

„Die halt natürlich auch den Nachteil haben in einer infrastrukturellschwachen Gegend zu sein. Sprich: wenn du irgendwo im Südburgenland untergebracht wirst in irgendeinem Gasthaus, sind da schon einmal nicht viele Menschen um dich herum. Wenig Möglichkeiten sich da tatsächlich einzubringen. Und, was dazukommt: du kommst aus der Ortschaft dann auch nicht raus. Das heißt: du bist einkaserniert in deiner Ortschaft“ (Ew: 13).

Die handelnden AkteurInnen beschreiben die räumlich-geographische und damit einhergehende soziale Situation der Flüchtlinge ähnlich, *„aber im Grunde genommen sind sie ghettoisiert und isoliert (Aw: 29).*

Von Seiten der Flüchtlinge wird die Abgelegenheit der Quartiere aus mehreren Gründen kritisiert. Einerseits fehlt, durch die Abgeschlossenheit der Quartiere der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

„When you even can see people, there are around 20 houses in Aschau, but most of them is empty. No people go there, just wild animal“ (A2m:5).

Andererseits wird von Seiten der Flüchtlinge der öffentliche Verkehr kritisiert:

„And if we go to Güssing⁵, you have to pay 2,60€ to it and 2,60€ back by bus. It's so expensive and we have no salary. We are asylum-seekers [...] I never visited Vienna. I don't know Vienna, it's too expensive. I cannot pay 60€ to and back to visit Vienna, I don't know it, I don't know anybody there, because it is so expensive“ (A2m: 47).

Der Wahl der Quartiere kommt ausgehend von den beschriebenen Effekten des Raumes auf die soziale Situation von Flüchtlingen eine besondere Rolle zu. VertreterInnen der NPOs gehen in ihren Analysen so weit, dass sie hinter der Auswahl der Quartiere politisches Kalkül vermuten, um durch die geographische Verteilung der AsylwerberInnen die Bildung einer Flüchtlingscommunity im weitesten Sinn verhindern zu können (vgl. Ew: 13).

⁵ Die Strecke Güssing – Deutsch Tantschendorf beträgt laut google.maps 7,9 km und ist mit dem PKW in 10 Minuten zurückzulegen. Laut dem Routenplaner der ÖBB Postbus AG ist für die Strecke Deutsch Tschantschendorf – Güssing eine Fahrtzeit von 58 Minuten nötig.

Eine weitere Dimension der Verknüpfung zwischen Raum und politischem Handeln wird sowohl von der Leiterin der mobilen Sozialbetreuung als auch von der Mitarbeiterin im Projekt Start-Hilfe angesprochen:

„Was ich sehr schade finde, dass es wenig Möglichkeiten gibt der Integration im Nachhinein. Weil einfach das Burgenland nicht die Möglichkeit bietet die Mindestsicherung zu zahlen, wenn man auch den Subsidiärschutz hat. Also da müssen die Leute nach Wien gehen. Ich glaube bei uns gibt es nur so eine Art von Sozialhilfe von 300 Euro im Monat. Die gehen dann alle nach Wien. Auch wenn sie es gar nicht wollen teilweise. Weil Wien ist überfüllt. Aber nur wenn man wirklich asylberechtigt ist, kann man hier im Burgenland Mindestsicherung beantragen. Das finde ich teilweise schade, weil wir haben afghanische Familien, die warten ja sechs, sieben Jahre. Die sind ja da integriert. Und die müssen dann erst wieder gehen. [...] Das ist was das schade ist. Das werde aber ich nicht ändern können von mir aus“ (Bw: 23).

Gemäß einer Untersuchung des Projekts Starthilfe verlassen 90-95 % der Personen, die einen Aufenthaltstitel erhalten, das Burgenland. Die meisten ziehen in städtische Ballungszentren allen voran Wien und Graz. Zurückzuführen ist dies auf die schlechten finanziellen Möglichkeiten die das Burgenland Asyl- und Subsidiärschutzberechtigten bietet, zudem spielen die Chancen am Arbeitsmarkt eine Rolle bei der Entscheidung das Burgenland zu verlassen. Dazu kommen die Flüchtlings- und MigrantInnencommunities die in den Städten vorhanden sind und einen sicheren Raum für die Flüchtlinge bieten (vgl. Dw: 7; 29; 33).

8.2.3 Auswirkungen des Raumes auf die AkteurInnen

Die bereits dargestellte Problematik der Infrastruktur speziell im südlichen Burgenland stellt die NPOs des Asylbereichs vor besondere Herausforderungen in ihrer Arbeit. Neben dem allgemeinen Problem der Mobilität und den großen Wegstrecken in der Betreuung wird auch die Verfügbarkeit von DolmetscherInnen als Herausforderung betrachtet.

Die fehlende Mobilität der AsylwerberInnen im Südburgenland wird als größte Herausforderung in der Arbeit in diesem Bereich beschrieben. Alle AkteurInnen gehen in ihrer Darstellung auf die fehlende Infrastruktur und die übersteuerten Tarife für den öffentlichen Verkehr ein. Diese fehlende Mobilität wirkt sich aus Sicht der AkteurInnen negativ auf die Integrations- und Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen aus:

„Eben - mangelnde Mobilität. Man könnte sich ja auch vorstellen viel mehr Freizeitmöglichkeiten zu gestalten. Jetzt war eben so ein Tanzabend im OHO⁶ - wir haben darüber gesprochen. Nur eigentlich nützt das gar nichts. Auch wenn das OHO das gratis - das war eh gratis. Weil einfach niemand die Tickets bezahlt. Und weil einfach eine Monatskarte zum Beispiel von Rechnitz nach Oberwart 92 Euro kostet. Und das ist einfach nicht leistbar“ (Bw: 19).

⁶ Das Offene Haus Oberwart wurde 1980 als Veranstaltungslokalität gegründet und versteht sich als Plattform für zeitgenössische Kunst in der Region (vgl. <http://www.oho.at/de/das-oho/philosophie/>).

Insgesamt stellt die Leiterin der mobilen Sozialbetreuung fest, dass *„die Fahrkosten ein großes Thema im Burgenland sind“* (Bw: 17).

Caritas und Diakonie reagieren auf die vorhandene Problematik im öffentlichen Verkehr und den damit verbundenen Kosten für die AsylwerberInnen, mit der teilweisen Erstattung von Fahrtickets beispielsweise bei einem Beratungstermin bei den Einrichtungen der Caritas (vgl. Bm: 27). Von Seiten des Landes werden über die mobile Sozialbetreuung der Diakonie Fahrten zu Deutschkursen oder Weiterbildungsangeboten finanziert (vgl. Bw: 19; 21).

Ein flächendeckendes Angebot an Vergünstigungen oder finanziellen Unterstützungen im Bereich der Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist aber seitens der Trägervereine ebenso wenig angedacht wie von Seiten des Landes. Argumentiert wird hier mit dem Aspekt der Finanzierbarkeit: *„Und das ist natürlich für das Land nicht finanzierbar“* (Bw: 19).

Eng mit dem Problem der fehlenden Mobilität von Seiten der AsylwerberInnen ist die Herausforderung der großen Wegstrecken auf Seiten der AkteurInnen zu sehen. Bedingt durch die geographische Lage der einzelnen Quartiere sind von den AkteurInnen teils große Wegstrecken zurückzulegen, um überhaupt Kontakt mit der Zielgruppe aufnehmen zu können. Dieses Problem wurde vor allem von den ehrenamtlich engagierten NPOs genannt, da hier keine Abgeltung der gefahrenen Kilometer erfolgt:

„Ich weiß nicht ich bin glaube ich 1000-e Kilometer gefahren. Ob das eine Arztbegleitung war, ob das jetzt nach Eisenstadt war, ob das zum Bundesamt war oder sonst. Das hängt damit zusammen, dass die Unterbringungen in völlig abgelegenen Orten sind. Im Sommer gibt es überhaupt keine Busverbindungen“ (Aw: 5).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die konkrete Arbeit mit den Flüchtlingen oft sehr stark vom Raum, in dem sich die Betreuung abspielt, geprägt ist. Der Experte geht davon aus, dass die Flüchtlingsarbeit im ländlichen Raum andere Arbeitsweisen und Methoden benötigt als die städtische Arbeit mit Flüchtlingen, gleichwohl in beiden Sphären eine qualitätsvolle Arbeit grundsätzlich möglich ist (vgl. Em: 21).

Die regionale Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von entsprechend qualifizierten oder geschulten DolmetscherInnen stellt eine weitere Problematik in diesem spezifischen Raum dar. Sie wird im Besonderen von den MitarbeiterInnen der Caritas als Herausforderung im ländlichen Raum beschrieben:

„Aber die Übersetzer sind schwer zu kriegen. Weil Übersetzer ist natürlich ein gewerblicher Beruf. Das heißt, die haben ihre Tarife. Die können wir nicht leisten. Und dann stehst du vor der Situation du brauchst in Oberwart einen Mongolischdolmetscher. Es gibt in ganz Österreich glaube ich zwei. Da muss man dann das schöne Wort

Networking strapazieren. Ich mach es halt so, dass ich mir ein Netz von Flüchtlingen, die schon länger da sind, warm halte“ (Bm: 27)

Die mit dieser Arbeitsweise einhergehenden Problematiken der Fluktuation von DolmetscherInnen beschreibt die Mitarbeiterin der Start-Hilfe Beratung folgendermaßen:

„Es ist da im ländlichen Bereich: meine Dolmetscher verschwinden immer. Und das ist furchtbar. Oder bestimmte Dolmetscher kriegst du da nicht. Keinen Chinesen an der Hand – Ende der Durchsage. Und dann habe ich einen, schön eintrainiert und dann kriegt der positiv“ (Dw: 57).

Zugespitzt findet sich eine ähnliche Argumentationslinie auch beim Vertreter der Rechtsberatung wider:

„Ich will jetzt auch nicht sagen: manchmal ist es schade, dass sie Leute Asyl kriegen. Weil sie dann weg gehen. Das muss Priorität haben, dass die Leute dann da bleiben dürfen. Aber es ist halt dann oft schwierig, weil du irgendwelche Leute gehabt hast, die gut waren und die du ersetzen musst. Und das ist gerade im Süden schwieriger. Das ist oft eine Herausforderung“ (Bm: 29).

8.2.4 Chancen für die Flüchtlingsarbeit im ländlichen Raum

Besonders im Bereich der Integration sehen die InterviewpartnerInnen durchwegs Chancen für die Flüchtlingsarbeit im ländlichen Raum.

Als zentrales Element sehen die AkteurInnen den direkten Kontakt zwischen einheimischer Bevölkerung und den AsylwerberInnen:

„Auf der anderen Seite ist es auch die große Chance. Es ist wechselseitig wieder. Durch den direkten Kontakt kommen dann ja auch ganz positive Erlebnisse zusammen. Dass jemand feststellt: Ah - die sind ja sehr nett und – ah schau - die grüßen immer. Das tun unsere eigenen ja gar nicht mehr. Und dass da so auch wieder viel Unterstützung kommt. Diese Bilder der Fremden können sich sehr schnell bestätigen aber auch leichter wieder ein bisschen auflösen. Weil der Kontakt einfach da ist“ (Am: 13).

Der Kontakt zwischen Wohnbevölkerung und den in den Ortschaften untergebrachten Flüchtlingen stellt eine wesentliche Dimension bei der Entwicklung einer sozialen Bewegung für Flüchtlinge dar:

„Und dass vielleicht auch durch diese räumliche Nähe, wenn es tatsächlich geschafft wird, Freundschaften zu knüpfen, glaube ich der zivile Widerstand dann weit größer ist, wenn sie abgeschoben werden, weil sie nicht so anonymisiert sind. Das ist glaube ich halt auch nur in Einzelfällen möglich. Aber eben wenn man sich anschaut die Familie xxx oder A5, die auf Grund ihrer Freundschaften, die sie da geschlossen haben, wahrgenommen worden sind und ihr Schicksal schildern haben können überhaupt jemandem. Das ist natürlich ein Vorteil dann“ (Ew: 15).

Die Bereitschaft der Gemeindebevölkerung sich ausgehend von persönlichen Kontakten für Flüchtlinge einzusetzen, wird innerhalb der Befragtengruppe als durchwegs hoch eingeschätzt, wie die folgenden Zitate verdeutlichen:

„Von der Bevölkerung her sehe ich es eigentlich [...] also habe ich recht gute Erfahrungen. Dass die Leute, dass es immer wieder Leute gibt, die wirklich helfen“ (Bm: 29).

Immer wieder wird in diesem Zusammenhang das Projekt Buchschachen als Modellprojekt herangezogen. In diesem Fall steht den AsylwerberInnen ein großes Unterstützungsnetzwerk innerhalb der Gemeindebevölkerung zur Verfügung (vgl. Aw: 25).

Der Vertreter dieses Projekts relativiert, die positive Sicht der übrigen AkteurInnen allerdings in Bezug auf die Anzahl an AsylwerberInnen pro Gemeinde wieder:

„Und für die Integration die besten Voraussetzungen. Natürlich – eines muss auch klar sein: Es verträgt ein Dorf mit fünfhundert Einwohnern nicht 200 Flüchtlinge, Personen. Das ist schon klar“ (Dm: 42).

Neben den Möglichkeiten zur Integration für die Flüchtlinge bietet der ländliche Raum ihnen eine höhere Lebensqualität. Das Leben im ländlichen Bereich ist billiger als im städtischen Großraum Wien (vgl. Dw: 33).

Von einem Vertreter werden die fehlenden Konsummöglichkeiten speziell für junge Menschen als Chance des ländlichen Raumes betrachtet:

„Der Vorteil gegenüber einer Stadt ist natürlich, dass sie weniger auf blöde Gedanken kommen. Gerade die jungen Burschen, wenn sie nicht dürfen und gerne würden. Und dann sehen sie Sachen, die sie noch nicht gekannt haben. Dann saufen sie sich nieder. Und gerade die Afrikaner, die ja oft in Wien in erster Linie mit Drogen in Kontakt kommen, beziehungsweise in Verbindung gebracht werden – medial. Da ist ein achtzehnjähriger Bursch, der kann sich nichts – alle haben leiwannde Handys, ein super Gewand. Und dann sagt einer: Geh, trag das Sackerl da rüber, kriegst einen 50er. Naja - natürlich macht er es. Natürlich ist es nicht richtig. Aber es ist halt sehr, sehr verlockend“ (Bm: 30).

Derartige Verlockungen fehlen durch die kleinräumige Struktur des Burgenlandes in diesem Raum, nach Ansicht des Interviewpartners, weitgehend.

Neben den Chancen für die Flüchtlinge bietet der ländliche Raum Chancen und Möglichkeiten für die darin handelnden AkteurInnen. Als größte Möglichkeit in diesem Zusammenhang wird die Kleinräumigkeit des Burgenlandes gesehen.

„Und die frohe Botschaft – soll ich das auch gleich zu sagen - im Südburgenland ist: du kennst alle. Du kennst eben sehr viele Leute. [...] Insbesondere im Bezirk Oberwart aber das zieht sich auch ein bisschen weiter. Das heißt man kennt dann schon viele

Leute aus dem Bereich. Die man auch anruft, die hat man schon gekannt. Das ist dann schon leichter dass man weiß, ja das ist der und der“ (Dw: 5).

Aufgrund der im Zitat angesprochenen Überschaubarkeit des Netzwerkes kennen die einzelnen AkteurInnen einander in der Regel persönlich oder wissen zumindest über die übrigen Initiativen Bescheid. Diese Kleinräumigkeit ermöglicht aber auch eine Kultur des Nebeneinanders. Die Initiativen wissen zwar grundsätzlich über die übrigen AkteurInnen Bescheid und arbeiten in Anlassfällen zusammen, eine strukturierte Kooperations- und Vernetzungskultur fehlt allerdings weitgehend. Ebenso ist kein strukturiertes gemeinsames Auftreten der NPOs nach außen hin zu beobachten. Eine gemeinsame politische Linie ist aus externer Sicht nicht zu erkennen. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen werden informell aufgeteilt. Die Strukturen des Zugangs zur Zielgruppe sind wenig transparent und für die Flüchtlinge nicht nachvollziehbar. Eine derartige Arbeitsweise ist, meiner Meinung nach, nur aufgrund der beschriebenen Kleinräumigkeit der Netzwerke im südlichen Burgenland möglich.

8.3 Strukturwandel

Unter dem Begriff Strukturwandel, werden Veränderungen zusammengefasst, die nicht nur äußerlich sichtbar sind oder Details eines Systems betreffen, sondern grundsätzlicher Natur sind. Das heißt, es werden neue Beziehungen zwischen den Elementen (AkteurInnen) ermöglicht und eine neue Ordnung im System hergestellt (vgl. Bundeszentrale politische Bildung, S. o.S.).

Der Begriff des Strukturwandels wird speziell in der Wirtschaft verwendet und beschreibt eine maßgebliche und entscheidende Veränderung der Wirtschaftsstrukturen. Strukturwandlungsprozesse können sich auf die Zusammensetzung der Wirtschaftssektoren beziehen. Der Begriff enthält eine regionale Dimension. Beispielsweise kann als Strukturwandel der wirtschaftliche Niedergang einer Region oder der Aufschwung einer anderen Region bezeichnet werden. Ein Strukturwandel kann aufgrund technischer Entwicklung notwendig werden (vgl. Gärtner & Steininger, 2008, S. 230).

Überträgt man diesen wirtschaftlichen Begriff in seinen Dimensionen auf das Netzwerk der Asylpolitik im südlichen Burgenland, ergeben sich folgende Dimensionen anhand derer ein Strukturwandel festgemacht werden kann.

8.3.1 Strukturwandel auf Ebene der Aufgabenfelder

Innerhalb des Netzwerkes der Asylpolitik im südlichen Burgenland ist sowohl auf Seiten der hauptamtlich tätigen NPOs als auch auf Seiten der ehrenamtlich agierenden NPOs eine Ausdifferenzierung und Spezialisierung auf Ebene der Aufgabenfelder zu beobachten.

Besonders auf Ebene der hauptamtlichen NPOs ist dieser Wandel stark von hoheitsrechtlichen Vorgaben und den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Beispielsweise führte die Einführung einer verpflichteten Rechtsberatung zur Professionalisierung des Feldes der Rechtsberatung. Aufgaben in diesem Bereich werden zunehmend von professionellen MitarbeiterInnen und immer weniger von ehrenamtlich engagierten Personen übernommen. Mit diesen hoheitsrechtlichen Vorgaben geht eine Professionalisierung auf Ebene der Leistungserbringung einher. Es werden in diesen speziellen Feldern Personen zur Leistungserbringung ausgewählt, die über bestimmte auch formalisierte Kompetenzen verfügen. Die jeweiligen Stellen in der Rechtsberatung werden ausschließlich mit ausgebildeten JuristInnen besetzt, der Rechtsberatung durch Laien kommt dagegen nur noch eine untergeordnete Rolle auf Einzelfallebene zu. Diese zunehmende Professionalisierung führt zu einer stärkeren Position der finanziell potenteren „großen Player“ (Fm: 10). Bemerkenswert ist, dass sich ausgehend von dieser Differenzierung auch die Legitimation bzw. Begründung der großen Player im Feld tätig zu sein, auseinanderentwickelte. Während die Caritas, ihre Unabhängigkeit von FördergeberInnen als großen Vorteil definiert und sich in der Begründung ihrer Arbeit auf diesen Faktor beruft (vgl. Bm: 13), bezieht die Diakonie die Legitimation ihrer Arbeit stark vom Auftrag, der ihnen von den FördergeberInnen erteilt wurde (vgl. Bw: FB).

Auch auf Ebene der ehrenamtlich agierenden NPOs ist eine Ausdifferenzierung der Aufgabenfelder zu beobachten. Diese Arbeitsteilung ist aber weniger auf externe, hoheitsrechtliche Einflüsse zurückzuführen, sondern gründet sich auf im Feld liegende Faktoren. In den letzten Jahren konstituierten sich zahlreiche neue Initiativen, sowohl formell organisiert (z.B. Burgenländische Plattform Bleiberecht) als auch im informellen Bereich angesiedelte (z.B. Projekt Buchschachen, muslimisches Bethaus Oberwart). Die neuen AkteurInnen greifen innerhalb des Themenkomplexes neue Schwerpunkte auf und arbeiten vielfach mit neuen Strategien im Feld. Darüber hinaus bringen diese AkteurInnen neue Möglichkeiten zur Außenvernetzung und -wirkung mit. Auf Ebene der ehrenamtlichen NPOs kann somit ein Strukturwandel dahingehend beschrieben werden, dass die Initiativen sich in ihren Themenfeldern spezialisieren, und die Entwicklung weg geht von GeneralistInnen, die alle Bereiche des Asylprozesses überschauen und thematisch behandeln.

Für die Flüchtlinge führt diese Ausdifferenzierung sowohl auf hauptamtlicher als auch auf ehrenamtlicher Ebene zu einem breiteren Angebot an Unterstützungsangeboten. Zudem ist, durch die Zunahme an Initiativen und AkteurInnen regional der Zugang zu Hilfsnetzwerken leichter gegeben. Dennoch fehlt es den die Flüchtlingen vielfach an strukturell verankerten Zugängen zu Unterstützungsnetzwerken, sodass der Zugang weiterhin häufig durch Zufälle bestimmt bleibt.

8.3.2 Strukturwandel auf Ebene der hoheitsrechtlichen RahmenakteurInnen

Eine wichtige Rolle im vorliegenden Wandel der südburgenländischen Flüchtlingshilfe kommt, laut Angaben aller InterviewpartnerInnen, dem neuen Leiter des Referats Grundversorgung der burgenländischen Landesregierung zu. Von allen AkteurInnen wird der neue Stil in der Zusammenarbeit mit den NPOs begrüßt, die Person des Leiters ist durchwegs positiv besetzt.

„Habe ich ein gutes Gesprächsverhältnis, eine sehr kooperative Gesprächsbasis mit dem neuen Referatsleiter, mit dem Fm“ (Aw: 9).

Ähnliche Aussagen finden sich bei den übrigen InterviewpartnerInnen. Im Vergleich zu seinem Vorgänger brachte Fm eine wesentliche Änderung im Stil, in der Kommunikation und in der politisch-pragmatischen Ausrichtung der Arbeit des Referats.

Der neue Referatsleiter versucht neue Wege in der Unterbringung von AsylwerberInnen in den anderen Belangen der Grundversorgung zu gehen. Er bemüht sich zunehmend um eine Unterbringung in Kleinquartieren, versucht den AsylwerberInnen die Selbstversorgung zu ermöglichen. Daneben sieht er als wichtiges Ziel, dass Unterbringungsmöglichkeiten in den regionalen Zentren des Burgenlandes geschaffen werden und die AsylwerberInnen nicht weiterhin in entlegenen und schwer erreichbaren Gemeinden untergebracht werden (vgl. Fm: 30). Diese genannten Ziele decken sich im Prinzip weitgehend mit langjährigen Forderungen der NPOs.

Eine wesentliche Konsequenz aus der neuen Ausrichtung des Referats ist eine Stärkung der hauptamtlich-tätigen NPOs, der sogenannten großen Player, mit denen das Referat intensive Beziehungen unterhält. Diese Stärkung der großen Player geht einher mit einem Bedeutungsverlust der ehrenamtlichen NPOs, da ein beträchtlicher Teil ihrer Forderungen in die politische Ausrichtung des Amtes aufgenommen wurde. Die VertreterInnen dieser NPOs sind sich implizit dieses Bedeutungsverlustes durchwegs bewusst. Bemerkenswert ist nun die Reaktion der NPOs: Das entstandene Spannungsverhältnis zwischen ehrenamtlichen NPOs und dem zuständigen Referat der Landesregierung wird nicht mehr auf dieser direkten Ebene

ausgetragen. Hier wird vielmehr immer wieder die gute Zusammenarbeit mit dem Referat und Kooperationsbereitschaft des Referatsleiters betont. Innerhalb des Netzwerkes dient in diesem Zusammenhang Kritik an der Arbeit der vom Land beauftragten Diakonie als Kristallisationspunkt für die Spannungen zwischen den AkteurInnen und letztlich auch dem zuständigen Referat. Die Diakonie wiederum ist sich dieses Spannungsverhältnisses zwischen der eigenen Organisation und den ehrenamtlichen Initiativen bewusst, und nimmt in diesem Wissen diese Rolle auch explizit an, „weil wir ein bisschen die Bösen sind“ (Bw: 37).

8.3.3 Strukturwandel auf Ebene der Flüchtlinge

Im Bereich der Flüchtlinge ist eine Aufsplitterung der Gruppe der AsylwerberInnen zu beobachten. Dies kann zum einen auf die Eröffnung des Haus der Jugend in Rechnitz und damit auf die im Südburgenland erstmals organisierte Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückgeführt werden. Zum anderen tritt mit den SyrerInnen eine Gruppe von Flüchtlingen auf, die auf übergeordneten politischen Entscheidungen gegründet, relativ schnell einen positiven Bescheid erhalten.

Die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen ist erst seit 2013 institutionell im Südburgenland zu finden. Den Jugendlichen stehen im Vergleich zu „normalen AsylwerberInnen“ andere Betreuungsformen und Angebote zur Verfügung. Demgegenüber stehen aber spezifische Herausforderungen und Problemlagen, die die Arbeit mit dieser Zielgruppe mit sich bringt. Das Haus der Jugend kann oder muss daher auf andere KooperationspartnerInnen zurückgreifen als dies die übrigen AkteurInnen tun (z.B. Jugendamt, ÄrztInnen usw.). Zeitgleich ist zu beobachten, dass die übrigen AkteurInnen das Feld der Beratung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen vielfach den hauptamtlich engagierten Personen überlassen und selbst in diesem Bereich nur wenige Aktivitäten setzen. Es kann also von einer Dualität im Zugang zur Zielgruppe besprochen werden. Während die erwachsenen AsylwerberInnen vielfach Zielgruppe von Initiativen und Vereinen sind, bleibt das Feld der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weitgehend den „großen Playern“ überlassen.

Mit der Gruppe der SyrerInnen kommt es innerhalb des Verfahrens zu einer Teilung der AsylwerberInnengruppe. Ausgehend vom Bürgerkrieg und den damit verbundenen Folgen für die Zivilbevölkerung verlassen immer mehr gut ausgebildete und hochqualifizierte Bevölkerungsgruppen das Land Richtung Europa. Diese Gruppe an AsylwerberInnen verfügt zumeist auch in Österreich über ein relativ verzweigtes und funktionierendes Netzwerk innerhalb der Flüchtlingscommunity und ist häufig in Unterstützungsstrukturen der NPOs

eingebunden. Die damit einhergehende Veränderung in den Quartieren wird von den handelnden AkteurInnen folgendermaßen beschrieben:

„Die Syrer sind sehr organisiert, aber denen geht es nicht darum die Situation der Flüchtlinge im Burgenland zu verbessern, sondern nur darum möglichst schnell Asyl zu bekommen. Das heißt, die verwässern eigentlich auch Bemühungen die Situationen in den Quartieren zu verbessern. Weil gerade die sich auch oft weniger an Hausordnungen halten. Weil es ihnen wurscht ist. Die sehen das als Durchgang. So drei, vier Monte. Während andere Familien ja doch jahrelang hier leben“ (Bw: 27).

Im Zitat wird die angesprochene Zweiteilung deutlich beschrieben. Auf der einen Seite agieren die SyrerInnen, die den Aufenthalt in der Grundversorgung als Durchgangsstation am Weg zum Asyl sehen und deren Verfahren in vergleichsweise kurzer Zeit positiv beschieden werden, auf der anderen Seite jene Flüchtlingsgruppen, die aufgrund der längeren Verfahrensdauer länger in der Grundversorgung untergebracht sind, und die in Bezug auf den Ausgang des Verfahrens in größerer Unsicherheit leben müssen.

Die beschriebene verfahrensmäßige Teilung der AsylwerberInnengruppen hat Auswirkungen auf die Arbeit der handelnden AkteurInnen. Zum einen steht nun eine Gruppe von Flüchtlingen zur Verfügung, die gut vernetzt ist und relativ einfach Zugang zu Unterstützungsnetzwerken aufbauen kann, diese Unterstützung teilweise aktiv einfordert. Zeitgleich ist die Arbeit mit dieser Personengruppe mit vergleichsweise wenig Aufwand verbunden und die Wahrscheinlichkeit ein positives Ergebnis zu erreichen ist durchwegs hoch. Zum anderen gibt es die Gruppe der „normalen Asylverfahren“. Zu dieser Gruppe kann der Kontakt teilweise nur sehr mühsam aufgebaut werden, der Aufwand ist im Verfahren wesentlich höher und die Wahrscheinlichkeit ein positives Ergebnis zu erzielen deutlich unsicherer. Hier sind nun die NPOs gefordert, ihre Ressourcen entsprechend einzuteilen und nicht alle vorhandenen Mittel den SyrerInnen zur Verfügung zu stellen, auch wenn hier ein einfacher Zugang und eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit gegeben ist.

8.4 Perspektiven

Perspektivisch lassen sich für die Flüchtlingsarbeit im Südburgenland Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen erkennen. Teilweise können die handelnden AkteurInnen die Entwicklung direkt beeinflussen, teilweise verlaufen die perspektivischen Prozesse auf anderen Ebenen ab, sodass die handelnden AkteurInnen auf derartige Wandlungsprozesse nur reagieren können.

8.4.1 Perspektiven auf Ebene der Forschung

Die vorliegende Arbeit versucht einen Beitrag zur Forschung innerhalb des breiten Forschungsfeldes der Migrations- und Asylforschung zu liefern. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass es im Handlungsfeld der Asylpolitik die Sphären staatlicher AkteurInnen und zivilgesellschaftlichen Engagements nur mehr bedingt zu trennen sind. Eine derartige Verschränkung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Interessen ist durchaus auch in anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit denkbar und könnte in weiteren Forschungsarbeiten aufgezeigt werden. Zudem könnte in weitere Forschungen die Gegenöffentlichkeit, die sich für eine restriktive Asylpolitik einsetzt stärker miteinbezogen werden, um das Spannungsverhältnis und den Kampf um politische und kulturelle Hegemonie deutlicher herausarbeiten zu können. Perspektivisch könnte es für die Forschung lohnenswert sein, europäische Entwicklungsprozesse stärker zu analysieren und mit regional-lokalen Entwicklungen in Verbindung zu bringen setzen.

8.4.2 Perspektiven auf Ebene der NPOs

In Zukunft wird es auf Ebene der NPOs im Südburgenland notwendig sein, strukturierte und formalisierte Formen der Zusammenarbeit zu etablieren. Ein gemeinsames Auftreten aller im Feld tätigen NPOs würde ihre Position stärken und ihren Anliegen mehr Gehör verschaffen.

Eine wesentliche Herausforderung für die weitere Entwicklung der Unterstützungsnetzwerke im Südburgenland stellt die Überalterung innerhalb der personellen Ressourcen der ehrenamtlich tätigen NPOs dar. Der Großteil der aktuell aktiv handelnden AktivistInnen ist um die 50 Jahre alt. Häufig handelt es sich um Personen die bereits in Pension sind und sich nun der Asylthematik widmen (vgl. Kapitel 7.4.6). Eine Herausforderung wird es daher sein, jüngere Menschen in die Initiativen und Organisationen zu integrieren. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es auch Engagement Potenzial in jüngeren Bevölkerungsschichten gibt, dieses wird gegenwärtig von den beschriebenen Initiativen und Organisationen kaum bis gar nicht genutzt. Von einer Interviewpartnerin wird die Weiterentwicklung der eigenen Initiative als zukünftige Herausforderung erkannt und angesprochen:

„Aber da brauchen wir auch wieder Menschen, die wir aktivieren können. [...] Vielleicht auch noch einmal eine stärkere Einbindung von Interessierten, die da quasi am Rande stehen, die so in Kulturinitiativen tätig sind und die einsteigen würden. [...] Das ist quasi so ein Zukunftsdenken, eine Perspektive, dass wir da dran bleiben und unsere eigenen Ressourcen erhalten. [...] gleichzeitig jetzt Neue dazu zu gewinnen, die auch in der politischen Landschaft AnsprechpartnerInnen sind auch noch einmal hereinzuholen in das gemeinsame Boot“ (Aw: 33).

Gelingt die stärkere Einbindung von Interessierten und RandakteurInnen nicht, besteht die Gefahr, dass die Initiativen in den nächsten Jahren gezwungen sein werden ihre Aktivitäten zu verringern werden, da einfach die Ressourcen an handelnden AktivistInnen fehlen werden.

Daneben könnte es in Folge des nicht strukturiert erfolgten Generationenwechsels zu einem Kompetenzverlust auf Seiten der NPOs kommen. Die aktuell engagierte AktivistInnengruppe hat sich Kompetenzen und Strategien im Umgang erarbeitet, die verloren gehen könnten, wenn sie nicht zeitgerecht an eine neue AktivistInnengeneration weitergegeben werden.

8.4.3 Perspektiven auf Ebene der hoheitsrechtlichen RahmenakteurInnen

Die Grundversorgung wie sie gegenwärtig besteht, wurde bereits im Jahr 2004 gesetzlich verankert und umgesetzt. In den letzten zehn Jahren fand keine Anpassung oder Veränderung innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens statt. Eine Evaluierung des gesetzlichen Rahmens und den damit verbundenen Wirkungen auf die Lebensbedingungen von AsylwerberInnen (vgl. Kapitel 3.3, 8.2) ist, laut Angaben des externen Experten, in nächster Zeit notwendig (vgl. Em: 31). Ob und in welcher Weise hier gesetzliche Rahmenbedingungen und hoheitsrechtliche Bestimmungen zu einer weiteren Veränderung innerhalb des Netzwerkes im Südburgenland führen, kann an dieser Stelle nicht vorhergesehen werden. Ausgehend von den strukturellen Änderungen, die beispielsweise die Einführung der verpflichteten Rechtsberatung in den Strukturen des Südburgenlandes mit sich brachte, ist aus meiner Sicht davon auszugehen, dass weitere Änderungen der Rahmenbedingungen zu Veränderungen innerhalb der Netzwerkstruktur führen werden.

8.4.4 Perspektiven auf Ebene der Flüchtlinge

Ausgehend von den gegenwärtig aufbrechenden Krisenherden sowohl im asiatischen als auch im afrikanischen und europäischen Raum ist leider davon auszugehen, dass die Zahl der Flüchtlinge in den nächsten Monaten und Jahren eher steigen wird. Die Änderung in der Quantität wird wahrscheinlich eine Veränderung in den Betreuungsverhältnissen mit sich bringen. Inwieweit besonders die ehrenamtlich agierenden NPOs die Ressourcen haben, mit einer steigenden Anzahl an Flüchtlingen zu arbeiten, muss an dieser Stelle unbeantwortet bleiben. Auch ob angesichts steigender AsylwerberInnenzahlen die politisch-pragmatische Ausrichtung des Referats aufrechterhalten werden kann, kann an dieser Stelle nur zur Diskussion gestellt werden.

9 Literaturverzeichnis

- Amt der Burgenländischen Landesregierung. (2013). Sozialbericht 2011/2012 (Amt der Burgenländischen Landesregierung, Hrsg.), Eisenstadt. Verfügbar unter http://www.burgenland.at/media/file/2932_Burgenlaendischer_Sozialbericht_2011-2012.pdf [25.04.2014].
- Appelt, Erna. (2008). Österreich kritisch betrachtet. Gesellschaftspolitische Aspekte der Integrationspolitik. In Leibetseder, Bettina & Weidenholzer, Josef (Hrsg.). *Integration ist gestaltbar. Strategien erfolgreicher Integrationspolitiken in Städten und Regionen* (Sociologica, Bd. 13) (S. 93–101). Wien: Braumüller.
- Ataç, Ilker. (2011). Migrationspolitik. In Ataç, Ilker, Kraler, Albert & Ziai, Aram (Hrsg.). *Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung* (Gesellschaft - Entwicklung - Politik, Bd. 13, 1. Aufl) (S. 316–330). Wien: Mandelbaum.
- Austria Forum. (2014). Burgenland. Verfügbar unter <http://austria-forum.org/af/AEIOU/Burgenland> [17.06.2014].
- Bischof, Karin & Liegl, Barbara. (2008). Integration in kleineren Gemeinden als Spiegel der Arbeitsmarktdynamiken. In Leibetseder, Bettina & Weidenholzer, Josef (Hrsg.). *Integration ist gestaltbar. Strategien erfolgreicher Integrationspolitiken in Städten und Regionen* (Sociologica, Bd. 13) (S. 149–162). Wien: Braumüller.
- Bommes, Michael & Tacke, Veronika. (2006). Das Allgemeine und das Besondere des Netzwerkes. In Hollstein, Betina & Straus, Florian (Hrsg.). *Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen* (S. 37–62). Wiesbaden: VS-Verl.
- Brinkmann, Heinz U. (2011). Soziale und politische Teilhabe. In Marschke, Britta & Brinkmann, Heinz U. (Hrsg.). *Handbuch Migrationsarbeit. Mit einem Vorwort von Maria Böhmer* (1. Aufl) (S. 35–51). Wiesbaden: VS-Verl.
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. (2014). ... ein wichtiger Schritt in Richtung einer effizienten Verwaltung... Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (Bundesministerium für Inneres, Hrsg.), Wien. Verfügbar unter <http://www.bfa.gv.at/files/broschueren/BFA-Infofolder-praes03.pdf> [09.04.2014].
- Bundesgesetz. (2005). Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl. AsylG, Bundesgesetz. Verfügbar unter <http://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20004240/AsylG%202005%2c%20Fassung%20vom%2008.04.2014.pdf> [08.04.2014].
- Bundesgesetz. (2014). Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl. BFA, Bundesgesetz. Verfügbar unter http://www.unhcr.at/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/4_oesterreich/4_1_asyl_gesetze/4_1_1_asyl_FR_A_Gesetze_Asyl-BFAG.pdf [01.01.2014].
- Bundeszentrale politische Bildung. Strukturwandel. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/18313/strukturwandel> [18.06.2014].
- Caritas Burgenland (2014). Rechtsberatung. Verfügbar unter <http://www.caritas-burgenland.at/hilfe-einrichtungen/menschen-in-not/fluechtlings-und-integrationshilfe/rechtsberatung/> [16.05.2014].
- Caritas Österreich (2014). Geschichte. Verfügbar unter <http://www.caritas.at/ueber-uns/geschichte/> [21.06.2014].
- Caritas Österreich (2014b). Leitbild. Verfügbar unter <http://www.caritas.at/ueber-uns/leitbild/> [21.06.2014].

- Detting, Warnfried. (2000). Soziale Räume erweitern! - Was kann und soll die Bürgergesellschaft leisten? In Schaurhofer, Martin, Brix, Emil & Kellner, Wolfgang (Hrsg.). *Räume der Civil Society in Österreich* (S. 17–26). Wien: Österreichische Forschungsgemeinschaft.
- Diakonie Flüchtlingsdienst. ARGE Rechtsberatung. Verfügbar unter <http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/Beratung/arge-rechtsberatung> [15.05.2014].
- Diakonie Österreich. Diakonie Österreich. Verfügbar unter <http://www.diakonie.at/goto/de/diakonie> [21.06.2014].
- Düsener, Kathrin. (2010). *Integration durch Engagement? Migrantinnen und Migranten auf der Suche nach Inklusion (Kultur und soziale Praxis)*. Bielefeld: Transcript.
- Ederer, Elfriede & Nevermann, Christiane. (2012). Strategien der Gesprächsführung in der Forschung. In Stigler, Hubert & Reicher, Hannelore (Hrsg.). *Praxisbuch empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften* (2., aktualisierte und erw. Aufl) (S. 129–140). Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag.
- Eilen, Carina & Fichtinger, Madeleine. (2010). Unterbringungen, Beratung und Betreuung von AsylwerberInnen im Burgenland. In Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.). *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus* (S. 258–271). Wien: Facultas.
- Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" Deutscher Bundestag. (2002). Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft (Schriftenreihe / Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" des Deutschen Bundestages, Bd. 4). Opladen: Leske + Budrich.
- Europäische Kommission. (2011). Eurobarometer (Europäische Kommission, Hrsg.). Verfügbar unter http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/wp-content/uploads/2012/06/ebs_380_fact_at_de.pdf [15.05.2014].
- Foltin, Robert. (2011). *Und wir bewegen uns noch. Zur jüngeren Geschichte sozialer Bewegungen in Österreich (Kritik & Utopie)*. Wien: Mandelbaum.
- Friebertshäuser, Barbara & Langer, Antje. (2013). Interviewformen und Interviewpraxis. In Friebertshäuser, Barbara, Langer, Antje & Prengel, Annedore (Hrsg.). *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (Handbuch, 4. Aufl) (S. 437–455). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Fronek, Heinz. (2010). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich* (1. Auflage). Wien: Mandelbaum.
- Galuske, Michael & Müller, Wolfgang. (2012). Handlungsformen in der Sozialen Arbeit Geschichte und Entwicklung. In Thole, Werner (Hrsg.). *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl) (S. 587–610). Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Gärtner, Reinhold & Steininger, Sigrid. (2008). *Politiklexikon für junge Leute*. Wien: Jungbrunnen.
- Götzelmann, Andrea. (2010). Die Rolle staatlicher AkteurInnen in der österreichischen Integrationspolitik. In Langthaler, Herbert (Hrsg.). *Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde* (S. 181–208). Innsbruck: StudienVerlag.
- Gruber, Marika. (2010). *Integrationspolitik in Kommunen. Herausforderungen, Chancen, Gestaltungsansätze*. Wien: Springer.

- Gruber, Oliver. (2010). Politisierte Zuflucht: Asyl im Brennpunkt politischer Öffentlichkeitsarbeit. In Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.). *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus* (S. 62–82). Wien: Facultas.
- Güngör, Kenan. (2008). Integration im ländlichen Raum. Ausgangslagen, Ambivalenzen und Handlungsansätze. In Leibetseder, Bettina & Weidenholzer, Josef (Hrsg.). *Integration ist gestaltbar. Strategien erfolgreicher Integrationspolitiken in Städten und Regionen* (Sociologica, Bd. 13) (S. 135–148). Wien: Braumüller.
- Hahn, Sylvia. (2007). Österreich. In Bade, Klaus J., Emmer, Pieter C., Lucassen, Leo & Oltmer, Jochen (Hrsg.). *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (S. 171–188). Paderborn, München: Ferdinand Schöningh; Wilhelm Fink.
- Hamburger, Franz. (1999). Migration und Soziale Arbeit. In Chassé, Karl A. & Wensierski, Hans-Jürgen v. (Hrsg.). *Praxisfelder der sozialen Arbeit. Eine Einführung* (Grundlagentexte soziale Berufe) (S. 405–420). Weinheim, München: Juventa-Verl.
- Han, Petrus. (2010). Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven (3. überarbeitete und aktualisierte Auflage). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hollstein, Betina. (2006). Qualitative Methoden und Netzwerkanalyse. In Hollstein, Betina & Straus, Florian (Hrsg.). *Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen* (S. 11–35). Wiesbaden: VS-Verl.
- Holz, Gerda. (2003). Engagement für von Diskriminierung und sozialem Ausschluss bedrohte Gruppen - Schwerpunkte, Formen, Barrieren. In Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" Deutscher Bundestag (Hrsg.). *Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat* (Schriftenreihe / Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" des 14. Deutschen Bundestages, Bd. 3) (S. 159–211). Opladen: Leske + Budrich.
- Hülst, Dirk. (2013). Grounded Theory. In Friebertshäuser, Barbara, Langer, Antje & Prengel, Annedore (Hrsg.). *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (Handbuch, 4. Aufl) (S. 281–300). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Janda, Alexander. (2012). Abschied von der Parallelgesellschaft. Wie sich Österreich bei der Integration selbst im Weg steht (Styria Premium). Wien, Graz, Klagenfurt: styria Books.
- Karmasin Motivforschung. (2011). Stimmungslage der österreichischen Bevölkerung in Bezug auf Asylsuchende (United Nations High Commissioner for Refugees Austria, Hrsg.).
- Kohlbacher, Josef. (2007). Entwicklung der Asylanträge 1997-2006. In Fassmann, Heinz (Hrsg.). *2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen* (S. 163–164). Wien, Klagenfurt/Celovec: Verlag Drava.
- König, Alexandra. Das Recht auf internationalen Schutz verhandeln. Ein- und Ausschluss von Asylsuchenden im parlamentarischen Diskurs. In Ataç, Ilker & Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.). *Politik der Inklusion und Exklusion* (Migrations- und Integrationsforschung, Band 4) (S. 197–214). Göttingen: V & R Unipress.
- Lamnek, Siegfried. (2010). Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch (5., überarb. Aufl). Weinheim, Basel: Beltz.

- Langthaler, Herbert. (2009). Oh gastliches Land! Der Einwanderungsstaat Österreich. In Ehetreiber, Christian, Ramp, Bettina & Ulrych, Sarah (Hrsg.). ... und Adele Kurzweil und... *Fluchtgeschichte(n) 1938-2008* (S. 155–172). Graz: Clio.
- Langthaler, Herbert & Trauner, Helene. (2009). Das österreichische Asylregime unter besonderer Berücksichtigung der Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen. *SWS-Rundschau*, 49 (4), S. 446–467.
- Langthaler, Herbert & Trauner, Helene. (2009). Zivilgesellschaftliche und politische Partizipation von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in Österreich. Fallstudie im Rahmen des >node<-Projekts "Politische Partizipation und Repräsentanz von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in der EU" (Asylkoordination Österreich, Hrsg.), Wien. Verfügbar unter http://www.asyl.at/projekte/node/casestudy_oesterreich.pdf [12.03.2014].
- Lebhart, Gustav & Marik-Lebeck, Stephan. (2007). Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In Fassmann, Heinz (Hrsg.). 2. *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen* (S. 165–182). Wien, Klagenfurt/Celovec: Verlag Drava.
- Lenz, Ramona. (2007). Pauschal, individual, illegal: Aufenthalte am Mittelmeer. In Tranist Migration Forschungsgruppe (Hrsg.). *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas* (Kultur und soziale Praxis) (S. 141–154). Bielefeld: Transcript.
- Limberger, Petra. (2010). Der Zugang mittelloser AsylwerberInnen zur Grundversorgung: Rechtsgrundlagen in Österreich. In Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.). *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus* (S. 41–61). Wien: Facultas.
- Machold, Ingrid, Dax, Thomas & Strahl, Wibke. (2013). Potenziale entfalten. Migration und Integration in ländlichen Regionen Österreichs (Forschungsbericht / Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Bd. 68). Wien: Bundesanst. für Bergbauernfragen.
- Merkens, Andreas. (2010). Hegemonie, Staat und Zivilgesellschaft als pädagogisches Verhältnis. Antonio Gramscis Politische Pädagogik. In Lösch, Bettina & Timmel, Andreas (Hrsg.). *Kritische politische Bildung. Ein Handbuch* (Reihe Politik und Bildung, Bd. 54) (S. 193–204). Schwalbach/Ts: Wochenschau-Verl.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike. (2013). Experteninterviews - wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In Friebertshäuser, Barbara, Langer, Antje & Prengel, Annedore (Hrsg.). *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (Handbuch, 4. Aufl) (S. 457–471). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Meyer, Michael & Rameder, Paul. (2011). Freiwilligenarbeit im Kontext: Individuelle, sozioökonomische und politische Einflussfaktoren. In Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft (Hrsg.). *Freiwilligenarbeit. Symposium 2011* (S. 1–23). Wien: Manz.
- Meyer, Sarah & Peintinger, Teresa. (K)eine Stimme für MigrantInnen? Inklusion und Exklusion in der Politisierung von Migration. In Ataç, Ilker & Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.). *Politik der Inklusion und Exklusion* (Migrations- und Integrationsforschung, Band 4) (S. 177–196). Göttingen: V & R Unipress.
- Meyer, Sarah & Peintinger, Teresa. (2012). Pro-immigrantische Akteure im Nachteil? Zivilgesellschaftliche Gegenmobilisierung im Kontext österreichischer Migrationspolitik. In Dahlvik, Julia, Fassmann, Heinz & Sievers, Wiebke (Hrsg.). *Migration und Integration - wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Jahrbuch 1/2011* (Migrations- und

- Integrationsforschung Multidisziplinäre Perspektiven, Bd. 2) (S. 143–159). Göttingen: V & R Unipress.
- Morehouse, Christal. (2008). Integration durch Partizipation: Rechte und Pflichten von Zuwandern neu bestimmen. In Bertelsmann Stiftung, Migration Policy Institute (Hrsg.). *Migration und Integration gestalten. Transatlantische Impulse für globale Herausforderungen* (S. 198–213). Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung.
- Munsch, Chantal. (2010). Engagement und Diversity. Der Kontext von Dominanz und sozialer Ungleichheit am Beispiel Migration (Übergangs- und Bewältigungsforschung). Weinheim und München: Juventa.
- Munch, Chantal. (2011). Engagement und Ausgrenzung. Theoretische Zugänge zur Klärung eines ambivalenten Verhältnisses. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 24 (3), S. 48–55 [28.02.2014].
- Münkler, Herfried. (2002). Bürgerschaftliches Engagement in der Zivilgesellschaft. In Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" Deutscher Bundestag (Hrsg.). *Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft* (Schriftenreihe / Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" des Deutschen Bundestages, Bd. 1) (S. 29–36). Opladen: Leske + Budrich.
- Naumann, Siglinde. (2011). Migrantenselbstorganisation - Träger des Engagements von Migrantinnen und Migranten. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 24 (2), S. 43–49.
- Neubacher, Daniela (2010, 09. Dezember). Wenn Journalisten unfreundlich werden. *Standard*, S. <http://derstandard.at/1291454690960/Studie-Migration--Medien-Wenn-Journalisten-unfreundlich-werden> [17.06.2014].
- o.A. (2010). Neun Länder - Neun Themen. *Integration im Fokus* (02), S. 6–9.
- o.A. (2012, 20. Juli). Nur mehr eine Behörde. *news.orf.at*, S. o.S. Verfügbar unter <http://orf.at/stories/2131881/2129404/> [20.06.2014].
- Österreichische Raumkonferenz. (2014). Ziel "Konvergenz / Phasing Out Burgenland - ESF. Verfügbar unter <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013/ziel-konvergenz/op-esf.html> [16.06.2014].
- Pehm, Raimund. (2007). Der andere Fremdenverkehr. Die Unterbringung Asylsuchender aus der Sicht von Tourismusverbänden am Beispiel Tirols. *SWS-Rundschau*, 47 (2), S. 186–208. Verfügbar unter http://www.sws-rundschau.at/archiv/SWS_2007_2_pehm.pdf [08.05.2014].
- Pehm, Raimund. (2010). Standortkonflikte: Zur (Ent-) Politisierung der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften. In Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.). *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus* (S. 83–101). Wien: Facultas.
- Perchinig, Bernhard. (2010). Immigration nach Österreich - Geschichte, Demographie und Politik. In Baasner, Frank (Hrsg.). *Migration und Integration in Europa* (Denkart Europa, Bd. 11, 1. Aufl) (S. 97–116). Baden-Baden: Nomos.
- Peyrl, Johannes. (2008). Der Zugang zu Beschäftigung für ausländische Staatsbürger/innen in Österreich. In Leibetseder, Bettina & Weidenholzer, Josef (Hrsg.). *Integration ist gestaltbar. Strategien erfolgreicher Integrationspolitiken in Städten und Regionen* (Sociologica, Bd. 13) (S. 31–47). Wien: Braumüller.
- Reinprecht, Christoph. (2009) Freiwilliges Engagement und Migrantinnen/Migranten. In Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.), *Freiwilliges Engagement in Österreich. 1. Freiwilligenbericht* (S. 137–147). Wien.

- Rosenberger, Sieglinde. (2012). Integration von AsylwerberInnen? Zur Paradoxie individueller Integrationsleistungen und staatlicher Desintegration. In Dahlvik, Julia, Fassmann, Heinz & Sievers, Wiebke (Hrsg.). *Migration und Integration - wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Jahrbuch 1/2011* (Migrations- und Integrationsforschung Multidisziplinäre Perspektiven, Bd. 2) (S. 91–106). Göttingen: V & R Unipress.
- Rosenberger, Sieglinde & Winkler, Jakob. Anti-Abschiebungsproteste. Mit Empathie gegen die Exklusion. In Ataç, Ilker & Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.). *Politik der Inklusion und Exklusion* (Migrations- und Integrationsforschung, Band 4) (S. 111–134). Göttingen: V & R Unipress.
- Sachße, Christoph. (2002). Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements. In Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" Deutscher Bundestag (Hrsg.). *Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft* (Schriftenreihe / Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" des Deutschen Bundestages, Bd. 1) (S. 23–36). Opladen: Leske + Budrich.
- Scherr, Albert. (2010). Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. Erfordernisse und Perspektiven einer ungleichheitsanalytischen Fundierung von Diskriminierungsforschung und Antidiskriminierungsstrategien. In Hormel, Ulrike & Scherr, Albert (Hrsg.). *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse* (1. Aufl) (S. 35–60). Wiesbaden: VS-Verl.
- Scheu, Bringfriede. (2007). Ausgrenzung und Rassismus. Klagenfurt/Celovec, Ljubljana/Laibach, Wien/Dunaj: Hermagoras/Mohorjeva.
- Schindler, Delia. (2006). Die Rolle von Ideen und Deutungsmustern in der Politik. Wissenspolitologische Perspektiven auf Netzwerke. In Hollstein, Betina & Straus, Florian (Hrsg.). *Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen* (S. 99–123). Wiesbaden: VS-Verl.
- Schindler, Delia. (2006b). Qualitative Netzwerkanalyse. In Behnke, Joachim, Gschwend, Thomas, Schindler, Delia & Schnapp, Kai-Uwe (Hrsg.). *Methoden der Politikwissenschaft. Neuere qualitative und quantitative Analyseverfahren* (Forschungsstand Politikwissenschaft, 1. Aufl) (S. 287–296). Baden-Baden: Nomos.
- Schmidt, Tobias. (2011). Einheimische und Zugereiste. Partizipation und soziale Modernisierung im ländlichen Raum (Kultur und gesellschaftliche Praxis, 1. Aufl). Wiesbaden: VS-Verl.
- Schröer, Wolfgang & Sting, Stephan. (2004). Migration, globale Ökonomie und sozialer Wandel. In Treichler, Andreas & Cyrus, Norbert (Hrsg.). *Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft* (Wissen & Praxis, Bd. 120, 1. Aufl) (S. 55–70). Frankfurt am Main: Brandes und Apsel.
- Sprung, Annette. (2010). Inter- und Transdisziplinarität in der Migrationsforschung. In Lenz, Werner (Hrsg.). *Interdisziplinarität - Wissenschaft im Wandel. Beiträge zur Entwicklung der Fakultät für Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaft* (S. 195–208). Wien: Löcker.
- Sprung, Annette. (2011). Zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Weiterbildung in der Migrationsgesellschaft (Interkulturelle Bildungsforschung, Bd. 19). Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- Statistik Austria. (2013). Registerzählung 2011. Bevölkerung sowie Zahl der Gemeinden 2011 nach Gemeindegrößenklassen und Bundesländern. Verfügbar unter

- http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/bevoelkerungsstand/index.html [16.06.2014].
- Statistik Austria. (2014). Bundesländer. Verfügbar unter http://www.statistik.gv.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/bundeslaender/index.html [16.06.2014].
- Statistik Austria. (2014b). Wichtige wirtschaftliche Eckdaten im Bundesländervergleich. Verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/services/wirtschaftsatlas_oesterreich/oesterreich_und_seine_bundeslaender/index.html [16.06.2014].
- Statistik Austria & Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. (2013). Migration und Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2013 (Statistik Austria, Hrsg.), Wien
- Strübing, Jörg. (2008). Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung (Qualitative Sozialforschung, Bd. 15, 2., überarb. und erw. Aufl). Wiesbaden: VS-Verl.
- UN-Generalversammlung. (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Verfügbar unter http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf.
- United Nations High Commissioner for Refugees. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951; Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. Verfügbar unter <http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>.
- United Nations High Commissioner for Refugees Austria. (2013). Facilitators and barriers. Refugee Integration in Austria (United Nations High Commissioner for Refugees Austria, Hrsg.). Verfügbar unter <http://www.refworld.org/pdfid/5278dc644.pdf> [02.04.2014].
- United Nations High Commissioner for Refugees Austria. (2014). Über 50 Millionen weltweit auf der Flucht. Verfügbar unter <http://www.unhcr.at/home/artikel/d717bec44eadae41482b021e4be0e0ae/ueber-50-millionen-weltweit-auf-der-flucht-2.html?L=0> [21.06.2014].
- VCÖ. (2013). Presseaussendung 2013-74. Verfügbar unter <http://www.vcoe.at/de/presse/aussendungen-archiv/details/items/vcoe-studie-regionen-brauchen-besseres-oeffi-angebot-sonst-droht-vielen-mobilitaetsarmut-08082013> [17.06.2014].
- Vogl, Mathias. (2007). Die jüngere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts. In Fassmann, Heinz (Hrsg.). *2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen* (S. 19–41). Wien, Klagenfurt/Celovec: Verlag Drava.
- Volf, Patrik-Paul. (2001). Gegenstrategien in Politik und Gesellschaft. In Volf, Patrik-Paul & Bauböck, Rainer (Hrsg.). *Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann* (Publikationsreihe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Forschungsschwerpunkt Fremdenfeindlichkeit, Bd. 4) (S. 45–268). Klagenfurt: Verlag Drava.
- Volksanwaltschaft. (2013). Missstandsfeststellung und Empfehlung des Kollegiums der Volksanwaltschaft, Wien. Verfügbar unter <http://www.dossier.at/fileadmin/uploads/asyl/quellen/Bericht%20Volksanwaltschaft%20-%20BGLD%20Missstandsfeststellung%20%20Juli%202013.pdf> [05.06.2014].

- Witzel, Andreas. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung* (1), S. o.S. Verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519>.
- Zimmer, Annette. (2004). Bürgerengagement als Mobilisierungsressource. In Brödel, Rainer (Hrsg.). *Weiterbildung als Netzwerk des Lernens. Differenzierung der Erwachsenenbildung* (Erwachsenenbildung und lebensbegleitendes Lernen) (S. 235–254). Bielefeld: W. Bertelsmann.

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einflussfaktoren auf das Engagement im Freiwilligenbereich vgl. Meyer; Rameder S. 3 (eigene Darstellung).....	7
Abbildung 2: OECD Regionssystem Österreich (vgl. http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/ [07.05.2014]).	50
Abbildung 3: Quartiere der Grundversorgung im Burgenland (eigene Darstellung).....	57
Abbildung 4: räumliche Verortung der InterviewpartnerInnen (eigene Darstellung).....	65
Abbildung 5: Vernetzung der AkteurInnen im rechtlichen Bereich (eigene Darstellung).....	97
Abbildung 6: Vernetzung zwischen den AkteurInnen im Bereich materielle Grundversorgung (eigene Darstellung)	100
Abbildung 7: Vernetzung zwischen den AkteurInnen in der Dimension Soziale Teilhabe (eigene Darstellung)	103
Abbildung 8: Netzwerk im Bereich Sprache (eigene Darstellung).....	105
Abbildung 9: Netzwerk der AkteurInnen im Bereich Bildung (eigene Darstellung).....	108
Abbildung 10: Vernetzung im Bereich Integration (eigene Darstellung)	110

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: InterviewpartnerInnen NPOs (eigene Darstellung).....	64
Tabelle 2: Interviewte Flüchtlinge soziodemographische Angaben (eigene Darstellung).....	69
Tabelle 3: Soziodemographische Daten zu ExpertInnen (eigene Darstellung).....	70

12 Anhang

12.1 Interviewleitfaden ExpertInneninterview NPOs

Interviewleitfaden NPOs

Beschreibung der NPO

Beschreibung der Person

- Ausbildung
- Biographischer Hintergrund
- Motive warum mit dieser Zielgruppe gearbeitet wird

Kurze Beschreibung der Organisation/Organisationsstruktur

- Hauptsächliche Aktivitäten und Themenfelder der Organisation
- Vernetzung mit anderen Organisationen im Flüchtlings- und Asylbereich, national oder international, EU-Vernetzung, Mitglied von ECRE?
- Wen repräsentieren Sie?
- Grundpositionen, Leitbilder, Werte an denen sich die Organisation orientiert

Ressourcen

- Welches sind Ihre wichtigsten Finanzquellen?
- Welche Aktivitäten werden von wem finanziert?
- Gibt es Geld für Lobbyingaktivitäten?

Kooperationen

- Mit welchen Institutionen/Organisationen arbeiten Sie am häufigsten zusammen und zu welchem Zweck?
- Wer sind ihre hauptsächlichen Ansprechpersonen in den jeweiligen Organisationen/Institutionen und ihre Funktionen?
- Wie beurteilen Sie die Kooperation mit den genannten AkteurInnen?

Spezifika und Herausforderungen der Flüchtlingsarbeit im ländlichen Raum

- Größere Wegstrecken
- Rolle der Aufnahmegesellschaft
- Angebote für Flüchtlinge
- Keine Flüchtlingscommunity

Situation von Flüchtlingen in Österreich

Wie hat sich in den letzten Jahren die Situation von Flüchtlingen geändert?

- Auf der gesetzlichen Ebene
- In Bezug auf die öffentliche Meinung/Diskurs?
- In Bezug auf ihre Lebensumstände

Arbeit mit den Flüchtlingen

- Welche konkreten Aktivitäten werden von der Organisation durchgeführt?
- Welche Art der Aktion verwenden Sie hauptsächlich?
- Wie kommen die Flüchtlinge zur Betreuung durch die Organisation?
- Gibt es neben den Flüchtlingen weitere Zielgruppen der Arbeit?

Alltag der Flüchtlinge in der konkreten Einrichtung

- Tagesablauf
- Herausforderungen im Umgang mit den Betroffenen
- Erwartungen der Flüchtlinge an die Betreuung
- Erwartungen der Umwelt an die Betreuung

Politische Partizipation von Flüchtlingen und AsylwerberInnen

- Welches sind die größten Hürden und Hindernisse für die Partizipation von Flüchtlingen und AsylwerberInnen?

12.2 Kurzfragebogen NPOs

Fragebogen zur Erfassung der NPOs im Flüchtlingsbereich Burgenland

Allgemeine Daten

A1.) Name der Organisation: _____

A2.) Gründungsjahr: _____

A3.) Kontaktperson(en): _____

Organisationsstruktur

S1.) Anzahl der Mitglieder: _____

S2a.) Davon männlich: _____ b.) weiblich: _____

S2b.) Alterststruktur der Mitglieder (Schätzung in Prozent):

Bis 30 Jahre ____% 31-60 Jahre ____% ab 61 Jahren ____%

S3a.) Anzahl der Hauptamtlichen MitarbeiterInnen: _____

S3b.) Anzahl der Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen: _____

S4) Sind in der Organisation AsylwerberInnen, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär
Schutzberechtigte als ordentliche Mitglieder vertreten? In Entscheidungsfindung
miteingebunden?

JA

NEIN

S4a.) Wenn ja: Wie viele Personen (inkl. Rechtlichem Status und
Herkunftsland)? _____

S5.) Wie finanziert sich die Organisation?

Mitgliedsbeiträge

Spenden

Öffentliche Förderungen

Dienstleistung im öffentlichen Auftrag

Sonstiges: _____

Organisationsziele

O1.) Was sind die Hauptziele der Organisation?

Themenfelder

T1.) In welchen Handlungsfeldern ist die Organisation tätig?

Beratung und Begleitung von Flüchtlingen

Lobbyarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Selbsthilfe

Politik

Sonstiges: _____

T2.) Wie wird die Flüchtlingsarbeit innerhalb der Organisation legitimiert?

Menschenrechte

Solidarität

Nächstenliebe (religiöse Motive)

Völkerrechtliche Verpflichtung

T3.) Wer ist die primäre Zielgruppe der Organisation?

AsylwerberInnen

Personen mit einem Aufenthaltstitel

Aufnahmegesellschaft

Andere: _____

T4.) Beschreiben Sie die wichtigsten Kennzeichen der Organisation:

Kooperationen

K1.) Mit welchen Einrichtungen kooperiert die Organisation?

Zukunft

Z1.) In welchen Bereichen wird in Zukunft ein verstärktes Engagement der Organisation notwendig sein?

12.3 Falldokumentation

Falldokumentation

Angaben zur Person/Familie	
Name(n), Alter, Geschlecht	
Herkunftsland	
Aktueller Wohnort	
Beschreibung der Familie/Person	
Integrationsschritte	
Sprache	
Bildung	
Arbeitsmarkt	
Kinder	
Kontakte zu „Einheimischen“	
Freiwilliges Engagement	

Angaben zur rechtlichen Situation	
Betreuende NPO	
Asylantrag gestellt am: Abgelehnt am: Einvernahme BAT:	
Rechtlicher Instanzenweg	
Besonderheiten in der rechtlichen Situation/NPO	

Angaben zu zivilgesellschaftlichem Engagement von und für Betroffene	
Beteiligte Institutionen/AkteurInnen	
Handlungsformen (z.B. Demo, Protestbrief, Medienberichte usw.)	
Institutionen	
Behördliche Dokumente	
Gemeinde	
NPOs	
Privatpersonen	
Kirchliche Organisationen	

12.4 Interviewleitfaden Flüchtlinge

Interviewleitfaden Problemzentriertes Interview Flüchtlinge

Forschungsfrage: Auf welche Unterstützungsnetzwerke können Flüchtlinge im südlichen Burgenland zurückgreifen? Welchen Stellenwert haben die vorhandenen Netzwerke aus Sicht der Betroffenen? Welche Rolle nehmen Flüchtlinge selbst innerhalb dieser Netzwerke ein?

Orientierungsphase

Information über:

- Dauer des Interviews
- Einwilligung zur Aufzeichnung
- Datenschutz, Anonymität
- Kurzvorstellung der Person, des Forschungsinteresses
- Zugänglichkeit der Ergebnisse

Kernphase

Besprechen/ausfüllen des Kurzfragebogens/Falldokumentation

Biographischer Hintergrund

- Möchtest du kurz über deine aktuelle Lage berichten?
- Könntest du kurz deinen aktuellen rechtlichen Status in Österreich beschreiben?

Aktuelle Situation

- Art der Unterkunft
- Unterstützung von DorfbewohnerInnen
- Hat dir jemand die Abläufe im Dorf erklärt? Wer für was im Dorf zuständig ist?
 - o BGM
 - o Pfarrer
 - o Sonstige Personen
- Hat dir jemand die Abläufe im Asylverfahren erklärt? Wer für was zuständig ist?
 - o Rechtsberatung
 - o QuartiergeberInnen
 - o Sonstige Personen
- Kontakte zu Bevölkerung/anderen Flüchtlingen
 - o Wie verbringst du deine freie Zeit?
 - FreundInnen, Bekannte
 - Vereine

Praktische Unterstützung

Hat dich jemand in den folgenden Bereichen unterstützt?

- Materielle Grundversorgung
 - o Kleidung
 - o Hygieneartikel
 - o Lebensmittel
- Finanziell
 - o Arbeitsvermittlung
 - o Geld geborgt
- Mobilität
 - o Information über öffentlichen Verkehr
 - o Mitnahme in privat PKW regionale Zentren
- Integration

- Deutschkurse
- Übersetzungen/DolmetscherInnen-tätigkeiten
- Schule; Kindergarten
- Unterstützung im Asylverfahren
 - Amtswege Begleitung
 - Rechtsberatung
 - Psychologische Beratung
 - Medizinische Beratung
 - Verfassen/Übersetzen von Beschwerdebriefen
 - Petitionen
 - Protestmaßnahmen um Verbleib in Österreich zu ermöglichen

Unterstützung durch NGOs, hoheitsrechtliche AkteurInnen

- Kennst du folgende Personen/Organisationen? In welchem Zusammenhang?
 - SOS Mitmensch
 - Bleiberechtsplattform Burgenland
 - Franziskusgemeinschaft Pinkafeld
 - Rechtsberatung, Start-Hilfe Beratung der Caritas
 - Diakonie
- Was würdest du dir an Unterstützung wünschen? Was würdest du brauchen? Vom Staat Österreich und von Privatpersonen?

Unterstützung innerhalb der Flüchtlingscommunity?

- Welche Unterstützungsnetzwerke gibt es innerhalb der Flüchtlingscommunity?
 - Von welchen Personen wird dieses Netzwerk getragen?
- Stehst du in Kontakt mit anderen Flüchtlingen?
 - In welcher Form?
- Inwieweit besteht ein Kontakt zur Heimatregion?

Eigenes Engagement

- Engagierst du dich auch für andere Flüchtlinge?
 - In welcher Form?

Abschlussfragen

- Wie könnte die Lage der Flüchtlinge in Österreich verbessert werden?

Abschlussphase

- Zusammenfassen wichtiger Gesprächsteile
- Welche Punkte waren im Gespräch für dich besonders wichtig/interessant?
- Gibt es noch etwas das du im Zusammenhang mit dem Gespräch loswerden, ansprechen möchtest?
- Besprechen weiteres Vorgehen

12.5 Interviewleitfaden Flüchtlinge englisch

Interview outline

Thesis: On which supporting networks can refugees in the south-Burgenland rely on? What is the general view of refugees on existing networks? Which role are the refugees playing themselves in those networks?

Phase of orientation

Information about:

- Duration of the interview
- Consent for recording
- Privacy protection, anonymity
- Short introducing of the person, of the interest in the research
- Access to the findings

Central Phase

Discussing/Filling in the survey/ case documentation

Biographical background

- Would you like to tell us about your current situation?
- Could you describe your current juridical status in Austria?

Current situation

- Form of housing
- Support of the villagers
- Did someone tell you about the procedures in the village like who is responsible for what?
 - o BGM
 - o priest
 - o other people
- Did someone explain the processes during the asylum procedure, e.g. who is responsible for what?
 - o Legal advice
 - o owner of the house you are living in
 - o other people
- Contact with the inhabitants/ other refugees
 - o How do you spend your free time?
 - Friends, acquaintances
 - clubs

Support in practise

Did someone support you in the following fields?

- Material provision with basic supplies
 - o clothing
 - o hygiene products
 - o food
- Financial
 - o Transmission of work
 - o Borrowed money
- Mobility
 - o Information about public transport
 - o Picked you up with a private car for going to regional centres

- Integration
 - o German lessons
 - o Translations/ interpreter activities
 - o School, kindergarten
- Support in the asylum procedure
 - o Company for paths to offices
 - o Legal advice
 - o Psychological advice
 - o Medical advice
 - o Writing/Translating of letters of complaint
 - o Petitions
 - o Protesting for enabling staying in Austria

Support of NGOs, governmental organisations

- Do you know the following persons/organisations? In which context do you know them?
 - o SOS Mitmensch
 - o Bleiberechtsplattform Burgenland
 - o Franziskusgemeinschaft Pinkafeld
 - o Rechtsberatung, Start-Hilfe Beratung der Caritas
 - o Diakonie
- What way of supporting would you wish for? What would you need from the state of Austria and from private persons?

Support within the community of refugees?

- Which supporting networks are there within the community of refugees?
 - o What persons look after that network?
- Are you in contact with other refugees?
 - o In which way?
- How far is there contact with your home country?

Own dedication

- Are you doing a lot for other refugees?
 - o In which way?

Closing questions

- How could the situation of refugees in Austria be enhanced?

Closing phase

- Summarizing of important parts of the conversation
- Which points were particularly important/interesting for you?
- Is there anything left you want to say in context with this conversation?
- Discussing further actions

12.6 Interviewleitfaden ExpertInnen

Interviewleitfaden Problemzentriertes Interview ExpertInnen

Forschungsfrage: Auf welche Unterstützungsnetzwerke können Flüchtlinge im südlichen Burgenland zurückgreifen? Welchen Stellenwert haben die vorhandenen Netzwerke aus Sicht der Betroffenen? Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen AkteurInnen aus?

Orientierungsphase

Information über:

- Dauer des Interviews
- Einwilligung zur Aufzeichnung
- Datenschutz, Anonymität
- Kurzvorstellung der Person, des Forschungsinteresses
- Zugänglichkeit der Ergebnisse

Kernphase

Biographischer Hintergrund

- Ausbildung
- Biographischer Hintergrund
- Beschreibung der Organisation

Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Österreich

- Rechtliche Situation
- Soziale Situation
- Unterkunft/Grundversorgung
- Flüchtlinge im Burgenland

AkteurInnen der burgenländischen Asylpolitik/des burgenländischen Asylwesens

- Hoheitsrechtliche AkteurInnen
- Zivilgesellschaftliche AkteurInnen
 - o Die Rolle kirchlicher Organisationen
 - o Die Diakonie als NPO mit hoheitsrechtlichem Auftrag
- Demographische Beschreibung der AkteurInnen im Burgenland
 - o Alter
 - o Geschlecht
 - o Binnenmigration
 - o Rolle/Bedeutung von Flüchtlingen innerhalb dieser AkteurInnen?
- Tätigkeitsfelder/Ausdrucksformen der AkteurInnen
 - o Amtswege Begleitung
 - o Rechtsberatung
 - o Psychologische Beratung
 - o Medizinische Beratung
 - o Verfassen/Übersetzen von Beschwerdebriefen
 - o Petitionen
 - o Protestmaßnahmen um Verbleib in Österreich zu ermöglichen

Kooperationen/Zusammenarbeit zwischen den AkteurInnen

- Spannungsfeld zwischen hoheitsrechtlichen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen
- Wer hat welche Aufgaben?
- Spannungsfeld zwischen hauptamtlichen MitarbeiterInnen und ehrenamtlich engagierten Personen?

Spezifika des burgenländischen Asylregimes

- Sind die angesprochenen Themenkomplexe typisch für eine Flüchtlingsarbeit im ländlichen Raum?
- Welche Spezifika weist die Flüchtlingsarbeit im Burgenland auf?
- Welche Herausforderungen für die Flüchtlingsarbeit im Burgenland siehst du?

Abschlussphase

- Zusammenfassen wichtiger Gesprächsteile
- Welche Punkte waren im Gespräch für dich besonders wichtig/interessant?
- Gibt es noch etwas das du im Zusammenhang mit dem Gespräch loswerden, ansprechen möchtest?
- Besprechen weiteres Vorgehen